A 000 589 206 2
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

Sammlung Göschen

Einleitung
in die
Geschichtswissenschaft

von

Prof. Dr. E. Bernheim

LIBRARY
University of California
IRVINE

Sammlung Göschen

Unser heutiges Wissen
in kurzen, klaren,
allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen

Jede Nummer in eleg. Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Göschen" ist, in Einzeldarstellungen eine klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und Technik zu geben; in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

Kleine geschichtliche Bibliothek

aus der Sammlung Göschen.

Jedes Bändchen elegant in Leinwand gebunden **80 Pfennig.**

Urgeschichte der Menschheit von Prof. Dr. Moriz Hoernes. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.

Geschichte des alten Morgenlandes von Prof. Dr. Fr. Hommel. Mit 6 Bildern und 1 Karte. Nr. 43.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk. 2 Bände. Nr. 325, 326.

Griechische Geschichte von Prof. Dr. Heinrich Swoboda. Nr. 49.

Griechische Altertumskunde von Prof. Dr. Rich. Maisch, neubearbeitet von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Römische Geschichte, v. Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch. Nr. 19.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch. Mit 8 Vollbild. Nr. 45.

Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth. Nr. 190.

Geschichte der christlichen Balkanstaaten v. Dr. K. Roth. Nr. 331.

Deutsche Geschichte I: Mittelalter (bis 1519) v. Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 33.

Deutsche Geschichte II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 34.

Deutsche Geschichte III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs (1648—1806) von Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 35.

Deutsche Stammeskunde von Prof. Dr. Rudolf Much. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Die deutschen Altertümer von Dr. Franz Fuhse. Mit 70 Abb. Nr. 124.

Abriß der Burgenkunde v. Hofrat Dr. Otto Piper. Mit 30 Abb. Nr. 119.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnesang. I: Öffentliches Leben. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher. Mit Abbildungen. Nr. 93.

Dasselbe. II: Privatleben. Mit Abbildungen. Nr. 328.

Quellenkunde zur Deutschen Geschichte von Prof. Dr. Carl Jacob. 2 Bände. Nr. 279, 280.

Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Prof. Dr. Karl Uhlirz. Bd. 1 u. 2 (Bd. 3 ist in Vorbereitung). Nr. 104, 105.

Französische Geschichte von Prof. Dr. R. Sternfeld. Nr. 85.

Russische Geschichte von Oberlehrer Dr. Wilhelm Reeb. Nr. 4.

Spanische Geschichte von Dr. Gust. Diercks. Nr. 266.

Schweizerische Geschichte von Prof. Dr. K. Dändliker. Nr. 188.

Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger. Nr. 338.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel. Nr. 160.

Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel. Nr. 100.

Badische Geschichte von Prof. Dr. Karl Brunner. Nr. 230.

Geschichte Lothringens v. Geh. Reg.-R. Dr. Herm. Derichsweiler. Nr. 6.

Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold. Nr. 189.

Geschichte des 19. Jahrhunderts von Prof. Oskar Jäger. 2 Bde. Nr. 216, 217.

Kolonialgeschichte von Prof. Dr. Dietrich Schäfer. Nr. 156.

Einleitung in die Geschichtswissenschaft von Prof. Dr. Ernst Bernheim. Nr. 270.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Sammlung Göschen

Einleitung

Einleitung

in die

Geschichtswissenschaft

Geschichtswissenschaft

Von

Ernst Bernheim

Dr. Ernst Bernheim

Professor an der Universität in Greifswald

Neudruck

Leipzig

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung

1907

LIBRARY
University of California
IRVINE

D
16
B53

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht,
von der Verlagshandlung vorbehalten.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Kapitel I. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft 5—43

§ 1. Die Entwicklung der Geschichtsanschauung . . . 5
(Literatur zur Geschichte der Historiographie S. 14.)

§ 2. Die Hauptrichtungen der Geschichtsanschauung in der Gegenwart (Geschichtsphilosophie mit Literatur) . . 15

§ 3. Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft . . 33

Kapitel II. Das Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft 43—72

§ 1. Das Verhältnis zu anderen Wissensgebieten . . 43
1. Allgemeine Hilfswissenschaften. 2. Spezielle Hilfswissenschaften mit Literatur (Sprachenkunde S. 47. — Schriftkunde S. 49. — Urkundenlehre S. 53. — Siegelkunde S. 55. — Münzkunde S. 55. — Genealogie und Personalnachweise S. 56. — Wappenkunde S. 58. — Chronologie S. 58. — Geographie S. 59).

§ 2. Der Stoff und seine Einteilung 62
1. Chronologische Einteilung. 2. Einteilung nach dem Thema (Weltgeschichte, Kulturgeschichte und politische Geschichte, Lokalgeschichte usw.; Nachschlagewerke zur Literatur historischer Stoffe nebst historischen Zeitschriften S. 71).

Kapitel III. Die Arbeitsmittel (Methodik) . . . 72—156

§ 1. Entwicklung und Einteilung der historischen Methode 72
(Abwehr der Skepsis S. 75. — Lehrbücher und Zeitschriften S. 78.)

§ 2. Quellenkunde 79

I. Unmittelbare Beobachtung und Erinnerung . 80

II. Berichte (Tradition) 83
1. Mündliche Tradition (Lied und Erzählung, Sage, Legende, Anekdote, Geflügelte Worte, Sprichwörter) S. 85. — 2. Schriftliche Tradition (Historische Inschriften, Genealogische Aufzeichnungen und Beamtenlisten, Annalen und Chroniken, Biographien, Memoiren, Flugschriften und Zeitungen) S. 95. — 3. Bildliche Tradition S. 101.

Seite

III. Überreste 102

(Überbleibsel, Sprache, Zustände, Sitten, Einrichtungen, Produkte, geschäftliche Akten, statistische Aufzeichnungen, Denkmäler und Inschriften, Urkunden nebst Regesten.)

IV. Quellennachweise 110

(Bücherkunde, Inhaltsangaben wichtigster Quellenedition spez. der Monumenta Germaniae historica, Bibliotheks-, Archiv-, Museumskunde.)

§ 3. Kritik der Quellen und Daten 113

1. Fälschung und Verkennung der Quellen, Interpolation S. 114. — 2. Entstehungsort und -zeit der Quellen S. 119. — 3. Bestimmung des Autors S. 121. — 4. Quellenanalyse S. 122. — 5. Rezension und Edition der Quellen S. 126. — 6. Prüfung der Zuverlässigkeit S. 129. — 7. Feststellung der Tatsachen S. 131. — 8. Ordnung der Daten nach Thema, Zeit, Ort S. 133.

§ 4. Interpretation 134

§ 5. Auffassung des Zusammenhanges (objektive und subjektive Auffassung) 138

1. Verknüpfung (Kombination) der Tatsachen S. 142. — 2. Reproduktion des Zusammenhanges S. 144. — 3. Auffassung der psychischen Faktoren (Individualpsychologie und Sozialpsychologie) S. 145. — 4. Auffassung der natürlichen (physischen) Faktoren S. 149. — 5. Auffassung der Kulturfaktoren S. 151.

§ 6. Darstellung 153

Kapitel I.

Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Die Entwicklung der Geschichtsanschauung*).

Das Wort „Geschichte" bedeutet in unserer deutschen Sprache: das, was geschieht und was geschehen ist, sowie die Kunde und Erzählung des Geschehenen, ohne jede Einschränkung auf ein bestimmtes Gebiet. Wir reden ebensowohl von der Geschichte der Pflanzen, der Tiere, der Erdrinde, wie von der Geschichte der Staaten und Völker, ja die neuere Naturwissenschaft faßt kühn die Geschichte des gestirnten Himmels, des Weltalls ins Auge. Wenn wir jedoch das Wort im Sinne einer besonderen Wissenschaft, der „Geschichtswissenschaft" anwenden, verstehen wir darunter ausschließlich Geschehnisse, die sich auf die Menschenwelt beziehen, und im gleichen Sinne gebrauchen wir das aus dem Griechischen stammende Fremdwort „Historie" (ἱστορία), das ursprünglich „erforschte Kunde" bedeutet, aber den Griechen bereits in jenem speziellen Sinne geläufig war. Mit beiden Worten, Geschichte

*) Das vorliegende Buch gibt großenteils den Inhalt meines Lehrbuches der historischen Methode (3. und 4. Auflage 1903) mit Einverständnis der Herren Verleger Duncker & Humblot verkürzt, im übrigen in einer selbständigen Bearbeitung wieder, welche zur Einführung in die Geschichtswissenschaft für nicht fachmäßig Ausgebildete geeignet scheint. Ich verweise den, der sich eingehender zu unterrichten wünscht, hier im allgemeinen auf das Lehrbuchund zitiere es nur in besonderen Fällen ausdrücklich.

und Historie, bezeichnet man nicht nur das Geschehene selbst, sondern auch die Geschichtskunde, -Forschung, -Darstellung und -Wissenschaft; man darf diesen mehrdeutigen Sprachgebrauch nicht übersehen, wenn es auf begriffliche Unterscheidungen ankommt, ohne daß man im übrigen pedantisch zu sein braucht.

Mit dieser Worterklärung ist Inhalt und Umfang unserer Wissenschaft noch entfernt nicht genügend bestimmt. Nicht alles und jedes, was unter und von Menschen geschieht, hat wissenschaftliches Interesse; manches, wie z. B. die körperliche Entwicklung, gehört nicht in die Geschichtswissenschaft, sondern bildet den Gegenstand anderer eigener Fächer. Wir fragen also: Welcher Art sind die Geschehnisse, mit denen sich die Geschichte zu beschäftigen hat? Um die Tragweite dieser Frage und deren Beantwortung verständlich zu machen, müssen wir etwas weit ausholen.

Wir werfen zunächst einen Blick auf die Entwicklung unserer Wissenschaft. Da stoßen wir auf eine Tatsache, die uns bei allen Wissenszweigen der Erscheinungswelt begegnet, wenn wir uns nach ihren Begriffen umsehen: sie verändern sich im Fortgang der Kultur, und je älter eine Wissenschaft ist, um so bedeutender pflegen die Veränderungen zu sein. Überall erhebt sich das Wissen allmählich von mehr oder weniger ungeordneter Aufzählung oder Zusammenstellung der Gegenstände zu systematischer Ordnung nach allgemeinen Merkmalen; es vertieft und erweitert sich, indem man von den augenfälligen äußerlichen Merkmalen zu denen der inneren Zusammenhänge, Strukturen, Eigenschaften fortschreitet, und endlich erfaßt man auf Grund der Erkenntnis kausaler Zusammenhänge das ganze Gebiet als ein organisches Ganzes, nun erst nach unseren modernen Anschauungen als echte und rechte Wissenschaft. Solche allmählich fortschreitende Entwicklung weist auch das Wissen von der Geschichte auf. Man muß sich nur hüten, diesen gewaltigen Fortschritt zu verkennen, wie man es oft getan hat,

weil von alters her in künstlerisch ausgezeichneter Weise Geschichte geschrieben worden ist, zum Teil von Griechen und Römern schon vorzüglicher als in viel späteren Zeiten. Wir werden bald sehen, welch ein wesentlicher Abstand zwischen dem wissenschaftlichen Standpunkte jener Klassiker und dem neueren dennoch zu bemerken ist.

Man kann drei Hauptstufen in der Entwicklung des historischen Wissens unterscheiden, welche wesentlich dem soeben angedeuteten Stufengang in der Entwicklung alles Wissens entsprechen: die erzählende oder aufzählende Stufe, die lehrhafte oder pragmatische, die entwickelnde oder genetische.

1. Erzählende Geschichte. Auf dieser Stufe begnügt man sich mit Erzählung oder Aufzählung historischen Stoffes in seiner natürlichen zeitlichen Ordnung, soweit man sich dafür interessiert. Das Interesse für den Stoff kann verschiedene Richtung haben und ruft dementsprechend verschiedene Formen der Wiedergabe hervor. Am ältesten ist wohl das ästhetische Interesse an merkwürdigen, bunten Menschengeschicken und Abenteuern, und dem entsprechen jene halb sagen-, halb geschichtsmäßigen Lieder und Epen, wie sie uns in den Anfängen der Volksgeschichte begegnen, z. B. die Wanderungs- und Königssagen der Langobarden und anderer germanischer Stämme. Für die Wissensstufe der Hörer ist das, sind auch Werke wie Homers Gedichte, die Nibelungen, die Romanzen von Cid nichts anderes als gesungene Geschichte. Zu anderen Aufzeichnungen veranlassen Ehr- und Ruhmliebe, der Wunsch, wichtig erscheinende Persönlichkeiten, Taten und Ereignisse dem Gedächtnis aufzubewahren; so entstehen jene ältesten Geschichten Assyriens und Ägyptens, welche die Ruhmestaten der Machthaber aufzählen, so die Aufzeichnungen von Verträgen, Siegen, Gesetzen auf Stein, Erz oder Holz im Orient, in Griechenland und Rom. Dergleichen berührt sich schon mit einem mehr nüchternen, praktischen Interesse, nämlich gewisse

Daten zu religiösem, rituellem, politischem Zwecke festzuhalten und sicher zu überliefern, wie in den mancherlei Königs- und Beamtenlisten, Geschlechts- und Stammesverzeichnissen (Genealogien) im Orient, den Listen der Archonten in Athen, den Kalendern der Priesterkollegien, den Konsulartabellen in Rom, den Kalendarien, Bischofs-, Abtsverzeichnissen im Mittelalter.

Sehr verschieden ist bei den verschiedenen Völkern der historische Sinn und die Begabung für die Wiedergabe historischen Stoffes ausgebildet. Manche Nationen sind trotz eines hohen Grades von Zivilisation bei primitiven Formen stehen geblieben, ja haben selbst diese nur dürftig ausgebildet, wie z. B. die Inder; andere haben die erzählende Geschichte zu reicheren, volleren Formen entwickelt und damit den Übergang zu einer höheren Stufe angebahnt, die Griechen und Römer in erster Reihe. Schon Herodot hat um 440 v. Chr. in seiner Darstellung der Kämpfe zwischen den Griechen und Persern ein klassisches Werk der erzählenden Geschichte geschaffen, dessentwegen man ihn wohl den „Vater der Geschichte" genannt hat; aus Beamtenlisten und tabellenartigen Notizen entwickelten sich bei den Griechen und dann bei den Römern ausführliche Annalen und Chroniken, mehr und mehr richtete sich das Augenmerk und Interesse auf die inneren Zusammenhänge und Motive der Begebenheiten.

2. Lehrhafte (pragmatische) Geschichte. Der erste bewußte, klassische Vertreter dieser Anschauungsweise ist der Athener Thukydides (ca. 460—400 v. Chr.) in seiner Gechischte des Peloponnesischen Krieges. Er sagt ausdrücklich, sein Werk solle dazu dienen, eine klare Vorstellung von dem Vergangenen zu geben und damit von dem, was sich nach dem Laufe menschlicher Dinge einmal ebenso oder ähnlich ereignen mag. Er will also, daß man praktische Belehrung für ähnliche politische Lagen aus der Kenntnis der Vergangenheit schöpfe, und er erklärt das für möglich und begründet zufolge der allgemeinen

Ähnlichkeit menschlichen Wesens und Tuns. Damit hat er die Eigenart dieser lehrhaften Stufe charakteristisch bezeichnet. Den Ausdruck „pragmatisch" hat man von Polybios (ca. 210 bis 127 v. Chr.) entlehnt, der in seiner Universalgeschichte denselben Standpunkt einnimmt, obwohl er mit dem Ausdruck „pragmatische Geschichte" nicht eigentlich diesen seinen Standpunkt bezeichnet, sondern seine Darstellung so nennt, insofern sie sich auf Staatsangelegenheiten (πράγματα) bezieht. Die Geschichtserkenntnis dieser Stufe richtet sich ihrer praktischen Tendenz gemäß auf die allgemein menschlichen Motive und Ziele der Individuen, die psychologischen Triebfedern, welche die Begebenheiten bestimmen, sucht alles aus den Leidenschaften und Überlegungen der Handelnden zu erklären; ihre Darstellungen lassen das oft stark hervortreten, kennzeichnen sich durch Reflektionen über die Motive und Zwecke der Personen, durch Nutzanwendungen auf die Gegenwart des Schriftstellers, durch moralisierende und politisierende Urteile. Wenngleich ein ganz wesentlicher Fortschritt damit geschehen ist, daß man so auf die inneren Ursachen und Bedingungen des Stoffes eingeht, hat diese pragmatische Geschichte doch für uns starke ersichtliche Mängel. Sie faßt einseitig die psychologischen Beweggründe ins Auge, sie ist unmittelbar abhängig von den Anschauungen, die der Forscher und Darsteller von diesen Beweggründen der Menschen hat, abhängig von dessen belehrenden Zwecken, die leicht eine einseitige moralische oder politische, namentlich patriotische Tendenz annehmen; der Wunsch, alles aus persönlichen Triebfedern zu erklären, führt leicht zur Überschätzung zufälliger, nebensächlicher Momente, so daß am Ende das Los der Herrscher und Völker von den Intrigen einer Kammerzofe bedingt erscheint. Regelmäßig kommt die pragmatische Geschichte auf, wenn in einem Kulturvolke das persönliche Bewußtsein, die Subjektivität, zum Durchbruch gelangt. Sie wird zunächst vorherrschend in Griechenland, indem

sie die vorhandenen Formen der früheren Stufe, die Annalen und Chroniken, ergreift und zudem in neuen Formen, wie Biographien und Memoiren, Ausdruck findet; sie genießt dann besondere Pflege in Rom seit dem Zeitalter des Augustus und gewinnt hier eine klassische Vertretung in den Werken des Tacitus (ca. 55—117 n. Chr.); sie behauptet die Herrschaft und zeigt zum Teil ihre vorhin erwähnten Schwächen in der niedergehenden Kultur des Altertums. Das Mittelalter sinkt teilweise auf die unterste Stufe der erzählenden, notizenhaften Geschichte zurück, teilweise übernimmt es die ausgebildeten Formen der römischen Geschichtschreibung, doch mit einem Einschlag neuer, christlicher Anschauungen, der, wie wir gleich darzulegen haben, den ersten kräftigen Ansatz zu genetischer Geschichtserkenntnis bedeutet. Mit originaler Frische erblüht dann die pragmatische Geschichte, als die europäischen Völker ihre nationale Eigenart mit erhöhtem Selbstbewußtsein auszubilden beginnen und in dem literarischen Gebrauche der Muttersprache unmittelbaren Ausdruck des persönlich Erlebten finden; sie gedeiht dort und dann am üppigsten, wo die Macht und Willkür einzelner bestimmend in den politischen Geschicken hervortritt, so daß der Verlauf der geschichtlichen Begebenheit in der Tat durch persönliche Motive und Ziele bedingt erscheint. So zuerst bei den Franzosen in den Memoiren und memoirenartigen Chroniken des 13. bis 17. Jahrhunderts, dann seit dem 14. Jahrhundert bei den Italienern in den Chroniken der kleinen Tyrannenhöfe und der von Parteikämpfen zerrissenen Freistaaten, endlich in Deutschland unter der Kleinstaaterei besonders des 17. und 18. Jahrhunderts. Man definiert da die Geschichte geradezu als ein Wissen der Begebenheiten, woraus man lernt, was im politischen Leben nützlich oder schädlich, was überhaupt zu einer guten, glücklichen Lebensführung dienlich sei. Doch mehr und mehr entstanden und erstarkten daneben die Vorbedingungen zu einer höheren, weiteren Auf-

fassung, die endlich um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zu vollem Durchbruch kam.

3. Entwickelnde (genetische) Geschichte. Erst auf dieser Stufe ist das geschichtliche Wissen eigentlich zu einer Wissenschaft geworden, da man sich nun die reine Erkenntnis des Stoffes als eines eigenartigen Gebietes von eigenartig kausal zusammenhängenden Tatsachen zum Ziel gesetzt hat. Und zwar ist es der Begriff der „Entwicklung" in Anwendung auf das menschliche Wesen in Staat und Gesellschaft, der diesen Tatsachen und ihrer Erkenntnis den Zusammenhang gibt: wie jede historische Erscheinung sich entwickelt hat, wie sie zu dem geworden, was sie ist, will man wissen.

Daß diese Stufe erst so spät erreicht worden ist, könnte wundernehmen, erklärt sich aber leicht. Der Begriff der Entwicklung, der uns heutzutage so selbstverständlich erscheint, ist dem menschlichen Geiste keineswegs angeboren. Namentlich gehört ein hoher Grad der gesamten Geisteskultur dazu, um die menschlichen Dinge als Produkte einer Entwicklung, d. h. in einheitlichem Zusammenhang äußerer und innerer Ursachen aufzufassen; mehr als eine geistige Vorbedingung muß sich dazu erst gebildet haben. Zunächst muß die Anschauung von der Einheitlichkeit des menschlichen Wesens vorhanden sein, denn nur ein einheitlich Angeschautes kann man sich zusammenhängend entwickeln denken. Dem Altertum fehlte auf der Höhe seiner Kultur die Idee von der Einheit des Menschengeschlechtes zwar nicht, aber sie war nicht innerlich und intensiv genug, um zu der wirksamen Vorstellung einer menschlichen Kulturgemeinschaft zu führen. Erst das Christentum brachte den lebensmächtigen Gedanken der Solidarität aller Menschheit als Kinder Gottes, welche durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalles, der Erlösung und des Weltgerichts zusammenhängen, und wohl darf man der Geschichtsanschauung des Mittelalters wegen des steten Hin-

blickes auf diesen Gedanken einen ideellen Fortschritt gegenüber dem Altertum zusprechen, freilich nur in dieser Richtung, denn vor jenem religiösen Gedanken mit seinem gewaltigen Maßstab überweltlichen Interesses schwand das irdische Dasein mit seinen Wandelungen als nichtig und kaum beachtenswert zusammen. Erschien es doch z. B. gleichgültig, ob Römer oder Germanen den Schauplatz der Geschichte einnahmen, wenn nur das Kaisertum als christliche Obrigkeit erhalten blieb, um für die Ausbreitung und das Gedeihen des Gottesreiches zu sorgen. Um so weniger konnte das Mittelalter zu einer zweiten Anschauung kommen, welche eine Vorbedingung genetischer Betrachtungsart ist und im Altertum auch nur ungenügend vorhanden war: daß eine kontinuierliche Veränderung in allen menschlichen Verhältnissen vor sich geht. Es ist von unserem Standpunkte aus ja fast unbegreiflich, wie sehr man das im Mittelalter verkannte, so daß man sich gar keine bestimmte Vorstellung von der Verschiedenheit der Zeiten und ihrer Kulturen machte, z. B. die Franken für Abkömmlinge der Trojaner hielt, das Geschlecht der Welfen (latinisiert Catuli) von den römischen Catonen herleitete, die Einrichtungen und Gesetze der verschiedensten Epochen auf Karl den Großen zurückführte, die Berechtigung der deutschen Könige zur Investitur des Reichsklerus gar auf die Befugnisse des altisraelitischen Königtums begründete u. dgl. mehr. Noch im 18. Jahrhundert begegnet man manchen von diesen Anachronismen. Sehr allmählich hat sich drittens auch erst die Einsicht ausgebildet, daß die verschiedenen Verhältnisse und Betätigungen der Menschen in innerlichem kausalen Zusammenhang und in Wechselwirkung miteinander stehen, also daß man erkennt, wie die politischen Vorgänge Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände haben, umgekehrt, wie Religion, Kunst und Wissenschaft in lebhaften Beziehungen zueinander und zu den übrigen Verhältnissen in Staat und Gesellschaft stehen, wie Klima,

Bodenbeschaffenheit des Landes auf Charakter und Beschäftigung der Völker wirken usw. Die besten Historiker des Altertums mit ihrem offenen Blick für das reale Leben verkannten zwar wenigstens die sichtlichsten dieser Wirkungen nicht, aber im Mittelalter ging der Blick dafür fast ganz verloren, und es blieb der Neuzeit vorbehalten, sie erst wieder ins Auge zu fassen. Was das bedeutet, kann man sich vergegenwärtigen, wenn man erwägt, daß auf Grund dessen erst die vergleichenden (komparativen) Wissenschaften, wie die vergleichenden Sprachwissenschaften, die Ethnologie u. a., möglich wurden, daß ganze Wissenszweige, wie die Anthropogeographie, und eine umfassende Kulturgeschichte neu entstehen konnten.

Seit dem Ausgange des Mittelalters erfüllten sich alle die genannten Vorbedingungen zu einer umfassenden und tiefgehenden Auffassung der menschlichen Geschichte mehr und mehr, von den verschiedensten Richtungen her, im Zusammenhang mit dem allgemeinen Fortschritt der Geisteskultur und der Wissenschaften. Zum Durchbruch kam die genetische Auffassung seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und seit dem 19. wurde sie herrschend. Sie stand so sehr im Zusammenhang mit den geistigen Grundanschauungen der Zeit, daß sie auch auf die Gebiete der Naturbetrachtung angewendet wurde und überall mit ihrer fruchtbaren Wirkung die wissenschaftliche Forschung belebte. Hand in Hand damit ging die folgenreiche Erweiterung der Arbeitsmittel und die Ausbildung der Arbeitsweise (Methode), die auf jeder Stufe von der Gesamtanschauung abhängig sind, wie wir später im einzelnen sehen werden. Denn die Gesamtanschauung, das Bedürfnis und das Ziel der Interessen führen den menschlichen Geist wesentlich auf die erforderlichen Mittel und Wege, selbst die zufällige Entdeckung neuer Mittel und Handhaben wird nur fruchtbar, wenn eine Gesamtanschauung da ist, die sie zu verwenden weiß.

Die Geschichte unserer Wissenschaft ist noch sehr ungenügend erforscht und dargestellt. Man hat meist nur die Geschichtschreibung in ihrer äußeren literarischen Entwicklung betrachtet, nicht die innere Entwickelung der Geschichtsforschung und -anschauung. Einen allgemeinen Überblick über die Historiographie giebt G. Hertzberg 1856 in der Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, erste Sektion, Teil 62 unter dem Artikel „Geschichte" Seite 347—387; auch G. Weber in den literaturgeschichtlichen Abschnitten seiner Allgemeinen Weltgeschichte (s. Kap. II § 2).

Über das ganze Altertum Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895. Orient Band 6—10 des Werkes „Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen" 1901. Ägypten A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Bd. 1. Assyrien und Babylonien C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Bd. 1. Hebräer B. Stade, Geschichte des Volks Israel 1887 Bd. 1; R. Kittel, Geschichte der Hebräer Bd. 1 1888. Inder Ch. Lassen, Indische Altertumskunde 2. Aufl. 1874 Bd. 1 und 2; künftig F. Kielhorn im Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde Bd. 2. Iranier F. Justi im Grundriß der iranischen Philologie 1900 Bd. 2. Griechen und Römer, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von Iwan Müller Bd. 7 dritte Aufl. 1898, Bd. 8 zweite Aufl. 1896 f.; F. Susemihl, Gesch. der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit Bd. 1 1891 S. 532 ff., Bd. 2 1892 S. 352 ff.; W. S. Teuffel, Gesch. der römischen Litteratur (bis zum 8. Jahrhundert), 5. Aufl. von L. Schwabe 1890.

Mittelalter. K. Krumbacher, Gesch. der byzantinischen Literatur von Justinian an im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 9 zweite Aufl. 1897. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts 2 Bde. 6. Aufl. 1893 f., Bd. 1 in 7. Aufl. 1904; in kürzerer Fassung H. Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Gesch. bis zum Ausgange der Staufer 1898, O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts 2 Bde. 3. Aufl. 1886 f. Frankreich Histoire littéraire de la France 32 Bde. 1733—1898 bis ins 14. Jahrhundert.

Neuzeit. Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique Teil 2: Histoire et organisation des études historiques

1904 (von der Renaissance bis zur Gegenwart in allen Ländern). L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Kultur in Europa 2 Bde. 1812 und 1816 (Abteilung 5 der Geschichte der Künste und Wissenschaften). F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus 1885 (Band 20 der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland).

§ 2. Die Hauptrichtungen der Geschichtsanschauung in der Gegenwart (Geschichtsphilosophie).

In der Gegenwart ist die genetische Geschichtsanschauung die allgemein anerkannte und herrschende. Nicht, als ob damit die Anschauungen und Interessen der früheren Stufen ausgestoßen wären: sie sind nur in das höhere, beherrschende Interesse aufgenommen, diesem untergeordnet, und behalten in dieser Weise ihre volle Berechtigung. Es bleibt berechtigt das Bedürfnis, dem die ältesten Stufen entsprachen, die merkwürdigen Menschenschicksale als solche kennen zu lernen und sich an ihrer anschaulichen Darstellung ästhetisch zu erbauen, und nicht minder bleibt es Bedürfnis, einzelne Daten zu ruhmreichem Andenken aufzuzeichnen, den Stoff überhaupt dem Gedächtnis zu bewahren. Immer wird auch, dem Interesse der pragmatischen Stufe entsprechend, der praktische Staatsmann, der Mann der Wissenschaft und der Kunst direkte Belehrung für sein Fach aus der Geschichte schöpfen wollen, immer wird für die heranwachsende Jugend und die Menge des Volkes die Geschichte ein Bildungsstoff von höchstem Werte sein. Zu allen Zeiten wird es daher Werke geben und geben müssen, welche diesem oder jenem von den genannten Interessen besonders Rechnung tragen, und auch in Werken, die auf dem Standpunkt der genetischen Auffassung stehen, wird keines derselben vernachlässigt werden dürfen. Das rein stoffliche und das ästhetische Interesse werden vertreten sein durch übersichtliche, genaue Wiedergabe und anziehende Erzählung des Stof-

fes, das lehrhafte wird vertreten sein durch die eingehende psychologische Motivierung der Ereignisse; aber der genetische Standpunkt wird bei alledem der maßgebende bleiben.

Wir haben in § 1 gesehen, wie langsam sich diese moderne Geschichtsanschauung entwickelt hat und in wie engem Zusammenhang mit der jeweiligen Geisteskultur, mit der Weltanschauung der verschiedenen Zeiten. Es sind heutzutage bei aller Übereinstimmung in der bezeichneten genetischen Grundauffassung noch sehr tiefgreifende Unterschiede, ja Gegensätze der Geschichtsbetrachtung vorhanden, wonach Wesen und Aufgabe unserer Wissenschaft bestimmt werden. Wir sind in der Gegenwart nicht so glücklich, eine allgemein anerkannte einheitliche Weltanschauung zu besitzen, und das macht sich notwendig geltend bei einer Wissenschaft, für welche der Begriff der Entwicklung im Mittelpunkte steht. Dieser Begriff ist ja sehr vieldeutig und in unserer Zeit heftig umstritten.

Es handelt sich also darum, uns über die verschiedenen Ansichten zu orientieren und uns den Weg zu einer Ansicht zu bahnen, die sich über deren Einseitigkeiten und Widersprüche erhebt.

Wir betreten damit das Gebiet der Geschichtsphilosophie. Den Ausdruck „la philosophie de l'histoire" hat zuerst Voltaire (als Titel seiner 1765 erschienenen Abhandlung über die Sitten und den Geist der Nationen) im Sinne einer universalhistorisch philosophierenden Betrachtung der menschlichen Kultur angewandt. In dem uns geläufigen Sinne eines Wissenszweiges, der sich mit den Prinzipien und Problemen der Geschichte beschäftigt, hat zuerst Herder (in der Vorrede zu dem 1784 erschienenen ersten Bande seiner „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit") dies Wort gebraucht; und in diesem Sinne ist die Geschichtsphilosophie seitdem mehr und mehr zu einem selbständig bearbeiteten Gebiete geworden, das, wie die Rechtsphilosophie, die Religionsphilosophie u. a.,

die in die Philosophie hineinreichenden Grundprobleme des Faches behandelt. So einleuchtend es scheint, daß hierzu ebensowohl fachmäßige Kenntnis der Philosophie wie der Geschichte gehört, haben doch meist die Vertreter der beiden Fächer, welche sich mit dem Gebiete beschäftigten, ohne innige Fühlung miteinander gearbeitet, und erst ganz neuerdings ist es zum Teil anders geworden. Für den Historiker ist die Geschichtsphilosophie keineswegs ein überflüssiger Luxus; nur der kann das meinen, der „nie bedacht, was er vollbringt", und es ist eine verhängnisvolle Täuschung, falls der Fachmann wähnt, in seiner Spezialarbeit von allgemeinen Anschauungen unabhängig zu sein. Wenn Wort und Begriff der Geschichtsphilosophie auch erst jüngern Datums sind, so ist tatsächlich doch geschichtsphilosophische Betrachtung wohl so alt, wie die Geschichte selbst, denn irgend welche, wenn auch noch so schwankende und unklare Allgemeinvorstellungen der geschichtlichen Wirklichkeit entstehen wohl in jedem, der sich mit ihr beschäftigt. Aus solchen Vorstellungen werden allmählich selbständige Betrachtungen, dann eigene Schriften, endlich erfaßt man allseitig die dahin gehörigen Probleme als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nimmt die geschichtsphilosophische Literatur stetig zu und sie erwächst im Laufe des letzten Jahrhunderts zu immer größerem Umfang und Gehalt. Es entspricht nicht unseren Zwecken, hier auf die fast verwirrende Fülle der Erscheinungen einzugehen; ich verweise den, der sich im einzelnen über diese Literatur unterrichten will, auf die am Schlusse dieses Abschnittes genannten Handbücher.

Wie es bei einem verhältnißmäßig so jungen Wissenszweige zu erwarten ist, haben zunächst die großen allgemeinen Fragen nach dem Zusammenhange, den Ursachen und Resultaten des Geschichtsverlaufes im Vordergrund gestanden, und erst neuerdings hat man sich eingehender den spezielleren Fra-

gen nach dem Verhältnis der mannigfaltigen Ursachen zueinander, nach der Art ihres Zusammen- und Gegeneinanderwirkens sowie der dadurch bedingten Resultate zugewandt. Diese Fragen werden in dem Kapitel über die Auffassung bei uns zur Sprache kommen. Namentlich hat man nun auch begonnen, die Probleme der Logik und Erkenntnistheorie eindringend zu erörtern, welche sich auf die Möglichkeit und die Grenzen, die Mittel und Bedingungen der historischen Erkenntnis beziehen, Probleme, welche bei uns in § 3 dieses Kapitels I, in Kapitel II und im § 1 und § 5 des Kapitels III als wesentlich eingreifend in Betracht kommen, aber durchweg und überall die Methode unserer Wissenschaft in ihren Grundlagen bestimmen.

Zunächst ist es hier unsere Aufgabe, uns über die allgemeinen Richtungen und Systeme zu orientieren, welche gegenwärtig herrschen und von hervorragendem, massivem Einfluß sind.

1. Die dualistisch-theokratische Geschichtsanschauung. Dieses älteste, erste eigentliche System einer Geschichtsphilosophie, das im ganzen Mittelalter geherrscht hat und heutigen Tages in der orthodox katholischen Welt massiv vertreten ist, wurde klassisch formuliert von dem Kirchenvater Augustinus, der es besonders in seinem Werke „Zweiundzwanzig Bücher vom Gottesstaat" (413 bis 426 geschrieben) dargelegt hat. Zwei Reiche stehen sich im Himmel und auf Erden gegenüber: das Gottesreich und das Teufelsreich. Letzteres ist mit dem Abfall Lucifers überirdisch begründet, mit dem Sündenfall beginnt seine Ausbreitung auf Erden, Kain ist sein erster Bürger; Abel und die nächst ihm durch Gottes Gnade Auserwählten sind die Bürger des Gottesreiches. In den asiatischen Despotenherrschaften, in dem römischen Kaiserreich gewinnt der Teufelsstaat übergewaltige Macht; da erscheint Christus, um das Gottesreich neu auf Erden zu gründen und zu sichern,

seine Kirche verkörpert es von nun an und kämpft in siegreicher Ausbreitung gegen das Teufelsreich innen und außen. Die Völker wie die einzelnen zerfallen in die beiden großen Kampflager der Gotteskinder und der Welt- oder Teufelskinder, jene gekennzeichnet durch den Frieden, die Harmonie mit sich selbst, mit der Welt, mit Gott, diese gebrandmarkt durch inneren Unfrieden, Zwietracht mit der Umwelt, Ungehorsam gegen Gott und seine Gebote. Alle Macht wird der Teufel vor dem Ende der Zeiten noch einmal zusammenraffen, um, unterstützt durch das trügerische Wirken des von ihm angestifteten Antichristus, das Gottesreich zu stürzen, aber die Kirche mit den Ihren überwindet siegreich diese letzte Versuchung, das Maß der Sühne ist voll, und der Tag des Jüngsten Gerichts erlöst die Gotteskinder zu ewiger Seligkeit im himmlischen Gottesreich, während die Kinder der Sünde zur ewigen Verdammnis in die Hölle verstoßen werden. Der ganze Inhalt und Wert der Menschengeschichte ist somit durch dies überirdische Ziel mit seinem gewaltigen Gegensatz bestimmt. Wie die irdischen Güter für den einzelnen nur insoweit Wert haben, als er sie zur Ehre ihres Gebers in gottgefälligem Leben verwendet, so haben auch die Güter, die Einrichtungen und Errungenschaften der Völker nur Wert, insoweit sie zur Auswirkung des Gottesreichs dienen, und das gilt vor allem auch vom Staate. Der Staat ist, wie alle Unterordnung der ursprünglich gleich und frei geschaffenen Menschen untereinander, nur berechtigt und dazu da, um die durch den Sündenfall haltlos gewordenen Erdenpilger auf den Wegen des göttlichen Gesetzes zu halten. Der Staatsmann und Herrscher ist Gottesbürger, wenn er sich in selbstloser Demut dieser Aufgabe ganz hingibt, als wahre christliche Obrigkeit Hand in Hand mit den geistlichen Dienern der Kirche. Sonst ist er wie der ganze Staat des Teufels Werkzeug. Aus diesem Gedanken ergibt sich, seitdem das Papsttum mehr und mehr als Stellvertretung Christi auf Erden, als

Verkörperung des höchsten Willens und Gebotes der Kirche angesehen wurde, daß Staat und Herrscher, die sich in ernstlichen Widerspruch mit den rechtmäßig erfolgten Geboten des anerkannten Papstes setzen, für Werkzeuge des Teufels gelten müssen; der Gehorsam gegen den Apostolischen Vater entspricht dem kindlichen Gehorsam gegen Gott, die Unterordnung unter seine heilige Oberherrschaft ist nicht Knechtschaft, sondern wahrhaft christliche Freiheit, mag diese Herrschaft je nach dem Wandel der politischen Formen in Gestalt der Oberlehnshoheit oder der Oberleitung in einer Art allgemeiner Staatenrepublik Ausdruck finden. So ist die ganze irdische Entwicklung von dem einen großen religiösen Gedanken bestimmt. Alle politischen Wandlungen und alle Kulturerrungenschaften haben demgegenüber nur relativen Wert und Bestand. Bei dieser Unwandelbarkeit des dogmatischen Grundgedankens ist, wie man sieht, doch eine allseitige, mit dem Fortschritt der historischen Erkenntnis sich erweiternde und eindringendere Berücksichtigung der irdischen Geschichte nicht ausgeschlossen, und so hat sich in der Tat die orthodox katholische Geschichtsauffassung bis zur Gegenwart immer wieder den Fortschritten der Jahrhunderte angepaßt. Sie steht durchaus auf der Höhe der technisch-methodischen Geschichtsforschung unserer Zeit, wie sie sich z. B. bei uns in der Zeitschrift „Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft" repräsentiert, und auf der Höhe kulturhistorischen Weitblickes, wie sie in dem 1891 veröffentlichten Werke von Georg Grupp „System und Geschichte der Kultur" erscheint. Aber die Signatur der Auffassung bleibt energisch dieselbe. „wir können mit vollem Recht mit dem heiligen Augustin die Geschichte in eine Parallelentwicklung der civitas coelestis und terrena zerlegen . . ., und wir verlegen mit Augustin bei aller Achtung vor der weltlichen Kultur das Wesentliche und Wertvolle der Geschichte allein in die religiöse Entwicklung" (Grupp a. a. O., Band I, S. 163).

Auch die orthodox protestantische Geschichtsanschauung beruht durchaus auf den Grundgedanken des Augustinus, ja zum Teil unmittelbarer als die katholische. Sie erkennt ja die stellvertretende Gottesherrschaft im Papsttum nicht mehr an, welche der Kirchenvater des 5. Jahrhunderts noch nicht in ihrer späteren Ausprägung kannte, und sie gibt daher der weltlichen christlichen Obrigkeit, dem Staatswesen, eine selbständigere Stellung und Bedeutung in der Handhabung des göttlichen Gesetzes, in der Leitung auf dem Pfade des Gottesreiches. Zugleich neigt sie zu einer höheren Bewertung der irdischen Lebensführung und daher der Kulturgüter an sich. Augustinus selbst verwirft ja, wie wir sahen, keineswegs den Genuß der irdischen Güter als Gaben des gütigen Gottes, wenn man sich dadurch nur nicht vom Pfade der Gotteskinder abziehen läßt, und er ist nicht unempfänglich für die Wunder des im Menschen wirkenden Gottesgeistes, der sich in all den Erfindungen und Errungenschaften der Zeiten geltend macht. Seine Ansichten lassen beträchtlichen Spielraum in der praktischen Bewertung dieser Güter, und wir finden demgemäß engere oder weitere Auffassungen innerhalb der katholischen wie der protestantischen Orthodoxie, letztere kommt aber doch vorwiegend zu einer unbefangeneren Würdigung; R. Rocholls Buch „Die Philosophie der Geschichte" Band II 1893 zeigt das zum Beispiel, und es ist das dort Seite 377 ff. mit Bewußtsein ausgesprochen. Freilich bleibt überall der Dualismus und Kampf zwischen dem im Teufel verkörperten Prinzip der Materie und dem göttlichen Prinzip in Christo Inhalt der Geschichte, und die Ausscheidung des Materiellen im jüngsten Gericht ist das Ziel.

2. Die materialistische Geschichtsanschauung. Seit dem 17. Jahrhundert vereinigten sich die Gedanken der herrschenden Philosophie, die Naturwissenschaften, die politisch-sozialen Ideen in dem Bestreben, die Welt im einheit-

lichen Zusammenhange der natürlichen Ursachen und Wirkungen zu erkennen. Während man dabei zunächst keineswegs die letzte und umfassende Ursache göttlicher Vorsehung ausschloß, schritt man zum Teil zu der extremen Ansicht vor, welche durch die Entdeckung der mechanischen Gesetzmäßigkeit in den unbelebten Naturerscheinungen nahe gelegt wurde, daß auch die belebte Natur, daß auch der Mensch nichts anderes sei als eine Maschine, die durch mechanische Kräfte geschaffen, durch mechanische Reize zum Fühlen, Denken und Wollen angeregt werde, und setzte sich damit in schroffen Gegensatz zu allem Gottesglauben, zu aller Annahme selbständiger geistiger Triebkräfte. Zugleich kehrte man sich gegen die ganze herrschende absolutistische Gesellschaftsordnung, die sich als von Gott eingesetzte und gewollte behauptete, und besann sich, um so mehr, da man die Grundlage dieser Ordnung, die sündige Schwäche der Menschheit von Adams Sündenfall her, leugnete, auf die ursprüngliche Gleichheit und Freiheit aller Menschen als ein natürliches Recht, das zu möglichster Befriedigung aller zur Geltung zu bringen sei. In der Französischen Revolution kamen diese Theorien zum Durchbruch und fanden nun auch konsequente Anwendung auf die Entwicklung der Menschheit. Die Geschichtsphilosophie dieser Richtung faßt im Gegensatz gegen die althergebrachte Bevorzugung der hervorragenden Einzelpersönlichkeiten und der politischen Begebenheiten vorwiegend die Massen und deren kollektive Kulturarbeit ins Auge; sie meint die Geschichte durch Gesetze von der Art der mechanischen Naturgesetze erklären und sie dadurch erst zu einer wahren Wissenschaft erheben zu müssen. Zwei Hauptrichtungen sind zu unterscheiden:

a) Der biologische Materialismus ist die Anwendung der biologischen Entwicklungslehre Darwins mit ihren bekannten Grundbegriffen und -gesetzen, dem Kampfe ums Dasein, der natürlichen Auslese, der Zuchtwahl, der Vererbung

und Anpassung, auf die menschliche Entwicklung in Staat und Gesellschaft, wie sie z. B. durchgeführt ist in Friedrich v. Hellwalds „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart" 1875 und in der „Geschichte des Untergangs der antiken Welt" von Otto Seeck (bis jetzt zwei Bände 1894 und 1901). Der Darwinismus braucht an sich nicht atheistisch und materialistisch zu sein: seine Gesetze können sehr wohl angesehen werden als die Form, in der sich das Wirken einer geistigen, göttlichen Substanz verwirklicht; aber in seiner Anwendung als Erklärungsprinzip der Erscheinungen in Natur und Geschichte pflegt er meist durchaus materialistisch zu sein. Vgl. L. Woltmann, Politische Anthropologie, eine Untersuchung über den Einfluß der Deszendenztheorie auf die Lehre von der politischen Entwicklung der Völker, 1903.

b) Der ökonomische Materialismus ist die ausdrücklich als „materialistische Geschichtsauffassung" sich bezeichnende Anschauung der Sozialdemokratie, welche von Karl Marx begründet, von Friedrich Engels, Lafargue, Bebel, Kautsky u. a. weiter ausgebildet worden ist — der denkbar schroffste Gegensatz gegen jede religiöse und geistig motivierte Anschauung. Als die Triebkraft, welche das Bewußtsein, die Ideen, alle geistigen Lebensprozesse der Menschen in ihrem Zusammenleben, die Entstehung und Gestaltung aller Verhältnisse und Begebenheiten in Staat und Gesellschaft von Grund aus bestimmt, werden die materiellen Produktionsverhältnisse hingestellt, d. h. die Art und der Grad, wie die Menschen, auf Grund der zu Gebote stehenden Naturprodukte und der technischen Mittel zu deren Verwertung, die Lebensbedürfnisse beschaffen, und wie die Produkte angeeignet, verteilt, konsumiert werden. Die Produktionsverhältnisse bestimmen also nicht nur das wirtschaftliche Leben, sie beeinflussen nicht nur das übrige Dasein der Völker, sondern sie schaffen geradezu die ihnen entsprechenden Formen des Denkens und

Glaubens, des Rechtes, der Politik, der sozialen Gliederung, der gesamten Kultur, und sie zersprengen diese Formen, wenn diese ihnen nicht mehr entsprechen. Um die Beherrschung der Produktionsverhältnisse dreht sich die ganze bisherige Geschichte, in Gestalt von Völker- und Massenkämpfen, deren wahre Ursachen und Ziele den Beteiligten meist nicht zum Bewußtsein kommen, indem die Unzuträglichkeiten der herrschenden Verhältnisse und Ordnungen zunächst auf anderen Gebieten, auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes, der Politik, der Religion usw., empfunden werden. Freilich wird zugegeben, daß, „wenn einmal ein nicht ökonomisches Moment durch die ökonomischen Grundursachen in die Welt gesetzt ist, es nun auch selbständig auf seine Umgebung und sogar auf die ökonomischen Elemente zurückwirken kann", aber die letzten Gründe aller geschichtlichen Entwicklung sind und bleiben die ökonomischen Ursachen, und es ist die Aufgabe der Geschichte, sofern sie Wissenschaft ist, überall diese letzten Gründe aufzusuchen und darzustellen. Daher ist der ökonomische Materialismus angeblich die einzige „wahrhaft wissenschaftliche" Geschichtsbetrachtung. Den Darwinismus, soweit seine Prinzipien auf das soziale Leben angewendet werden, lehnt die sozialdemokratische Anschauung aus guten Gründen schroff ab: sanktioniert doch das Prinzip des Kampfes ums Dasein in der Gesellschaft die freie Konkurrenz, deren Todfeindin die Sozialdemokratie ja ist; sie nimmt den Darwinismus nur zur Erklärung des animalen Lebens an. Die „bürgerliche" Geschichte mit ihrem Eingehen auf die führenden Geister und Persönlichkeiten, die nach der sozialdemokratischen Ansicht „Diener der ökonomischen Bedingungen" sind, verweist sie in das Gebiet der Kunst. Einblick in die Eigenart der ökonomischen Geschichtsauffassung erhält man am besten durch die Schrift von F. Engels „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" 1884, auch durch K. Kautsky „Thomas

More und seine Utopie" (besonders die Einleitung) 1888, F. Mehring „Die Lessing-Legende" 1893 u. a.

3. Die Geschichtsanschauung des Positivismus steht auf dem Boden der von dem Franzosen Auguste Comte in seinem Werke Cours de philosophie positive 1837 ff. begründeten „positiven Philosophie", die für das moderne Denken von eingreifender Bedeutung geworden ist. Sie steht dem Materialismus nahe, ohne jedoch im Prinzip materialistisch zu sein. Comtes Ansicht ist folgende. Von Gott und den überirdischen Dingen (Metaphysik) können wir nichts Positives wissen, die abstrakten Spekulationen der Philosophie können uns keine Kenntnis der Wirklichkeit verschaffen, wir müssen uns darauf beschränken, die wirklichen Erscheinungen an sich ins Auge fassen und mit Hilfe exakt wissenschaftlicher Methoden ihr Wesen, die Gesetze, durch die sie wirken und bewirkt werden, zu erkennen. Diese echt wissenschaftliche oder „positive" Denkweise erscheint Comte als der Höhepunkt in der dreistufigen Entwicklung des menschlichen Geistes: auf der ersten Stufe herrscht die theologische oder fiktive Denkart, der zufolge die Menschen die sie umgebenden Erscheinungen durch übernatürliche Mächte erklären, auf der zweiten herrscht die metaphysische oder abstrakte Denkart, welche die Wirklichkeit aus Ideen, Wesenheiten, Substanzen u. dgl. zu erklären sucht, seit neuer Zeit erst hat man die dritte Stufe betreten, aber noch keineswegs vollständig und auf allen Gebieten. Die Wandelungen der Denkweise äußern sich nämlich — dies ist eine der folgereichsten Ideen Comtes — nicht nur auf dem Gebiete des Erkennens, sondern sie geben im Zusammenhange damit allen sozialen Verhältnissen ihr Gepräge, und je nach der zu einer Zeit herrschenden Denkart trägt jede Zeit in allen ihren Zügen und bei allen ihren Individuen trotz der individuellen Verschiedenheiten einen solidarischen Grundcharakter. Die geschichtliche Kulturentwicklung wird also nicht durch biologische

und nicht durch ökonomische, sondern durch psychologische Elemente bestimmt, und die Gesetze dieser Entwicklung findet man durch die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Kulturzeitalter mittels der „komparativen historischen" Methode, wie Comte sie nennt. Er verwirft demgemäß die Erkenntnis durch individualpsychologische Motivierung, welche die pragmatische Geschichte anwendet, zugunsten der Erkenntnis durch die psychologischen Gesamt- oder Kollektiverscheinungen oder, wie man es jetzt nennt, die Sozialpsychologie. Denn nur so gelangt man nach seiner Meinung zu den allgemeinen Ursachen, zu den Gesetzen der Entwicklung, und nur diese haben wissenschaftlichen Wert. Die individuellen Motive und Begebenheiten, die Taten und Ideen der einzelnen, selbst der größten Genies, sind durch die Gesamteinflüsse ihrer Umgebung, das Milieu — diesen uns so geläufigen Begriff hat Comte geschaffen —, bestimmt und können ihrerseits diese nicht wesentlich bestimmen, höchstens in etwas modifizieren. Unsere Zeit befindet sich erst im Übergang von der metaphysischen Stufe zur positiven und ist daher überall noch durch Übergangszustände charakterisiert. Die meisten Wissenszweige haben bereits die positive Stufe erreicht, nur noch nicht das für die Gesellschaft wichtigste, das komplizierteste Wissensgebiet, das alle anderen zur Voraussetzung hat, nämlich die Lehre von der menschlichen Gesellschaft, die Soziologie, zu der die Geschichte gehört. Diese durch Erkenntnis der allgemeinen Gesetze auf dem angegebenen Wege zu einer positiven Wissenschaft zu erheben, erklärt Comte für die Hauptaufgabe unserer Zeit.

Die Anschauungen Comtes haben außerordentlichen Einfluß gehabt und haben ihn noch immer, freilich bei dem großen Publikum meist nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung von Schriftstellern wie John Stuart Mill, Herbert Spencer, Henry Thomas Buckle, Emil Littré, Henri Taine u. a. Ganze Wissensgebiete, wie die Soziologie, die Völkerpsychologie, die

Kulturgeschichte, sind durch seine Anregungen entstanden oder befruchtet worden und haben seine darin aufgenommenen Ideen wieder weiter getragen. Speziell seine Geschichtsanschauung ist durch Buckles 1857—61 erschienene „Geschichte der Zivilisation in England" populär geworden, allerdings in höchst einseitig übertriebener Gestalt, indem Buckle die Denkweise im engsten Sinne verstandesmäßiger Aufklärung nicht nur zum vorherrschenden, sondern zum alleinigen Faktor und Inhalt der fortschreitenden Kulturentwicklung macht, so daß er den sinnlichen und moralischen Impulsen jeden Fortschritt und jeden fördernden Einfluß abspricht. Die Gesetze der Entwicklung will auch er durch Massenbeobachtung erkennen, aber nicht, wie Comte, durch sozialpsychologische, sondern durch statistische, gestützt auf die Gesetzmäßigkeit, die in der Statistik der Massenhandlungen anscheinend hervortritt; nur durch die Erkenntnis allgemeiner Gesetze wird die Geschichte „zum Range einer Wissenschaft erhoben", die Kenntnis der Einzelvorgänge und der Persönlichkeiten hat keinen wissenschaftlichen Wert. Noch einseitiger wird von neueren französischen Soziologen und Geschichtsphilosophen die Statistik und die Kenntnis der Massenvorgänge zum Inbegriff der Geschichte gemacht, wie z. B. von Henri Bourdeau in seinem Werke L'histoire et les historiens 1888, der das Ideal der Geschichtswissenschaft darin sieht, die Massenvorgänge ohne Worte durch statistische Zahlen und durch Formeln darzustellen, während er die übliche Darstellung der Begebenheiten für den untergeordneten Gegenstand schöngeistiger Literatur erklärt. Die Fachhistoriker, namentlich in Deutschland, haben derartige Übertreibungen natürlich weit von sich gewiesen, aber sie haben lange versäumt, den Positivismus an seiner lauteren Quelle bei Comte kennen zu lernen und bewußt auf sich wirken zu lassen, soweit es berechtigt und förderlich ist. Daher konnte es zu der seltsamen Tatsache kommen, daß einer unserer Fachhistoriker, Karl Lam-

precht, wesentlichste Grundgedanken Comtes (die sozialpsychologische Bestimmtheit der Entwicklung, die Ableitung der Kulturzeitalter mittels der komparativen Methode, die Abhängigkeit der Individuen von den Gesamtzuständen, die Forderung exakter Kausalerkenntnis, wodurch die Geschichte erst wirklich zur Wissenschaft erhoben werde, und die Verweisung der singulären individuellen Begebenheiten in das Gebiet nicht wissenschaftlicher, künstlerischer Beschreibung) in seiner Darstellung der deutschen Geschichte 1891 ff. nachdrücklich durchführte und in theoretischen Abhandlungen aussprach, ohne selber von der Übereinstimmung mit Comte Kenntnis zu haben, und ohne daß das Publikum dieser Übereinstimmung inne ward. Lamprecht stieß mit seinen Anschauungen nicht nur auf Widerspruch wegen der zu weitgehenden Bewertung der Massenerscheinungen und der Zustände, sondern namentlich bei dem großen Kreise der Historiker, welche Rankes Geschichtsanschauung (siehe gleich unter 4) anhängen, wegen seiner prinzipiellen Ablehnung der metaphysisch begründeten, von Kant und dessen Nachfolgern ausgebildeten Ideenlehre. Ganz im Geiste des Positivismus kritisierte Lamprecht die Metaphysik dieser Philosophie, der er jedoch den Gedanken entnahm, daß der wesentliche Inhalt der geschichtlichen Entwicklung das fortschreitende Freiheitsbewußtsein des menschlichen Geistes sei, um diesen Gedanken eigenartig zur Bestimmung der Kulturzeitalter in ihrer sozialpsychologischen Gesamthaltung zu verwenden. Die von Kant ausgehende Philosophie ist aber noch für sich zu betrachten.

4. Die nachkantische Geschichtsphilosophie hat sich, an Kants Grundgedanken anknüpfend, durch Fichte, Schelling, Hegel systematisch ausgebildet und war von größtem Einfluß zu der Zeit, als die Führer der bahnweisenden deutschen Geschichtswissenschaft, namentlich Leopold von Ranke, aufwuchsen und wirkten. Durch Rankes vorbildliche, nachhaltige Wirksamkeit sind daher wesentliche Stücke dieser Philosophie,

besonders die Ideenlehre, die Bewertung des Staates und der Individuen, in die Geschichtsanschauung seiner Schüler und wieder der Schüler dieser übergegangen, so daß sie noch immer in dem großen Kreise von Fachhistorikern, die sich zur Schule Rankes rechnen, herrschen, wenn auch meist nur als praktische Anschauungen, nicht im Zusammenhang mit dem philosophischen System, dem sie entstammen. Außerdem hat dieses System, wie es von Hegel am konsequentesten ausgeführt ist, eine allgemeine tiefgreifende Wirkung ausgeübt, indem es die Frage nach einem einheitlichen Entwicklungsprinzip, nach dem Anteil der einzelnen Völker an der Gesamtentwicklung, nach dem Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit im Geschichtsverlauf, nach dem Verhältnis des einzelnen zum Staat energisch aufwarf und in seiner Weise beantwortete. Es liegt dies alles schon in der Frage, die Kant aufwarf: „Wie ist es möglich, daß bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der einzelnen Menschen doch im ganzen ein regelmäßiger Gang der Weltgeschichte besteht?" Und auch die Antwort, die Kant gibt, ist für seine Nachfolger maßgebend geworden: „Es ist dadurch möglich, daß die Menschen sich freiwillig, um nicht im fesſellosen Kampfe der Interessen zugrunde zu gehen, den Zwang auferlegen, sich einer Staatsordnung und ihren Gesetzen unterzuordnen, wodurch zugleich die größtmögliche Freiheit des einzelnen neben und mit der notwendigen Regelmäßigkeit des Ganzen bestehen kann." Diese Gedanken, die uns aus Schillers philosophischen Gedichten geläufig sind, hat Hegel auf die Höhe seines Systems der Weltentwicklung gehoben. Er sieht in der Weltgeschichte die Selbstentwicklung des göttlichen Geistes oder der „Idee" aus dem dumpfen Naturzustand der Unfreiheit zu dem Selbstbewußtsein geistiger Freiheit, wie sie nach dem vorhin Gesagten nur im Staat möglich ist. Drei Hauptepochen durchläuft diese Entwicklung: die Epoche, wo der Geist der Völker und der einzelnen im Banne

unbewußter Natürlichkeit ohne Bewußtsein der Freiheit ist (der Orient), die Epoche, wo das Heraustreten des Geistes in das Bewußtsein seiner Freiheit beginnt (die Griechen und Römer), die Epoche, worin sich das Bewußtsein partieller Freiheit zum Selbstgefühl der allgemeinen geistigen Freiheit erhebt und alle Verhältnisse durchdringt (die christlich-germanische Welt). Nur das ist Geschichte, was eine wesentliche Stufe in dieser Entwicklung ausmacht; ganze Zonen und Erdteile, wie Afrika und Amerika, sind daher nach Hegel von der geschichtlichen Bewegung ausgeschlossen. Auf den verschiedenen Gebieten des Völkerlebens bei den geschichtlichen Nationen verwirklicht sich die Gesamtidee je in entsprechender besonderer Weise und gibt dem „Volksgeist" somit ein einheitliches Gepräge. Das Allgemeine, das in allen diesen besonderen Erscheinungen zum Ausdruck kommt, sind die der Verwirklichung der Gesamtidee entsprechenden „Ideen". Die einzelnen Menschen, in erster Linie die führenden Geister und Genies, sind die Mittel, durch welche die Ideen mit Notwendigkeit verwirklicht werden, über der einzelnen nächstes Wissen und Wollen hinaus; aber dabei vermag der Mensch doch das zu wahren, was der Kern seines Wesens ist, die sittliche und religiöse Freiheit, indem er sich freiwillig der gesetzlichen Ordnung im Staate unterwirft, denn der Wille, der dem Gesetze gehorcht, gehorcht nur sich selbst, weil das Gesetz nichts anderes ist, als die sich bestimmende Freiheit. „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen, und sie steigt von ihrem Weltenthron", so drückt Schiller diesen Gedanken der Kantischen Schule aus.

Von den abstrakten Voraussetzungen und Ideen dieser Geschichtsphilosophie führt uns eine andere Richtung in die Mitte und auf den Boden der konkreten Wirklichkeit, ohne doch, wie die materialistischen und positivistischen Systeme, die Fäden des Überweltlichen abzuschneiden; wir bezeichnen sie vielleicht am treffendsten als die Humanitätsphilosophie.

5. Die Humanitätsphilosophie, wie wir sie nennen wollen, geht von Herder aus, der gleichzeitig mit Kant in den Jahren 1784 bis 1787 seine Geschichtsauffassung darlegte in dem Werke „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit". Unter der immer steigenden Organisation der verschiedenen irdischen Gebilde, die sich aus einheitlichem genetischen Prinzip der Natur gestalten, nimmt der Mensch mit seinen vielseitigen Anlagen die höchste Stufe ein; er ist bestimmt, in steter Wechselwirkung mit der umgebenden Natur alles auf Erden zu erreichen, wozu ihm die äußere Möglichkeit und die innere Kraft und Anlage gegeben ward. Nicht ein einzelner, nicht ein Volk oder eine Rasse vermag alle die Möglichkeiten menschlicher Entwicklung auszugestalten, zu erschöpfen; die Natur organisierte den Menschen so vielfach, als auf unserer Erde Menschengeschlechter sich zu organisieren vermochten, und von der Negervernunft bis zur feinsten Menschenbildung läßt sie ihr großes Problem der Humanität von allen Völkern aller Zeiten lösen. Denn jedes Volk hat zwar seinen Anlagen und äußeren Umständen gemäß sein eigenes Bildungs- und Entwicklungsziel; doch in aller Verschiedenheit der Kulturen waltet, wie in allen Formen der Menschengestalt, ein gemeinsamer Typus, walten die gemeinsamen Grundzüge des Menschentums, der „Humanität". Diese Züge immer reicher und reiner in allen Beziehungen auszuprägen, ist, unerachtet mancher Abirrungen, das stete Ziel der geschichtlichen Entwicklung.

In den Bereich dieser Anschauung gehören zum besten Teil auch die Ansichten Wilhelm von Humboldts, der, sich zunehmend von den Ausgangspunkten der Ideenphilosophie entfernend, in der Geschichte die Verwirklichung der Idee der Menschheit erblickt, welche durch die Vertiefung in die Mannigfaltigkeit der konkreten Erscheinungen zu gewinnen sei.

Umfassender und tiefer, im großen Zusammenhang seines Systems der Weltanschauung hat dann Hermann Lotze die

Ansicht Herders aufgenommen und in seinem „Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit" (1856 bis 1864) ausgeführt. Auch er meint, in den mannigfaltigen Erscheinungen des Völkerlebens, das er auf allen Gebieten eingehend verfolgt, ein im ganzen gesteigertes Zustreben nach einem gemeinsamen Ideal menschlichen Daseins zu erkennen, ein Auswirken des Menschentums, dessen charakteristische Züge er aus der Fülle der Erscheinungen auf allen Lebensgebieten eingehend bestimmt, während Herder sich begnügte, als die Grundzüge der Humanität die ziemlich vagen Begriffe Vernunft, Güte, das Wohlwollen gegen sich und andere zu bezeichnen. Lotze zeigt zudem, wie sich die Anlagen der Menschen in steter Wechselwirkung nicht allein mit der umgebenden Natur, sondern auch mit den zu jeder Zeit vorhandenen Kulturverhältnissen entwickeln, und würdigt so die inneren Antriebe der Menschen, wie die äußeren Verhältnisse der Natur und der Gesellschaft als selbständige, gegebene Tatsachen des geschichtlichen Lebens. Er erhebt sich dadurch gleichweit über die Einseitigkeiten der idealistischen und der materialistischen Richtungen, entsprechend seiner Weltanschauung, daß der Mechanismus der Naturgesetze die notwendige Form sei, in welcher die selbständig gegebenen innerlichen Wirkungsimpulse der Wesen sich nach außen verwirklichen mit ihren stetig gesteigerten, immer vielseitigeren Reaktionen physikalischer, chemischer, biologischer Art, ein großes System welterfüllender Wechselwirkungen.

Nach unserer Überzeugung ist dies die Anschauung, auf die sich am besten eine allseitige, von keinen systematischen Sonderinteressen eingeengte Geschichtsauffassung und -methode begründen läßt, denn sie verträgt sich unbedingt mit dem aus den konkreten Aufgaben des Faches hervorgehenden Begriff und Wesen unserer Wissenschaft.

Handbücher der Literaturgeschichte der Geschichtsphilosophie: R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte Bd. 1 1878

(vgl. oben S. 21), F. Laurent, La philosophie de l'histoire 1870, R. Flint, The philosophy of history in Europe 1874 Bd. 1 France and Germany, R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893, R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit (bis 1700) 1897, P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie Teil 1 1897 (von Comte an), L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897. Die laufende Literatur in der Revue de synthèse historique, herausg. von H. Berr, in den Kritischen Blättern für die gesamten Sozialwissenschaften 1905 ff.

Zusammenfassende Darstellungen der Probleme der Geschichtsphilosophie giebt Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 2. Aufl. 1904, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899, eine Skizzierung derselben gebe ich in meinem Lehrbuch der Historischen Methode und Geschichtsphilosophie 3. und 4 Aufl. 1903 S. 683 ff. Die erkenntnistheoretischen und logischen Probleme untersucht G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 2. Aufl. 1905, H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 und 1902, W. Wundt, Logik 2. Aufl. 1895 Bd. 2 Absatz 2, R. Goldscheid, Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft 1905, s. auch die Literaturangaben unter Kap. III, § 5

§ 3. Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen im psycho-physischen Kausalzusammenhang erforscht und darstellt.

Wir bezeichnen in dieser Definition die Geschichte als eine Wissenschaft. Sie ist es in dem auf Seite 6 ausgesprochenen Sinne, da sie ein bestimmtes Gebiet von Tatsachen in kausalem Zusammenhange zu erkennen hat. Wenn diese Erkenntnisse vielfach in Form kunstmäßiger Geschichtswerke dargestellt werden, so ist dazu zwar künstlerische Begabung nötig, aber es wird die Geschichte dadurch nicht zu einer Kunst, denn solche Werke müssen durchaus auf wissenschaftlicher Forschung beruhen und dem Zwecke historischer Erkenntnis in erster

und letzter Linie dienen, um wirklich als Geschichtswerke und nicht als Erbauungsschriften zu gelten. Die Erkenntnis im Sinne unserer Definition ist Haupt- und Selbstzweck der Geschichte, und die Forschung, welche solche übermittelt, ist nicht etwa das untergeordnete Mittel, um darstellende Kunstwerke zu schaffen, sondern erfüllt an sich die Aufgabe unseres Faches, wenn sie jene Erkenntnis darbietet, auch ohne kunstmäßige Formgebung. Es ist gewiß ein Vorzug, falls es gelingt, die Ergebnisse der Forschung kunstvoll erbaulich mitzuteilen, und es soll das ästhetische Interesse am Stoffe, wie oben S. 15 betont, überall nicht vernachlässigt werden, aber es bedeutet einen Rückfall auf die Anfangsstadien der Geschichte (vgl. oben S. 7), wenn man es zum maßgebenden Gesichtspunkte macht.

Den wissenschaftlichen Charakter unseres Faches haben wir noch einer anderen Ansicht gegenüber zu verteidigen. Wir sahen im vorigen Paragraphen, daß die Anhänger der positivistischen und materialistischen Geschichtsauffassungen meinen, die Erforschung der Einzelvorgänge und der führenden Einzelpersonen habe keinen wahrhaft wissenschaftlichen Wert, denn diese singulären Vorgänge könne man nicht, wie es jede Wissenschaft erfordere, durch allgemeine Kausalgesetze erklären; nur die typischen und kollektiven Vorgänge, die Massenbewegungen und allgemeinen Zustände, bei denen das möglich erscheine, seien Gegenstand einer wahren Geschichtswissenschaft. Diese Meinung, welche auf das einschneidendste den Betrieb unseres Faches bis in den Schulunterricht hinein betrifft, da sie die ganze politische Geschichte und alles Biographische gewissermaßen depossedieren will, beruht auf mehreren irrigen Voraussetzungen bzw. auf Begriffsunklarheiten. Es ist zwar richtig, daß kausale Erkenntnis die Forderung echter Wissenschaft ist, und die unsere fordert sie auch. Aber Kausalerkenntnis ist nicht beschränkt auf die eine Art, welche in den Naturwissenschaften vorherrscht: daß der einzelne

Vorgang, die einzelne Erscheinung als regelmäßig wiederkehrende, ein für allemal gleichmäßig bestimmte und vorher bestimmbare Wirkung allgemeiner Ursachen erkannt wird. Diese Art der Erkenntnis — gesetzesmäßige, nomothetische, normative Erkenntnis nennt man sie — reicht nur aus, soweit es nicht auf die Unterschiede der einzelnen Vorgänge und Erscheinungen eines Gebietes ankommt, sondern auf die Gesetze, nach denen sich ihr durchschnittliches, regelmäßiges Sein und Verhalten bestimmt, wie z. B. der Bergkristall dadurch in seiner Form bestimmt ist, daß er oktaedrisch kristallisiert, wobei es dem Mineralogen nicht darauf ankommt und ihn nicht interessiert, ob das einzelne Exemplar groß oder klein, völlig ausgestaltet oder verkrüppelt ist. Diese Betrachtungsart reicht aber nicht aus, wo gerade die Unterschiede der Erscheinungen eines Gebietes den Gegenstand des Forschungsinteresses bilden, wie auf dem Gebiete der Geschichte, wo wir die Entwicklung, d. h. die sukzessiven, unterschiedlichen Veränderungen der Erscheinungen erkennen wollen. Weshalb sich hierdurch die Geschichte von den Naturwissenschaften unterscheidet, ist leicht einzusehen. Der Gegenstand der Geschichte sind Betätigungen der Menschen, und es liegt als gegebene Grundtatsache in dem psycho-physischen Wesen des Menschen, nicht nur durch äußere Ursachen in seinem Tun und Lassen bestimmt zu werden, sondern auch wesentlich durch innere Ursachen, durch innere Reaktionen und Antriebe des Bewußtseins, d. h. des Empfindens, Denkens, Wollens, vermöge deren er sich zwecksetzend betätigt. Diese inneren Ursachen gehören der psychischen Kausalität an, und diese Art der Kausalerkenntnis ist es, welche in der Geschichte vorwiegend zur Geltung kommt, denn auch die äußeren physischen Ursachen wirken meist nur dadurch, daß sie in das Bewußtsein der Menschen eingehen und zu psychischen Triebfedern werden. Die psychische Kausalität beruht in ihrem Grunde zwar nicht

weniger auf allgemeiner Naturnotwendigkeit als die physische und hat nicht minder ihre allgemeinen Gesetze, aber sie erklärt die Erscheinungen ihres Gebietes auf andere Weise: nicht als ein für allemal gleichmäßig bestimmte und vorher bestimmbare Wirkungen ihrer Ursachen (progressiv), sondern als Wirkungen, die unter den besonderen Umständen des einzelnen Falles eingetreten und deren Ursachen nun zu bestimmen sind (regressiv). Und zwar gilt das ebenso für die Erscheinungen im Einzelleben der Persönlichkeiten, wie für die Erscheinungen in dem Gesamtleben der Massen: auch letztere lassen sich nicht, wie Buckle und andere wähnen, aus allgemeinen Gesetzen, etwa statistisch, ableiten, berechnen, vorher bestimmen. Wohl gibt es überall im Völkerleben gewisse Gesamtdispositionen, Zustände, Einrichtungen, Anschauungen, welche von dem zurzeit lebenden Einzelnen einigermaßen passiv übernommen werden und welche fast wie Naturverhältnisse unveränderlich zu herrschen scheinen. Allein sie existieren und erhalten sich doch — in ganz anderer Weise als die Naturverhältnisse — nur durch die fortwährende Aufnahme und Anwendung seitens der beteiligten einzelnen; der Anteil der einzelnen an ihnen und die Beeinflussung der einzelnen durch sie sind jeweils sehr verschiedenartig je nach Stand, Beruf, Begabung usw.; mit jeder Veränderung der einzelnen ändern sich auch die Gesamtverhältnisse, wenngleich noch so unvermerkt, oft aber auch sehr merklich und plötzlich. Mit einem Worte: die Massenvorgänge und -zustände sind, entgegen dem oberflächlichen Anschein, im Grunde durchaus von den einzelnen bestimmt und können ebensowenig Gegenstand der progressiven Kausalerkenntnis sein, wie die Einzelvorgänge; auch sie können vielmehr nur regressiv erklärt werden. Denken wir beispielsweise zur Veranschaulichung an den Vorgang eines Volksaufstandes: die Masse hat sich zusammengerottet, sie wird zum Auseinandergehen aufgefordert, es wird zur Warnung

zunächst blind geschossen — wer könnte den Erfolg nach allgemeinen Gesetzen bestimmen, wenn er auch noch so genau die in Betracht kommenden Zahlen und Umstände in Anschlag zu bringen wüßte? Ob die Masse weicht oder standhält, hängt ab von dem Grade der Erbitterung und Entschlossenheit, andererseits der Einschüchterung und Furcht bei den einzelnen und von dem Verhältnis, in welchem diese oder jene Impulse bei den einzelnen im Augenblick überwiegen, welche schließlich bei der größeren oder geringeren Summe der einzelnen überwiegen; selbst wenn ein Entschlossener oder mehrere durch anfeuerndes Vordringen die Masse „hinreißen" wollen, bleibt es doch immer fraglich, ob die Masse sich hinreißen läßt, und das heißt wieder nichts anderes als die Frage, wie die einzelnen auf den gegebenen Anstoß reagieren werden. Wir verkennen dabei nicht, was für unsere spätere Darlegung über die Sozialpsychologie von großer Bedeutung ist: das Beisammensein der Masse, das Bewußtsein ihrer gemeinsamen Zwecke und Kräfte, der Anblick ihrer Zahl und Leidenschaft ist an sich eine wirkende Größe, sie wirkt aber doch auch nur als ein Anstoß auf die einzelnen, in deren Verhalten die Entscheidung liegt. Erst nachdem man den Ausfall der Entscheidung vor Augen hat, vermag man denselben je nach den Ursachen, welche ihn bestimmt haben müssen, zu erklären. So überall. Es ist ja bekannt genug, wie sehr gegen alle Berechnung selbst der erfahrensten Politiker und Fachleute oft die Ergebnisse einer Parlamentswahl, einer Abstimmung ausfallen; man sagt dann, die Stimmungen haben sich unerwartet und unvermerkt geändert — diese sogenannten Stimmungen sind aber die psychischen Motive der einzelnen, die man erst nach dem Eintritt des Ergebnisses erkennen und dann zur Erklärung des Vorganges geltend machen kann. Es ist nirgends die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, allgemeine Gesetze zu finden und aus ihnen Erkenntnisse zu gewinnen, die von den

tatsächlichen Verschiedenheiten der Einzelerscheinungen absähen. Das kann nur die Aufgabe von Wissenschaften sein, auf deren Gebiet, wie auf dem der Naturwissenschaften großenteils, jene Verschiedenheiten nicht ein wesentliches Interesse haben, wenngleich sie ja auch da überall in Wirklichkeit vorhanden sind. Die Betätigungen der Menschen, welche das Gebiet unserer Wissenschaft ausmachen, interessieren uns aber gerade in ihrer Verschiedenheit, in der Eigenart ihrer Entwicklung, und es ist daher eine seltsame Begriffsunklarheit, wenn man die Geschichte dadurch „zu einer Wissenschaft erheben" zu sollen meint, daß man das Wesentliche ihres Inhalts ignoriert, als ob die Unfähigkeit naturgesetzlicher Betrachtungsart, dieses zu erfassen, ein Vorzug wäre, dessentwegen man den Inhalt der Geschichtserkenntnis auf das zu beschränken hätte, was nach Art der Naturwissenschaften zu behandeln ist oder wenigstens scheint. Es gibt nicht eine „eigentliche Geschichtswissenschaft", die sich mit den Massenzuständen und -bewegungen beschäftigt, und eine nicht wissenschaftliche Geschichte, die von den Individuen und Einzelbegebenheiten erzählt, sondern nur eine einheitliche Wissenschaft, deren unzertrennliche, ebenbürtige Erkenntnisobjekte beiderlei Betätigungen der Menschen sind.

„Die Betätigungen der Menschen als soziale Wesen" bezeichneten wir oben in unserer Definition als den Gegenstand unseres Faches. Wir schließen dadurch aus, als Gegenstand anderer Wissensgebiete, die animale Seite menschlicher Betätigungen, seien es die biologischen und physiologischen Funktionen der einzelnen oder die Erscheinungen des Rassen- und Völkerlebens in anthropologischer Hinsicht. Was der Mensch vermöge seiner Eigenschaft als geselliges Wesen in Staat und Gesellschaft, in größeren und kleineren Gruppen sowie als einzelner innerhalb derselben, auf den verschiedenen Gebieten der Politik und der Kultur erlebt und vollbringt,

bewirkt und auf sich wirken läßt, gehört der Geschichte an. Es wird das Gegenstand unserer Forschung, soweit es wesentlich ist für den Zusammenhang der Entwicklungstatsachen, die wir jeweils ins Auge fassen. Auch die sogenannten *Zustände*, Dispositionen und dergl. schließen wir in den Begriff der Betätigungen ein, denn sie entstehen und erhalten sich, wie bereits erwähnt, nur durch fortwährende Betätigung, und wir dürfen uns durch jene Ausdrücke darüber nicht täuschen lassen. Unterschieden sind sie nur durch den geringeren Grad der Bewußtheit, mit dem sie geschehen, und es gibt in dieser Hinsicht viele Abstufungen von dem fast mechanischen, gewohnheitsmäßigen Tun bis zu der vollbewußten und auf einen bestimmten beabsichtigten Zweck gerichteten Handlung oder „Tat". Hiermit hängt eine Unterscheidung zusammen, die für die historische Betrachtung von großer Wichtigkeit ist, nämlich die Unterscheidung der Betätigungen in singuläre, typische und kollektive. *Singulär* nennen wir diejenigen, welche in ihrer nur einmal so vorgekommenen individuellen Eigenheit für die Forschung Interesse haben und in Betracht kommen; *typisch* nennen wir die gleichartig sich wiederholenden Betätigungen vieler einzelner, wie etwa die Verrichtungen, Gewohnheiten, Sitten des täglichen Lebens, von denen die einzelne Handlung an sich uns nicht interessiert, sondern nur als durchschnittliches Beispiel des Verhaltens aller Beteiligten (Typus) unserer Erkenntnis dient; als *kollektive* Betätigungen bezeichnen wir diejenigen, welche, einerlei ob unter sich gleichartig oder ungleichartig, als eine Gesamtleistung vieler einzelner in Betracht gezogen werden, wie etwa eine Schlacht oder wie die Bildung, die Sprache, die Religion einer Menschengemeinschaft. Daß diese Unterscheidung nicht dazu angetan ist, eine prinzipielle Zerreißung unseres Faches in eine Wissenschaft der typischen und kollektiven Massenvorgänge und eine der singulären Vorgänge,

in Kulturgeschichte und politische Geschichte, zu begründen, brauchen wir hier nach dem vorhin Auseinandergesetzten kaum hervorzuheben; auf beiden Gebieten sind individuell singuläres Tun und Massenbetätigung untrennlich verbunden: diese setzt sich aus Einzelbetätigungen zusammen und jenes ruht auf dem Grunde von Massenbetätigungen, Masse und Individuum stehen überall in Wechselwirkungen. Wir kommen darauf zurück, wo wir von der Einteilung der Geschichte und wo wir von der Sozialpsychologie handeln.

Als „Tatsachen der Entwicklung" erfaßt die Geschichte ihren Stoff. Dadurch wird jede Tatsache in zweifache Beziehung, in zweifachen Zusammenhang kausaler Art mit anderen Tatsachen gesetzt: einerseits mit den allgemeinen Ursachen und Bedingungen, andererseits mit der ganzen Reihe von besonderen Fakta, innerhalb deren sie steht, zu der sie als ein Teil gehört. Keine von diesen beiden Beziehungen darf vernachlässigt werden. Wenn wir z. B. die Erwerbung des Kaisertums durch Karl den Großen betrachten und erklären wollen, so haben wir dieses Ereignis einerseits in Beziehung zu setzen zu allen Begebenheiten, in deren ganzer Reihe es steht: den vorhergehenden Verhältnissen, Ereignissen, Anschauungen im Frankenreich und in Italien, den Kämpfen und Verhandlungen mit den Byzantinern, der Machtstellung des Mohammedanismus, sowie mit den Wirkungen des großen Ereignisses in der Folgezeit; wir können dabei so weit zurück- und vorwärtsgreifen, wie es nötig scheint, immer erfassen wir so jenes Ereignis als ein zugehöriges Stück dieses besonderen Ganzen von zusammenhängenden Tatsachen, als bewirktes und wirkendes Glied dieser besonderen Entwicklungsreihe. Andererseits steht es in kausaler Beziehung zu allgemeinen Ursachen und ist durch solche zu erklären, wie Ehrgeiz, Eroberungstrieb, religiöse Begeisterung, den Rückgang der langobardischen Volkskraft durch klimatische

und kulturelle Einflüsse, die Überlegenheit ungebrochener, primitiver Volksnatur bei den Franken und manche andere psychische und physische Momente. Wie jede einzelne Tatsache, so steht auch jeder Tatsachenkomplex in Beziehung zum Allgemeinen und zum besonderen Ganzen der betreffenden Entwicklung, mag es eine Persönlichkeit oder eine Ereignisreihe, ein Staat, ein Volk, ein größerer oder kleinerer Zeitabschnitt sein. Das umfassendste Ganze, zu dem wir auf dem Gebiet der Geschichte Tatsachen in Beziehung setzen können, ist die Menschheit in ihrer Gesamtentwicklung, die Universal- oder Weltgeschichte (s. Kapitel II, § 2). Wie umfassend wir jeweils das Ganze nehmen, hängt von der gewählten Fassung des Themas ab; da aber die als Themata üblichen Ganzen, wie Volks-, Staats-, Kirchengeschichte, Biographien, Geschichte einzelner Epochen usw. (s. ebenfalls Kapitel II, § 2), nur Teile des großen Ganzen der Menschheitsgeschichte sind, so hat jede einzelne Tatsache oder jeder Tatsachenkomplex, dessen Stellung und Bedeutung innerhalb jener Teil-Ganzen als Entwicklungsmoment erkannt und gewürdigt ist, damit seine Stellung und Bedeutung in dem großen Ganzen der menschlichen Entwicklung angewiesen erhalten. Das nächste wie das fernste Ereignis steht auf diese Weise in einem großen Zusammenhange, da jedes ein unentbehrliches Glied einer weiteren Entwicklungsreihe ist. Es ist von hohem Wert, diesen großen einheitlichen Zusammenhang unserer Wissenschaft bei aller Arbeit auf ihrem Gebiete lebendig vor Augen zu haben: im Hinblick darauf wird die noch so entlegene, im Thema beschränkte Untersuchung durchgeistigt sein von dem Bewußtsein der Gesamtaufgabe, die Erscheinungswelt des menschlichen Wesens in der stetig wechselnden Fülle seiner sozialen Entwicklung zu erforschen und darzustellen.

Fragt man nach dem Wert und Nutzen der Geschichtswissenschaft, so haben wir diese Frage hiermit im höchsten

Sinne beantwortet: sie lehrt uns Menschen Selbstkenntnis und Selbsterkenntnis, sie erschließt uns das Verständnis der gegenwärtigen aus den vergangenen Begebenheiten und Zustände, indem sie zeigt, wie und wodurch sie geworden sind, auch wohl, was in der Zukunft etwa daraus werden mag. Sie erfüllt zugleich eine hohe ethische Aufgabe, ohne moralisierende, tendenziöse Anekdoten nötig zu haben, kraft ihrer geschilderten Eigenart, denn sie lehrt ja jede Betätigung der einzelnen und der sozialen Gruppen im engsten Zusammenhang mit dem Ganzen und Allgemeinen der Entwicklungen ansehen, und veranschaulicht dadurch unmittelbar die Bedeutung des Ganzen und Allgemeinen für die Individuen und für alle menschlichen Gemeinschaften, eine unausgesetzte Mahnung an das sittliche Bewußtsein des Gemeingefühls, eine unausgesetzte Warnung vor der vernichtenden Gewalt der Selbstsucht. Alle die mannigfaltigen ethischen und religiösen Antriebe, die man als wertvolle Ergebnisse des Geschichtsunterrichtes aufzuzählen pflegt, sind darin eingeschlossen, namentlich der Antrieb zum Patriotismus. Denn die Gemeinschaft, in der jeder selbst steht, der Staat, das Vaterland, das eigene Volk, ist das nächste große Ganze, dessen geschichtliche Betrachtung uns jenen engen Zusammenhang des Einzeldaseins mit dem Gesamtdasein vergegenwärtigt, und es bedarf wahrlich keiner aufdringlichen, kleinlichen Tendenzmacherei angesichts jener großen ethischen Tendenz, welche in dem Geiste unserer Wissenschaft von selbst gegeben ist und jedem einzelnen predigt, daß er nichts ist und bedeutet ohne den lebendigen Zusammenhang mit der Gemeinschaft, in der er lebt und wirkt. Das sind die Werte der Geschichte von dem Standpunkt unserer genetischen Auffassung im allgemeinen. Wir haben schon im Anfang des vorigen Paragraphen betont, daß speziellere Werte praktischer und ästhetischer Art damit verbunden sind, Belehrung über die Tatsachen, welche jetzigen

und früheren Verhältnissen zugrunde liegen und sie erklären, Erbauung an wechselvollen Schicksalen der Völker und Individuen aller Zeiten. Zudem dient die Geschichte allen Wissenschaften und Künsten als Hilfswissenschaft, insofern diese ihre eigene Entwicklung kennen lernen wollen und die historische, d. h. die genetische Denkweise auf ihrem Gebiete anzuwenden haben was vor allem denen unentbehrlich ist, die sich mit den sozialen und politischen Verhältnissen beschäftigen, wie die Sozialwissenschaften und die Politik. Auch die Naturwissenschaften bedienen sich, seitdem sie in genetischem Sinne getrieben werden, historischer Anschauungsweise und verdanken der Anwendung dieser nicht geringere Förderung, als die Geschichte der Anwendung naturwissenschaftlicher Anschauungen verdankt, ohne daß darum jede ihre Eigenart aufgegeben hätte oder aufgeben müßte.

Vgl. außer den unter Kap. III, § 1 angegebenen Lehrbüchern die Literaturangaben unter Kap. I, § 2 am Schluß und Kap. III, § 5. Das Verhältnis zum Geschichtsunterricht behandelt meine Schrift Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts 1899; O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern für die österreichischen Mittelschulen 1902.

Kapitel II.

Das Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissensgebieten.

Alles menschliche Wissen steht in einem inneren Zusammenhang. Daher sind die Abgrenzungen, die wir aus mancherlei Gründen zwischen den verschiedenen Wissensgebieten vornehmen, nicht als abschließende Schranken anzusehen, und es dienen die Wissenschaften untereinander vielfältig

zu gegenseitiger Förderung. Trotzdem ist es von größter Wichtigkeit für die Arbeit auf den verschiedenen Gebieten, die Ziele, die Arbeitsweise und Arbeitsmittel nach der Eigenart des besonderen Stoffes und Erkenntnisobjektes eines jeden Gebietes zu bestimmen und einzurichten. Man könnte das gesamte System der Forschung mit einem Bau vergleichen, woran Arbeiter verschiedenster Fächer beschäftigt sind und sich gegenseitig in die Hände arbeiten, während es doch von schädlichster Wirkung wäre, wenn nicht jeder bei seinem Fache bliebe. Unsere Wissenschaft, die sich mit den Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen beschäftigt, hat zufolge dieses umfassenden Stoffes so viele und enge Beziehungen zu anderen Gebieten, wie kaum eine andere, und es ist daher um so nötiger, diese Beziehungen zu erörtern.

1. Die Geschichte gehört in erster Linie zu den sogenannten Geisteswissenschaften in dem Sinne, wie wir es in Kapitel I dargelegt haben: sie unterscheidet sich von den Naturwissenschaften nicht nur durch ihren Stoff, sondern auch durch ihre Erkenntnisart. Begriffe und Gesetze naturwissenschaftlicher Art können bei ihr nur Anwendung finden, soweit es sich einerseits um die physischen Voraussetzungen und Einflüsse, andererseits um die allgemeinsten Formen des psychischen Geschehens handelt; gerade das, was den eigenartigen Inhalt der Geschichte ausmacht, die stets besonderen und verschiedenen Tatsachen und Zusammenhänge der Entwicklung, kann nicht, wie oben S. 34ff. dargelegt, durch schematische Allgemeinbegriffe und konstante allgemeine Gesetze erfaßt werden, soviel solche auch zur Klarlegung der äußeren Einflüsse und der regelmäßigen Formen und Prozesse dienen. Die Naturwissenschaften sind wichtige Hilfswissenschaften der Geschichte, aber die Geschichte ist keine Naturwissenschaft in dem Sinne, wie diese Bezeichnung von den Anhängern des Positivismus und des Materialismus gemeint ist, und kann

nicht zu einer solchen „erhoben" werden. Besonders nahe stehen uns diejenigen naturwissenschaftlichen Disziplinen, welche sich mit der animalen, der physisch bedingten Seite des Völkerwesens beschäftigen: die Anthropogeographie, indem sie die allgemeinen Einflüsse der räumlichen Umgebung auf die Verhältnisse und Geschicke der Völker nebst den Gegenwirkungen der Völker darauf erforscht; ferner die Anthropologie, indem sie den Menschen gewissermaßen als Spezies des Tierreiches faßt und die Merkmale und Eigenschaften der verschiedenen Rassen untersucht, wobei zu bemerken ist, daß die Ethnographie und die Ethnologie eigentlich zu der Geschichte selbst gehören, was nachher in § 2 erörtert wird.

Ebensowenig wie mit den allgemeinen physischen Voraussetzungen und Formen hat es unsere Wissenschaft mit den allgemeinen typischen Formen und Prozessen des psychischen Lebens an sich zu tun — das ist Gegenstand der Psychologie, die sowohl als Individual- wie als Sozialpsychologie eine unserer wichtigsten Hilfswissenschaften ist und später in Kap. III, § 5 noch in ihrer Bedeutung gewürdigt werden wird. Die typischen Formen, Prozesse und Normen des sozialen Lebens an sich zu erforschen, wie sie in dem Verhalten der sozialen Gruppen und der einzelnen auftreten, ist Gegenstand der Soziologie oder Gesellschaftslehre, als deren Teil bzw. Nachbargebiet die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre hervorzuheben ist; auch die Statistik und die Bevölkerungskunde (Demographie, Demologie) gehören dahin. Die Politik oder Staatslehre reiht sich eng daran, insofern sie die verschiedenen Typen der Staatsformen und die Formen und Normen des Staatswesens darstellt. Alle diese Wissenszweige bieten der Geschichte je in ihrer Weise allgemeine Hilfskenntnisse dar, wie sie ihrerseits zu ihren Erkenntnissen die Hilfe der Geschichte gebrauchen, ohne daß diese oder jene deshalb ihre Eigenart aufgäben.

Speziellere Hilfskenntnisse hat der Historiker den Einzelgebieten zu entnehmen, mit deren Geschichte er sich beschäftigt oder mit deren Stoffen er beim Studium des Völkerlebens zu tun hat, wie er z. B. die Verfassungsentwicklung und die Rechtsverhältnisse nicht verstehen kann ohne eine gewisse Kenntnis der systematischen Rechtswissenschaft, wie er nicht über Literatur und Kunst reden kann ohne ästhetische Bildung usw. Je wichtiger ein einzelnes Gebiet für das jeweils behandelte Thema ist, um so unerläßlicher ist eine eingehende systematische Kenntnis. Und zwar genügt nicht die Beherrschung der äußerlichen Daten, sondern man muß sich die Anschauungsweise, die Denkweise des betreffenden Faches angeeignet haben. In erster und letzter Linie gilt das von der Philosophie. Aneignung philosophischer Denkweise ist für jeden Historiker unentbehrlich, der die beherrschenden Grundanschauungen einer Zeit oder eines Volkskreises verstehen will, wie sie in den Dogmen der Religion, in den wissenschaftlichen Systemen und Richtungen, in den politischen und sozialen Strömungen, selbst in der Kunst zum Ausdruck kommen. Die Geringschätzung philosophischer Bildung ist ein übles Zeichen verknöcherten Spezialistentums und widerlegt sich schon durch einen Hinblick auf unsere eigene Zeit: wer will unsere politischen und sozialen Parteien verstehen, ohne die Gegensätze der Weltanschauungen zu kennen, auf denen sie unmittelbar beruhen? Über diese Nutzanwendungen hinaus ist die Philosophie aber an sich unentbehrlich als die große Lehrmeisterin bewußten, folgerichtigen Denkens und des allgemeinen Zusammenhanges der Erscheinungen, als das Mittel zu einer eigenen, gefesteten und in ihrer Tragweite mit Bewußtsein erfaßten Weltanschauung, die, wie wir später noch sehen werden, der Historiker am allerwenigsten entbehren kann. In ihrer speziell dem historischen Denken und dem historischen Zusammenhange zugewandten Seite, als Geschichtsphilo-

sophie, gehört sie eigentlich zu dem engsten Kreise der geschichtlichen Hilfswissenschaften und somit zur geschichtlichen Bildung selbst.

2. Es gibt nämlich einen Kreis von Wissensgebieten, die noch in einer anderen, unmittelbareren Beziehung zu unserem Fache stehen, als jene vorhin angeführten Gebiete. Es sind diejenigen, die gewissermaßen zum täglichen Handgebrauch der methodischen Facharbeit nötig sind. Sie werden herkömmlich als „historische Hilfswissenschaften" speziell bezeichnet und sind zum Teil aus der Praxis der Facharbeit erst herausgewachsen, wie sie denn in den älteren propädeutischen Lehrbüchern der Geschichte enzyklopädisch mitbehandelt wurden. Einer solchen Behandlungsweise sind sie nun alle im Laufe des letzten Jahrhunderts entwachsen, und sie sind zu mehr oder weniger selbständigen Disziplinen geworden, soweit sie das nicht schon von Hause aus waren. Mit Rücksicht darauf hat man manche aus diesem engsten Kreise ausgeschieden, welche man früher einbegriffen hat; man hätte andererseits wohl Anlaß, dieses oder jenes hereinzuziehen, wie die Geschichtsphilosophie oder mindestens die Psychologie; aber wir halten uns an den zurzeit geltenden Begriff und seinen Umfang und charakterisieren die einzelnen dieser speziell sogenannten Hilfswissenschaften in aller Kürze, unter Hinzufügung der zur Orientierung empfehlenswertesten Hand- und Nachschlagebücher.

a) Sprachenkunde oder Philologie. Es ist einleuchtend, daß zum Verständnis der Geschichtsquellen, die nicht in unserer Muttersprache geschrieben sind, die Kenntnis der betreffenden Fremdsprache erforderlich ist. Übersetzt ist nur ein verschwindender Bruchteil von Quellen, und der Forscher darf sich auch mit Übersetzungen nicht begnügen, soweit es auf den Wortlaut der Schriften ankommt. Natürlich kann man nicht alle Sprachen, die als Kultursprachen in Be-

tracht kommen könnten, beherrschen, um so weniger, da sich das Gesichtsfeld unserer Wissenschaft über immer entferntere und zahlreichere Kulturkreise erstreckt hat. Unsere Kenntnis wird sich je auf diejenigen beschränken müssen, welche für den Zeit- und Völkerkreis, mit dem wir uns vorzugsweise beschäftigen, wesentlich sind. Hinsichtlich unserer deutschen Geschichte ist daran zu erinnern, daß für ihre älteren Epochen nicht nur die verschiedenen Entwicklungsstufen des Deutschen in Betracht kommen, sondern noch wesentlicher das Lateinische, da dies ja bis in das 13. Jahrhundert fast ausschließlich und noch lange weiterhin vorherrschend die Literatursprache in Deutschland wie in ganz Europa war und demgemäß auch die Sprache der Geschichtsquellen aller Art bildete. Es ist nicht ganz das Latein, wie es die Römer schrieben, vielmehr ist es in Wortschatz und Grammatik verändert durch Einfluß der Volkssprache in den römischen Provinzen, die sich allmählich neben der Schriftsprache zu den selbständigen Idiomen des Romanischen (Französisch, Italienisch, Spanisch usw.) ausbildete, sowie durch Einfluß der christlichen Kultur, welche in der lateinischen Bibelübersetzung, in der Liturgie und in den Werken der Kirchenschriftsteller ihren vorbildlichen Ausdruck fand und mit ihren neuen Begriffen und Anschauungen namentlich den Wortschatz und Bildervorrat bereicherte. Das ganz verwilderte, durch Eindringen der Volkssprache und mangelnde Schulbildung verderbte Latein (das sogen. Übergangslatein), das uns am Beginn der mittelalterlichen Epoche, besonders in der Merowingerzeit, entgegentritt, vergleichbar etwa dem Hochdeutschen im Munde eines ungebildeten plattdeutsch redenden Bauern, wurde allerdings zur Zeit Karls des Großen durch bewußtes Rückgreifen auf die klassischen Muster der römischen Literatur und durch systematischen Unterricht in den Kloster- und Bistumschulen sehr wesentlich der gutrömischen Latinität angenähert, behielt aber in Gram-

matik und Wortschatz manche Eigentümlichkeiten und hat doch eine eigene Entwicklung, welche freilich bisher noch nicht zusammenhängend erforscht und dargestellt worden ist.

Altertum. Th. Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie 1860; Porta linguarum orientalium 1872—1903, eine Reihe von Grammatiken mit Lesestücken und literaturgeschichtlichen Übersichten in 15 Bänden. Grundriß der iranischen Philologie herausg. von W. Geiger und E. Kuhn 1895 ff. Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde herausg. von G. Bühler 1896 ff. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft herausg. von Iwan Müller 1886 ff., z. T. in 2. und 3. Aufl. 1890 ff. Mittelalter. Grundriß der romanischen Philologie herausg. von G. Gröber 1886 ff.; E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance, 2 Bände 1898. Grundriß der germanischen Philologie herausg. von H. Paul 1891 ff., z. T. in 2. Aufl. 1900 f. Grundriß der englischen Philologie von K. Elze, 2. Aufl. 1889. Lexika. A. Forcellini, Totius latinitatis lexicon, neubearbeitet von Corradini 1864 ff; das große gemeinsame Werk deutscher Akademien, Thesaurus linguae latinae, ist seit 1900 im Erscheinen begriffen. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, letzte Ausgabe von L. Favre 1883 ff. (technische Ausdrücke). M. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 3. Aufl. 1885; A. Lübben und Chr. Walther, Mittelniederdeutsches Hand-Wörterbuch 1888. M. Heyne, Deutsches Wörterbuch 1889 ff.; Jakob und Wilhelm Grimms Deutsches Wörterbuch ist noch immer nicht ganz vollendet.

b) Schriftkunde oder Paläographie. Um die Schrift der Originalquellen zu entziffern, behalf sich bis in die neuere Zeit der einzelne Forscher selbst, so gut er konnte. Das ging an, da man sich wesentlich auf die Geschichte des nächsten Kulturkreises beschränkte und zudem nicht das Bedürfnis hatte, durchaus auf die ursprüngliche Quelle zurückzugehen. Aus einem praktischen Anlaß entstand das Werk, das mit einem Schlage ein wissenschaftliches Studium der Schrift begründete: das 1681 erschienene Werk des dem Benediktinerorden angehörigen Franzosen Jean Mabillon De re diplomatica

libri VI, d. h. Sechs Bücher vom Urkundenwesen. Mabillon wollte zeigen, daß die alten Urkunden seines Ordens aus der Merowingerzeit, die von Gegnern der Benediktiner wegen der ganz unleserlichen, abstruse erscheinenden Schrift für Machwerke eines Fälschers gehalten wurden, echt seien, und wies daher nach, daß diese Schriftzüge inmitten einer stetigen Entwicklung des Schrifttums von den alten römischen Kapitellettern her bis zu den Lettern seiner Zeit stünden, indem er sie auf diese Weise zugleich lesen lehrte — ein glänzendes Beispiel genetischer Geschichtsbetrachtung und ihrer Bedeutung für das Verständnis der Erscheinungen. Ähnlich wurde die griechische Schrift von seinem Ordensbruder Bernard de Montfaucon 1708 in dem Werke Palaeographia graeca behandelt. Seit dem 19. Jahrhundert begann man dann allgemein, die Schrift in ihren verschiedenen Gestaltungen zu erforschen, da man durch die Erweiterung und den exakteren Betrieb des Geschichtsstudiums dazu gedrängt wurde. Die 1821 gegründete Ecole des chartes (Urkundenschule) in Paris und der Forscherkreis, der sich in Deutschland an der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica (s. über diese in Kap. III, § 2, IV) beteiligte, wurden Mittelpunkte eingehender Kenntnis der mittelalterlichen Paläographie, an unseren Universitäten kamen paläographische Vorlesungen auf, es wurden Leitfäden und Handbücher dafür geschrieben, Abbildungen der verschiedenen Schriftarten in eigenen Sammlungen herausgegeben. Das fremdartige Schrifttum entlegener Zeiten und Völker trat in den Gesichtskreis der Forschung ein und wurde mit unvergleichlichem Scharfsinn entziffert: die assyrische Keilschrift seit 1802 und 1845 durch Grotefend und Layard, die Hieroglyphen Ägyptens seit 1802 durch Young, die römische Stenographie (tironische Noten nach dem Erfinder des Systems, einem Sklaven des Cicero namens Tiro, genannt) 1807 durch von Kopp, und immer weiter und intensiver hat

sich das Wissensgebiet ausgebildet, besonders unterstützt durch das neue Mittel photographischer Wiedergabe und Vervielfältigung der Schrifttypen. Auch die Entwicklung der Drucktypen, sowie des Schreib- und Buchwesens, die Ausschmückung durch gemalte Anfangsbuchstaben und Miniaturbilder, kurz alles, was mit Schrift und Druck zusammenhängt, ist Gegenstand der Erforschung geworden. Als ein besonderer Zweig hat sich von der Paläographie die Epigraphik, die Lehre von der Schrift der Inschriften, abgetrennt. Das Studium der Paläographie, speziell der lateinisch-deutschen Schriftentwicklung, ist, abgesehen von seinem nächsten hilfswissenschaftlichen Werte, auch von großem pädagogischen Nutzen; denn es gibt kaum ein Gebiet, das in so konkret faßbarer Weise die stetige Wandelung und das Werden historischer Erscheinungen veranschaulicht, wie das hier von Schriftart zu Schriftart und von Buchstaben zu Buchstaben möglich ist. Zudem verschafft uns ein solches Studium noch eine für unsere Gegenwart höchst wichtige Erkenntnis: unsere jetzige sogenannte „deutsche Schrift" ist weder eine Schöpfung noch ein Sondergut des deutschen Volkes, das wir mit nationaler Pietät gewissermaßen aus Patriotismus unter allen Umständen festhalten müßten. Vielmehr ist die von den Germanen übernommene römische Schrift ganz stetig im Gebrauch der europäischen Völker zu der einen eckig gebrochenen Form (Fraktur, Mönchsschrift oder gotische Schrift) umgewandelt, die seit dem 13. Jahrhundert in ganz Europa herrschte, bis man im Laufe des 15. Jahrhunderts aus Geschmacksgründen daneben zu der vor ca. 1200 üblichen runden Form zurückgriff, wie man sie aus Handschriften des 10.—12. Jahrhunderts kannte. Beide Formen, die runde wie die eckige, gingen nun, und zwar ebenfalls bei allen europäischen Nationen, in Druck und Schrift nebeneinander her, und als das Kulturbedürfnis schnelleren Schreibens bald einer schrägliegenden, die Buch-

staben verbindenden Schreibweise (Kursiv) zustrebte, die man bis dahin nicht hatte, entwickelte sich aus beiden je eine kursive Schreibschrift. Die runde Schrift mit ihren zwei Arten, für den Druck und für die Hand, ist die jetzt sogenannte lateinische, die eckige mit ihren zwei Arten ist die sogenannte deutsche. Spezifisch deutsch ist, wie man sieht, die letztere ebensowenig wie die erstere. Diese Bezeichnung hat nur insofern eine gewisse Berechtigung, als die übrigen europäischen Nationen allmählich die eckige Schrift fallen ließen, während man sie in Deutschland, lange aber auch in Skandinavien beibehielt, und zwar so, daß sich allmählich die Praxis einbürgerte, die runden Typen für Schriftstücke in lateinischer Sprache, sowie in Sprachen der die Rundschrift anwendenden Nationen, die eckigen Typen für Schriftstücke in deutscher Sprache zu benutzen. Wenn daher verschiedene triftige Gründe dafür sprechen, diese sogen. deutsche Schrift, welche unser Volk in seiner Elementarbildung schwer belastet und unseren Verkehr mit den großen Kulturvölkern erschwert, endlich auch fallen zu lassen, so hindern uns daran, wie die angedeutete Geschichte der europäischen Schrift zeigt, keine patriotischen Bedenken, als ob wir damit eine nationale Errungenschaft aufgäben. Dafür tritt ein der „Verein für Altschrift" mit der Zeitschrift „Reform", Verlag von Soltau in Norden.

Eine irgend genügende allgemeine Darstellung der menschlichen Schriftentwickelung gibt es noch nicht; das Werk von K. Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift 1880, ist durch eine ganz verfehlte Theorie der Entstehung der Lautzeichen entstellt, gibt aber immerhin einen Überblick über sämtliche Schriftarten; eine Zusammenstellung der Alphabete gibt F. Ballhorn, Alphabete orientalischer und occidentaler Sprachen, 12. Aufl. 1880. — Über die Schriftentwickelung im Altertum Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité 1891. — Über die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschrift Fr. Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen 2. Aufl. 1882, der ägyptischen Hieroglyphen A. Wie-

demann, Geschichte Ägyptens 1880 und G. Ebers, Die hieroglyphischen Schriftzeichen der Ägypter 1890. — Über die hebräische Schrift B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879 Teil 1. — Griechische und römische Epigraphik und Paläographie in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft herausg. von Iwan Müller 1892 2. Aufl. Bd. 1. — Germanische Runenschrift im Grundriß der germanischen Philologie herausg. von H. Paul 1901 2. Aufl. Bd. 1; griechische und lateinische Paläographie (einschließlich der Entwickelung bis zur Neuzeit) E. M. Thompson, Handbook of greek and latin paleography 2. Aufl. 1894; lateinisch-deutsche bezw. -europäische außer Thompson J. Reusens, Eléments de paléographie 1899, M. Prou, Manuel de paléographie latine et française du 6. au 17. siècle 1890, W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie (nur bis Ausgang des Mittelalters) 4. Aufl. 1886. Die angeführten Handbücher von Thompson und Reusens enthalten viele Schriftproben und verweisen auf Sammlungen von solchen. Die handlichste und zum Selbststudium geeignetste Sammlung ist die von W. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, in 3. vermehrter Ausgabe 1897 ff. von M. Tangl unter dem Titel „Schrifttafeln zur Erlernung der latein. Paläographie". Das monumentale Werk von A. Chroust, Monumenta palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, ist noch im Erscheinen begriffen und für den Privatmann kaum erschwinglich. — Die Entwickelung der Drucktypen illustriert die Sammlung von F. Lippmann und R. Dohme, Druckschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts 1884—86; dazu C. B. Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckkunst 1882 f. — Stenographie. J. W. Zeibig, Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst 2. Aufl. 1878; die Zeitschrift „Archiv für Stenographie" herausg. von C. Dewischeit. — Abkürzungen. A. Capelli, Lexicon abbreviaturarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen (J. J. Webers Illustrierte Katechismen) 1901; s. auch die vorhin angeführte „Anleitung" von Wattenbach. — Schreib- und Buchwesen. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft Bd. 1 S. 333 ff.; W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter 3. Aufl. 1896.

c) Urkundenlehre oder Diplomatik Es sind die Urkunden im engeren Sinne (vgl. Kap. III, § 2), mit denen sich

diese Hilfswissenschaft beschäftigt; Diplomatik wird sie nach einer der wichtigsten Urkundenarten, den Privilegien (Diplomen) der Souveräne, genannt, welche vorzugsweise zuerst eingehender Betrachtung unterzogen wurden. Auch dieses Gebiet hat Mabillon in dem vorhin S. 49 angeführten Werke grundlegend behandelt, und es ist weiterhin besonders in Frankreich ausgebaut worden, wo die bereits S. 50 erwähnte Ecole des chartes eine Stätte systematischer Schulung wurde; nach deren Muster hat man 1854 an der Universität zu Wien in dem „Institut für österreichische Geschichtsforschung" eine Pflegstätte der Urkundenlehre geschaffen, und es sind mehr und mehr an unseren Universitäten diese Studien betrieben worden. Es handelt sich hierbei um die Entwicklung des Urkunden- und Kanzleiwesens, die verschiedenen Arten, Formen, Bestandteile der Urkunden, namentlich auch die Formen und Mittel, die zu ihrer Beglaubigung dienen, die Bestimmung ihres Wertes als historische Zeugnisse, wobei angesichts der vielen Fälschungen die Bestimmung der Echtheit eine besondere Rolle spielt. Der Charakter und die Eigenschaften der Urkunden als rechtliche Beweismittel*) kommen in Betracht nur, insoweit dies ihre Formen und ihren Wert als historische Quellen betrifft.

Das umfassendste und beste Hand- und Lehrbuch ist A. Giry, Manuel de diplomatique 1894; daneben K. Lohmeyer, Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre 3. Teil 1900 (Überarbeitung von C. Paoli, Programma usw.); F. Leist, Katechismus der Urkundenlehre 2. Aufl. 1893 (J. J. Webers Illustrierte Katechismen). — Von H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, ist 1889 erst Band 1 erschienen, der das Urkundenwesen der deutschen Könige und der Päpste behandelt; Jul. von Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste bis zum 12. Jahrhundert 1901. —

*) K. F. Rietsch, Handbuch der Urkundenlehre 1903, behandelt die Urkunde in rein juristischer Hinsicht und gehört deshalb nicht hierher.

Über die Papyrusurkunden der römischen Kaiserzeit, welche neuerdings zahlreich besonders in Ägypten gefunden sind, orientiert O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde 1900, und die Zeitschrift „Archiv für Papyrusforschung" 1900 ff. — Wichtige Sammlungen von Abbildungen: H. von Sybel und Th. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen 1880 ff.; Jul. von Pflugk-Harttung, Chartarum pontificum Romanorum specimina selecta (ausgewählte Beispiele von Papsturkunden) 1885 ff.

d) Siegelkunde oder Sphragistik. Das Siegel als eines der Mittel zur Beglaubigung der Urkunden wird überall in den Handbüchern der Urkundenlehre in Kürze mit behandelt, ist aber in seiner künstlerischen Entwicklung und in seinen verschiedenen Formen auch Gegenstand eigener Studien.

Handbücher. G. A. Seyler, Abriß der Sphragistik 1884, und Geschichte der Siegel 1894; A. Lecoy de la Marche, Les sceaux 1889. — Abbildungen. C. Hessner, Die deutschen Königs- und Kaisersiegel usw. 1875; Jul. von Pflugk-Harttung, Die Siegel der Päpste in dem unter Urkundenlehre angeführten Werke Chartarum usw. Teil 3. — Zeitschriften siehe unter Genealogie.

e) Münzkunde oder Numismatik. Die Münzen kommen einerseits in Betracht als historische Quellen wegen ihrer Aufschriften, Bilder und Abzeichen, sowie als Kunstprodukte der verschiedenen Zeiten, und sind in dieser Hinsicht schon lange gewürdigt und gesammelt worden; andererseits haben sie wegen ihrer Eigenschaft als Wertmesser, als Geld, neuerdings für die Studien der Wirtschaftsgeschichte große Bedeutung gewonnen. In letzterer Hinsicht hängt die Münzkunde eng zusammen mit der Maß- und Gewichtskunde oder Metrologie, die verhältnismäßig erst wenig erforscht ist.

Handbücher. H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde 2. Aufl. 1899 (J. J. Webers Illustrierte Katechismen); E. A. Stückelberg, Der Münzsammler, ein Handbuch für Kenner und Anfänger 1899; F. W. A. Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen usw. 2. Aufl von R. Pallmann und H. Droysen 1882. — Speziell Altertum. K. Sittl, Antike Numismatik,

im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 6 1895. Mittelalter und Neuzeit. A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit 1905; A. Engel et R. Serrure, Traité de numismatique du moyen-âge 1891—94 und Traité de n. moderne et contemporaine 1898 f. — Abbildungen. H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit 1896—98. — Zeitschrift für Numismatik seit 1874, The numismatic chronicle seit 1837, Revue numismatique seit 1883. — Metrologie. H. Nissen im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 2. Aufl. Bd. 1; K. Lamprecht, Münze, Maß und Gewicht, in dem Werk Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1886 Bd. 2.

f) Genealogie und Personalnachweise. Verzeichnisse von Geschlechts- und Familienzusammenhängen sind ursprünglich, wie S. 8 bemerkt, ein wesentliches Stück der Geschichtswissenschaft selbst gewesen und sind immer ein notwendiges Zubehör dazu geblieben. Neuerdings hat besonders Ottokar Lorenz in seinem gleich anzuführenden Lehrbuch die Genealogie der genetischen Auffassung unterworfen und sie im großen Zusammenhange der Zeugungsverhältnisse geistvoll, wenn auch mit etwas einseitiger Bewertung der physiologischen Seite gegenüber den sozialen, politischen und ethischen Einflüssen auf Ehe und Stammbaum, für die Geschichtserkenntnis ergiebig gemacht.

Über die Literaturgeschichte der Genealogie orientiert B. Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, erste Sektion Teil 57 Seite 336 ff. 1853. — Lehrbücher. J. Chr. Gatterer, Abriß der praktischen Genealogie 1788; O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung 1898. — Zeitschriften. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik, Sphragistik seit 1895; Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, seit 1870; Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde seit 1873. — Tabellen. H. Grote, Stammtafeln 1877 (als handlichstes allgemeines Nachschlagebuch zu

empfehlen); A. M. H. J. Stockvis, Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe, 3 Bde. 1888—91; T. G. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, in neuer Auflage von L. A. Cohn nur Bd. 1 die deutschen Staaten und die Niederlande 1871 erschienen; O. Lorenz, Genealogischer Hand- und Schulatlas 1892 (mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenhänge durch die Frauen) in 2. Aufl. 1895 unter dem Titel Genealogisches Handbuch der neueuropäischen Staatengeschichte; K. Kopf, Historisch-genealogischer Atlas (nur Deutschland) 2 Bde. 1858 und 1866. — Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausg. von einigen deutschen Edelleuten (O. T. von Hefner u. a.) 1860; die verschiedenen Serien des Gothaischen genealogischen Hofkalenders bezw. Taschenbuches, die jährlich erscheinend die europäischen Fürstenhäuser (seit 1763), die gräflichen Häuser (seit 1837), die freiherrlichen Häuser (seit 1850), die adeligen Häuser (seit 1900) behandeln; Genealogisches Handbuch der bürgerlichen Familien, herausg. durch den Verein „Herold" von B. Körner 1889—1903 10 Bände.

Personalnachweise, um sich über historische Persönlichkeiten zu orientieren, bieten besser als die allgemeinen biographischen Lexika die nationalen, für das klassische Altertum A. Pauly, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, in neuer Bearbeitung, noch nicht vollendet, von G. Wissowa seit 1893, für Deutschland die „Allgemeine deutsche Biographie" 1875 ff., in 45 Bänden, für England L. Stephen, et S. Lee, Dictionary of national biography 1885 ff., für Frankreich Nouvelle biographie universelle 1855 ff. und Ch. Dezobry et Th. Bacholet, Dictionnaire général de biographie et d'histoire, 10. Aufl., von M. D. Darsy 1889 ff., für Belgien Biographie nationale 1886 ff., für Holland Biographisch woordenboek der Nederlanden 1852 ff. Auch ist an die Register zu G. Webers Allgemeiner Weltgeschichte und an die Konversationslexika von Brockhaus und Meyer zu erinnern. — Es gibt auch SpezialLexika einzelner Stände, von denen wir hervorheben Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff. nebst mehreren Fortsetzungen, die Bischofsverzeichnisse von P. B. Gams, Series episcoporum ꝛc. 1873, die Heiligenverzeichnisse in den weiterhin angeführten chronologischen Handbüchern, die Schriftstellerverzeichnisse der Gegenwart von A. de Gubernatis, Dictionnaire international des écrivains du jour 1891, künftig in

neuer Ausgabe, G. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains 6. Aufl. 1895, Jos. Kürschners Deutscher Literaturkalender seit 1879 jährlich, seit 1904 von H. Klenz herausgegeben. — Zeitschrift. Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog herausg. von A. Bettelheim seit 1896.

g) Wappenkunde oder Heraldik.

E. von Sacken, Katechismus der Heraldik, 6. Aufl. von M. von Weittenhiller 1899 (J. J. Webers Illustrierte Katechismen); Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausg. von O. T. von Hefner u. a. 1854 ff., darin Abteilung A G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Abteilung B M. Gritzner, Grundsätze der Wappenkunst. — F. Hauptmann, Das Wappenrecht, historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze 1896. — Zeitschriften s. unter Genealogie.

h) Zeitrechnung oder Chronologie. Man pflegt die Chronologie einzuteilen in theoretische (astronomische, mathematische), welche sich mit den allgemeinen Grundlagen der Zeitrechnung beschäftigt, und angewandte (historische, technische), welche die Zeitrechnungsarten der verschiedenen Völker und Zeiten behandelt.

Über die astronomische Chr. orientiert L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chr. 1825, in verkürzter Ausgabe unter dem Titel Lehrbuch der Chr. 1831; W. F. Wislicenus, Astronomische Chr., ein Hilfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen, 1895. — Allgemeine Lehrbücher der angewandten Chr. B. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie, 2. Aufl. 1899; F. J. Brockmann, System der Chronologie 1883; Ad. Drechsler, Kalenderbüchlein 3. Aufl. 1882 (J. J. Webers Illustrierte Katechismen). Speziell Altertum im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 2. Aufl. Bd. 1. Mittelalter bis Neuzeit. F. Rühl, Chr. des Mittelalters und der Neuzeit 1897; H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen M. und der N. 1891—98, und desselben kurzgefaßtes Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen M. und der N. 1898; F. Wüstenfeld, Vergleichstabellen der muhamedanischen und christlichen Zeitrechnung 1854. — Für die praktische Kenntnis und Berechnung der Daten christlicher Ära ist als ausreichend zu empfehlen Grotefends „Taschenbuch" mit seinen Tabellen und

Rühls Buch zur Erklärung. Man findet in diesen und anderen Handbüchern u. a. die Angabe der Osterdaten aller Jahre von Beginn des Mittelalters bis zur Gegenwart und darüber hinaus, sowie namentlich gut übersichtlich in Grotefend die 35 Jahreskalender, die den 35 Ostermöglichkeiten entsprechen.

i) Geographie. Die altherkömmliche spezielle Hilfswissenschaft, welche schlechtweg unter diesem Namen oder unter dem der politischen bzw. historischen Geographie die räumlichen Verhältnisse der Staaten in ihren verschiedenen politischen Wandlungen behandelt, neben welcher höchstens noch von physikalischer oder astronomischer Geographie die Rede war, ist infolge der Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert zu einem Teilgebiet der umfassenden geographischen Disziplinen geworden, die ihren Ausbau wesentlich dem Einfluß der Naturwissenschaft verdanken und kaum noch ein einheitliches Fach bilden. Abgesehen von der ungemein vertieften physikalischen Erdkunde und allgemeinen Länderkunde, die mit ihrer geologischen Grundlage eigentlich zu den Naturwissenschaften gehört, ist als ein ganz neuer Zweig die oben S. 45 erwähnte Anthropogeographie oder Kulturgeographie entstanden, eine wichtige allgemeine Hilfswissenschaft der Geschichte (s. Kap. III, § 5, 4), daneben die Tier- und Pflanzengeographie, die bald mit jener als Biogeographie (d. h. Geographie der Lebewesen) zusammengefaßt, bald der physikalischen Erdkunde zugeordnet wird. Auch die politische Geographie hat sich durch die Rücksicht auf die natürlichen Bedingungen wesentlich vertieft. Zudem ist sie bereichert worden durch die geographische Etymologie (oder Ortsnamenforschung, Namenkunde), welche die Namen der Orte, Flüsse, Berge usw. auf ihre ursprüngliche Form, Sprachangehörigkeit und Bedeutung zurückführt und dadurch imstande ist, mancherlei Schlüsse auf die namengebenden Völker oder Volksgruppen, sowie auf frühere Zustände von Land und Leuten zu ziehen; auch den sogen. Wüstungen, d. h. jetzt unter-

gegangenen einstigen Orten und Flecken, hat man Beachtung zugewendet und ihre Namen vielfach aus dem Volksmunde und aus älteren Quellen gesammelt. Ferner sind die Flur- und Gemarkungsverhältnisse in Deutschland neuerdings Gegenstand der Forschung geworden, und man hat die Herstellung entsprechender historischer „Grundkarten" nach einheitlichem Plan in die Hand genommen. Dieser und damit zusammenhängender Arbeiten haben sich namentlich die „Kommissionen für Landesgeschichte", die jüngst zunehmend in unseren Provinzen und Landesteilen entstanden sind, sowie der „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" angenommen. Die Lokalgeschichte und Heimatkunde hat dadurch lebhafte Anregungen erhalten, und es sind die Lehrer, Pfarrer und andere Gebildete auf dem Lande vielfach zur Mitarbeit an den erforderlichen Sammlungen herangezogen worden.

Geschichte der Geographie. O. Peschel, Geschichte der Erdkunde 1865; S. Günther, Geschichte der Erdkunde 1904. — Allgemeine Handbücher. Die Erdkunde, eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes, herausg. von M. Klar, bis jetzt 8 Einzelabteilungen; H. Guthe, Lehrbuch der G., in neuer Bearbeitung von H. Wagner, 6. Aufl. 1900 in einem Band; Allgemeine Länderkunde herausg. von W. Sievers, 2. Aufl. 1901 ff. 6 Bde.; E. Reclus, Nouvelle géographie universelle, 19 Bände 1883 ff. Paris. Atlanten. Richard Andrees Allgemeiner Handatlas, 4. Aufl. 1899 (dazu A. Scobel, Geographisches Handbuch, 4. Aufl. 1902); Ad. Stielers Handatlas über alle Teile der Erde, neubearbeitet von H. Berghaus u. a. 1890 ff. in neuester Auflage 1902 ff. — Kartographie. H. Zondervan, Allgemeine Kartenkunde, ein Abriß ihrer Geschichte und Methoden, 1901. — Lexika. C. Ritters geographisch-statistisches Lexikon, 8. Aufl. von J. Penzler 1898; H. Neumanns Ortslexikon des deutschen Reiches, 3. Aufl. von W. Keil 1894, 4. Aufl. im Erscheinen; s. auch das Inhaltsverzeichnis zu Andrees Handatlas. A. Müllers Allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen 7. Aufl. von G. A. Saalfeld 1888. Zeit-

schriften. Geographisches Jahrbuch seit 1866; Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1866—1890 mit der daran anschließenden Bibliotheca geographica Germanica; Petermann's Geographische Mitteilungen seit 1855.

Historische Geographie. W. Götz, Historische Geographie (Teil 19 des Werkes „Die Erdkunde"); B. Kneisel, Leitfaden der historischen G., 3 Bändchen 1874—79; K. Kretschmer, Historische G. von Mitteleuropa 1904 (mit umfassenden Literaturangaben); s. auch den Text in G. Droysens Handatlas. Altertum. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 3 1889. Mittelalter und neuere Zeit im allgemeinen s. Kneisel und Kretschmer; B. Knüll, Hist. G. Deutschlands im Mittelalter 1903 (wesentlich Landeskunde, keine politische G.); C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs usw. 1873; W. von Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschaften und Territorialverhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege 1830. Lexika. J. G. Th. Grässe, Orbis Latinus oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte usw. in allen Teilen der Erde 1861; W. Martens, Geschichtlich-geographisches Wörterbuch 1888; W. Smith, Dictionary of Greek and Roman geography 2. Aufl. 1870; H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters 1883. Atlanten. G. Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas 1886; H. Kiepert und C. Wolf, Historischer Schulatlas 7. Aufl. 1896; F. W. Putzgers Schulatlas 25. Aufl., neu bearbeitet von A. Baldamus und E. Schwabe 1903; K. Heusse und H. Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte 1905; H. Kiepert, Atlas antiquus 11. Aufl. 1892, neue Ausgabe 1894 begonnen; K. von Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. von Th. Menke 1876, neue Ausgabe mit Einschluß des Altertums von W. Sieglin 1893 begonnen mit Liefg. 1 Atlas antiquus. A. Longnon, Atlas historique de la France 1884 ff. — Namenkunde. F. W. Nagl, Geographische Namenkunde 1903 (Teil 18 von M. Klars Erdkunde); J. J. Egli, Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen Onomatologie 2. Aufl. 1892; über die dahin gehörigen Forschungen und über die Grundkarten orientieren Aufsätze in der Monatsschrift „Deutsche Geschichtsblätter" Band 1 1900 von H. Wäschke und R. Kötzschke, in den Pommerschen Jahrbüchern 1905 Bd. 6 von A. Werminghoff und C. Drolshagen.

§ 2. Der Stoff der Geschichte und seine Einteilung.

Solange es menschliche Gesellschaften gibt, die sich entwickelnd betätigen, wird es Geschichte und Geschichtswissenschaft geben; mit anderen Worten: es liegt im Wesen unseres Stoffes, in der Zukunft keine absehbare Schranke zu finden. Eine Anfangsgrenze pflegt man dadurch zu bezeichnen, daß man Zeiten und Menschengemeinschaften als „prähistorische" absondert, die auf niedrigster Kulturstufe stehen und keine geschichtlichen Aufzeichnungen hinterlassen haben. Diese grundsätzlich von der geschichtlichen Betrachtung auszuschließen, hat man keinen Anlaß, wir verdanken ihrer Betrachtung sogar wichtige historische Erkenntnisse; aber es bedarf dazu besonderer Vorkenntnisse und Methoden, und es liegt im Interesse der Arbeitsteilung, diese Forschungen einer besonderen Disziplin, der Prähistorie bzw. der Ethnologie, zu überlassen, die insofern als eine Hilfswissenschaft der Geschichte anzusehen ist, als sie uns teils über allgemeine Entwicklungsverhältnisse, teils über bestimmte einzelne Völker der Urzeit und niederer Kultur aufklärt. Den Begriff „unhistorischer" Zeiten und Völker können wir nicht gelten lassen. Der anscheinende Stillstand, sei es noch unentwickelter Rassen oder alter, zeitweilig nicht mehr vorwärtsschreitender Kulturvölker, ergibt bei näherer Betrachtung überall eigenartige, wenn auch unauffällige Bewegung und kann zudem, wie häufigste Erfahrungen zeigen, plötzlich oder allmählich in die lebhafteste Bewegung und Entwicklung übergehen. Unseren Gesichtskreis auf die europäische Kultursphäre und was mit dieser unmittelbar zusammenhängt zu beschränken, haben wir keinen wissenschaftlichen Grund, wie aus unseren Darlegungen in Kapitel I hervorgeht, und es verbietet sich das auch aus praktischen Gründen immer mehr, da heutzutage die Beziehungen der Kulturen auf dem ganzen Erdkreis immer un-

mittelbarer und enger werden. Grundsätzlich erstreckt sich unsere Wissenschaft ferner auf alle Seiten und Gebiete sozialer menschlicher Betätigungen; wenn diese aus praktischen Gründen auch zum Teil eigene Forschungszweige bilden, wie die Kunst-, Literatur-, Wirtschaftsgeschichte a. a. m., so gehören sie doch zum Kenntnisbereich des Historikers, der die Entwicklung einer Menschengruppe erfassen will. In welchem Umfange oder zu welchen Teilen man den Stoff erfaßt und behandelt, hängt von vorwiegend praktischen und herkömmlichen Gesichtspunkten der Zusammengehörigkeit, der erforderten Vorkenntnisse, des bestimmenden Interesses ab. Eine systematisch begriffliche Einteilung ermöglicht der Stoff unserer Wissenschaft nicht. Die Tatsachen der Geschichte sind ja Veränderungen in Zeit und Raum, und nach diesen beiden Beziehungen teilt man den Stoff im allgemeinsten ein, doch so, daß die Zeitfolge als das vorwiegend Bestimmende erscheint. Eine Gliederung vorwiegend nach dem räumlichen, geographischen Gesichtspunkt ist in der von H. F. Helmolt redigierten „Weltgeschichte" 1899 ff. unternommen. Im übrigen bestimmt sich die Einteilung je nach Umfang und Auswahl des Themas.

1. Chronologische Einteilung. Um den gesamten Stoff der Geschichte einer solchen Einteilung unterwerfen zu können, mußte erst die Anschauung einer zusammenhängenden Einheit der Menschenschicksale vorhanden sein. Diese bahnte sich an, als das römische Reich immer mehr zur Weltherrschaft gelangte. Man erfaßte da als Leitfaden die Aufeinanderfolge der bekannten hauptsächlichen Herrschervölker in der assyrisch-babylonischen, medo-persischen, griechisch-makedonischen, römischen Monarchie. Vertieft und erweitert wurde die Auffassung durch das Christentum mit seinem Glauben an eine innerlichst zusammenhängende Gemeinschaft der Menschen als Gotteskinder und an eine einheitlich bestimmte Schicksals-

erfüllung von Adam bis zum Jüngsten Gericht. Demgemäß unterschied man sechs Zeitalter (aetates) der irdischen Geschichte: von Adam bis Noe, von Noe bis Abraham, von Abraham bis David, von David bis zum babylonischen Exil, von da bis zu Christi Geburt, und von da bis zum Jüngsten Gericht, und ordnete in diese Reihe der biblischen Epochen die heidnische Geschichte mit entsprechenden Haltepunkten ein. In tabellenartigen Chroniken seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. bildete sich diese Einteilung aus, wesentlich durch Sextus Julius Africanus (Anfang des 3. Jahrh.), Eusebius von Cäsarea (bis 325), Hieronymus (bis 378), Augustinus (gestorben 430), und bürgerte sich besonders durch die weitverbreiteten Chroniken des Hieronymus, des Isidorus von Sevilla (bis 615), des Beda (bis 726) in der abendländischen Welt ein. Daneben behielt man das Schema der vier Weltmonarchien bei, doch wurde es zu weittragender innerer Bedeutung erhoben, indem man in Kommentaren zum Buche Daniel seit dem 3. Jahrhundert die beiden Traumdeutungen (II, 37 ff. und VII, 3 ff.) von den aufeinanderfolgenden Reichen auf jene geläufige Monarchienfolge bezog, woraus sich ergab, daß das vierte und letzte Reich, das römische, bis zum Jüngsten Tage dauern werde. Das Ansehen des Hieronymus, der sich diese Deutung aneignete, verschaffte derselben die allgemeinste Geltung und begründet so jene merkwürdige und folgenreiche Anschauung, daß das fränkische Reich nur eine Fortsetzung des römischen sei und weiter ebenso das aus jenem hervorgehende deutsche Reich. Die Bezeichnung „Das heilige römische Reich deutscher Nation" und vielfache historisch-politische Wirkungen entsprangen daraus, wie man weiß.

Zu der Zeit, als diese Einteilungen geschaffen wurden, entsprachen sie ganz den tatsächlichen Verhältnissen: das römische Reich bestand noch, man erwartete das Jüngste Gericht jeweils als nahe bevorstehend. Je mehr der Stoff aber

anwuchs, die historischen Verhältnisse sich änderten, um so weniger paßte es zu dem wirklichen historischen Verlauf, daß man die Zeit von Christi Geburt an als eine einheitliche Epoche und die germanisch-romanische Kultur als einheitliche Fortsetzung der römischen betrachtete. Indes man blieb dabei, befangen durch das Ansehen der kirchlichen Tradition, und nur vereinzelte Anläufe zu sachgemäßerer Ansetzung eines neuen Termins seit dem Eintreten der germanischen Herrschaft wurden, ohne allgemeine Wirkung, unternommen. Erst seit sich mit der Renaissance im 15. Jahrhundert ein lebhafteres Gefühl und ein sachlicheres Verständnis für die Verschiedenheiten der Zeiten entwickelte, begann man, den epochemachenden Unterschied der alten klassischen Kultur von der eigenen jüngsten Vergangenheit zu bemerken und zunächst auf dem Gebiete, wo er am auffallendsten war, dem literargeschichtlichen, zum Ausdruck zu bringen durch die Bezeichnung der Literaturepoche von der römischen Kaiserzeit bis in das 15. Jahrhundert als „Mittelalter" (media aetas oder medium aevum). Dieses Einteilungsprinzip wandte zuerst der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) in seinen Handbüchern auf die Geschichte im allgemeinen an, indem er unterschied: alte Geschichte bis zu Konstantin dem Großen, mittlere Geschichte bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken, neue Geschichte von da an. Nicht ohne Widerspruch drang diese Einteilung allmählich durch. Nur die Grenzpunkte der Epochen wurden je nach der Ansicht über die Wichtigkeit dieses oder jenes Wendepunktes etwas verschieden bestimmt; im Laufe des 19. Jahrhunderts ist zufolge des allmählich übereinstimmenden Brauches der Hand- und Lehrbücher vorherrschend geworden die Begrenzung der alten Geschichte durch Odoakers Einnahme des weströmischen Kaiserthrones 476, die der mittleren durch die Entdeckung Amerikas 1492 oder durch die Reformation 1517. Der maß-

gebende Gesichtspunkt dieser Einteilung ist die Unterscheidung durchgreifender Wandlungen in dem Gesamtcharakter der Entwicklung, also ein Gesichtspunkt, der dem konkreten Stoffe gerecht wird, und es liegt daher ein bedeutender wissenschaftlicher Fortschritt in dieser modernen Einteilung gegenüber der früheren, welche ohne Rücksicht auf die größten konkreten Unterschiede aus dem abstrakten Gesichtspunkte der überirdischen Geschichte herrührte. Gegen die Ansetzung eines bestimmten Jahres und bestimmter Einzeltatsachen als Epochenpunkte mag man Einwendungen erheben; man mag ferner zweifeln, ob nicht im Fortgange der Geschichte die Grenzscheiden zu verschieben sein werden, so daß man eine neueste und neuere Epoche unterscheidet oder das Mittelalter weiter erstreckt; auch ist nicht zu übersehen, daß die ganze Einteilung wesentlich mit Hinblick auf den Hauptgang der europäischen Kulturwelt angelegt ist und sich auf den allgemein weltgeschichtlichen Kulturgang nicht ohne weiteres anwenden läßt, auch auf die Sondergeschichte mancher einzelner Völker nicht paßt. Das mag man sich vergegenwärtigen, um sich daran zu erinnern, daß es eine absolute und für immer gültige Einteilung des historischen Stoffes dessen Natur nach eben nicht geben kann, und daß es sich nur darum handelt, eine dem Stoff sachlich angepaßte und zurzeit praktisch genügende Einteilung zu haben. Als solche dürfen wir die jetzt übliche betrachten.

Man hat allerdings wiederholt versucht, umfassende allgemeingültige Periodisierungsprinzipien aufzustellen und durchzuführen. Dahin gehören die in stetem Kreislauf wiederkehrenden Epochen Giambattista Vicos (Grundzüge einer neuen Wissenschaft von der Natur der Nationen 1725), die Entwicklungsphasen des Weltgeistes bei Hegel (s. oben S. 30), die Kulturzeitalter bei Comte und Lamprecht (s. oben S. 25 und S. 28) und manche andere Systeme; dahin gehört auch die „Generationenlehre" von Ottokar Lorenz (Die Geschichts-

wissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886, Teil I, Abschnitt 6), der auf Grund der physiologischen und geistigen Zusammengehörigkeit von je drei Generationen oder einem Jahrhundert durchgehende Epochen von je 300 bzw. 600 Jahren ansetzt. Allen diesen Versuchen haftet der Mangel an, daß sie von mehr oder weniger einseitigen Gesichtspunkten aus die historische Entwicklung ein für allemal festlegen und in ihrem Gange für unveränderlich erklären, was, wie in Kapitel I gezeigt, deren eigenstem Wesen widerspricht.

Die Bestimmung der Zeitfolge der Begebenheiten durch feste Zeitmaße und -punkte, die ja auch unter den Begriff der Einteilung fallen, kann hier nur kurz berührt werden, da sie in das eigenartige und umfassende Gebiet der Chronologie gehört. Die ältesten Bestimmungen knüpfen sich an die Folge von Geschlechtern, Herrschern oder Beamten, an regelmäßig wiederkehrende Feste, Steuererhebungen u. dgl.; meist erst später rechnet man von festen Einzelereignissen aus, seien sie tatsächlich oder angenommen, die für den betreffenden Kreis oder allgemeiner eine epochale Bedeutung haben, wie die Gründung der Stadt Rom, die Flucht Mohammeds, die Weltschöpfung nach jüdischem Ansatz usw. Wir sahen in der christlichen Geschichtseinteilung die Erscheinung Christi einen der Epochenpunkte bilden; eine fortlaufende Jahresbestimmung knüpfte an diesen Zeitpunkt der Mönch Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste von 532—626, und allmählich wurde diese uns so geläufige Datierungsweise üblich, obwohl in den Urkunden daneben noch lange die Angabe der laufenden Regierungsjahre des Herrschers und der Jahre eines aus der römischen Kaiserzeit stammenden Steuerzyklus von je 15 Jahren (indictio) im Gebrauch blieb. Die Zeit vor Christi Geburt zählte man von Adam an oder den anderen Haltepunkten der oben S. 64 angegebenen Epochen; die jetzt gebräuchliche rücklaufende Zählung ist erst seit dem 18. Jahrhundert üblich geworden.

2. Einteilung nach dem Thema. Unter Universal- oder Weltgeschichte im umfassendsten Sinne kann man die Geschichte der Menschen in ihren sozialen Betätigungen zu allen Zeiten an allen Orten im einheitlichen Zusammenhange der Entwicklungen verstehen. So gefaßt ist es ein Ideal, dem die Wissenschaft zustreben muß, das aber kaum je völlig verwirklicht werden kann. Auch schon in dem eingeschränkteren Sinne einer die Entwicklungen der hauptsächlichsten Kulturvölker allseitig darlegenden Kenntnis ist die Universalgeschichte für den einzelnen Forscher ein unmöglich zu umspannendes Gebiet, und selbst für den Darsteller, der sich großenteils mit den von der Forschung erbrachten Resultaten begnügt, ist es eine schwere Aufgabe (vgl. K. Breysig, Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung 1900). Seit dem Aufkommen der genetischen Geschichtsauffassung (s. Kap. I, § 1) hat man diese Aufgabe zunächst in den großen Zügen philosophischer Gesichtspunkte, unter der Bezeichnung „Geschichte der Menschheit, Geschichte der Zivilisation, allgemeine Kulturgeschichte" u. dgl. angegriffen. Leopold von Ranke hat sich noch in seinem späten Alter an den Versuch einer solchen „Weltgeschichte" gewagt, der in sieben Bänden von seiner Hand 1881—86 bis ins 12. Jahrhundert nebst zwei von Dove und Winter 1887 f. herausgegebenen Bänden bis ins 15. Jahrhundert vorliegt. Neuerdings vereinigen sich vielfach je mehrere Gelehrte zur Bewältigung des Stoffes in geteilten Abschnitten, wovon die „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" unter Leitung W. Onckens 1879—92 in 42 Bänden mit Registern und die oben erwähnte „Weltgeschichte" unter der Redaktion H. F. Helmolts namhafte Beispiele bieten. Mehr in der Art eines Kompendiums die Geschichte aller namhaften Völker aneinanderreihend, treten Werke auf wie Georg Webers „Allgemeine Weltgeschichte" 1857—81 in 15 Bänden, welche in gedrungenerer Gestalt als „Lehrbuch der Weltgeschichte" zu-

erst 1847 in einem Bande, dann in zwei Bänden erschien, jetzt in 21. Auflage von A. Baldamus unter Mitwirkung mehrerer Gelehrter in drei Bänden herausgegeben wird.

Die politische (oder wie sie früher auch genannt wurde, bürgerliche) Geschichte und die Kulturgeschichte im engeren Sinne stellen die menschlichen Betätigungen je vorwiegend in ihrer Beziehung zum Staatswesen oder zu den übrigen Kulturgebieten dar. Wie wir in Kap. I, S. 22, 38 ff. bemerkten, hat man im Zusammenhang mit kollektivistischen Anschauungen einen prinzipiellen Gegensatz zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte aufstellen wollen, den wir mit jenen Anschauungen zugleich prinzipiell zurückgewiesen haben und auch hier aus praktischen Gesichtspunkten entschieden zurückweisen müssen. Der Staat und seine Entwicklung bei den einzelnen Völkern ist selbst ein Kulturprodukt, und zwar eines der wichtigsten, und läßt sich ohne den innigsten Zusammenhang mit der gesamten Kultur der Völker weder verstehen noch erforschen und darstellen. Und andererseits spielt sich die Kulturentwicklung nicht nur äußerlich im Rahmen des Staates ab, sondern wird aufs tiefste von den politischen Verhältnissen, Formen und Begebenheiten bestimmt. Wenn in der politischen Geschichte mehr einzelne Persönlichkeiten und Ereignisse hervortreten, in der Kulturgeschichte mehr Gesamtleistungen und Zustände, so ist das ganz und gar nicht ausschließlich der Fall, weder auf jenem noch auf diesem Gebiete Man denke sich eine politische Darstellung Karls des Großen ohne gleichwertige Berücksichtigung und Schilderung der Kulturverhältnisse, in denen er stand und in die er überall reformierend und neubildend eingriff! Man denke sich eine Kulturgeschichte des Frankenreiches ohne gleichwertige Berücksichtigung des eigenartigen theokratischen Staatswesens, das Karl der Große begründete, sowie der politischen Taten, durch die er die germanisch-romanischen Völker zu einem

Kulturkreise vereinigte und mit Italien, dem Mittelpunkt der römischen Zivilisation und der Kirche, in Verbindung brachte! Man mag diese oder jene Seite vorwiegend oder eingehender betrachten, man mag diese oder jene der Arbeitsteilung wegen vorwiegend erforschen und darstellen, für die praktische Geschichtskenntnis sind sie unzertrennlich verbunden und gleichwertig in steter Wechselwirkung, so wie Staat und Gesellschaft es sind. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft wie des Unterrichtes, beiden gleichmäßig gerecht zu werden.

Vgl. F. Jodl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878; Joh. Bengel, Geschichte der Methodik des kulturgeschichtl. Unterrichts (Pädagogische Zeit- und Streitfragen Heft 49/50) 1896; E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts 1899; die laufende Literatur in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" unter dem Abschnitt „Allgemeine Kulturgeschichte" z. B. von H. F. Helmolt; die erwähnten einseitigen Gegensätze sind vertreten einerseits bei D. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 1888, andererseits bei E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte 1889, und K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896; Zeitschrift für Kulturgeschichte herausg. von G. Steinhausen 1894—1901, fortgesetzt als „Archiv für Kulturgeschichte" seit 1903.

Im übrigen können die Stoffe mehr oder weniger und in den verschiedensten Beziehungen spezialisiert werden. Man behandelt gesondert die einzelnen Kulturgebiete, einzelne politische Gebiete und Gebietsgruppen, wie z. B. in der großen Sammlung der „Geschichte der europäischen Staaten", welche seit 1829 von Heeren und Ukert, dann von Giesebrecht und jetzt von Lamprecht unter dem Titel „Allgemeine Staatengeschichte" fortgeführt ist; man behandelt einzelne Landschaften und Orte (Territorialgeschichte, Lokalgeschichte), wie z. B. in der neuen Abteilung der eben genannten „Staatengeschichte", einzelne Menschengruppen, einzelne Persönlichkeiten (Biographie), einzelne Zeitabschnitte, einzelne in sich zusammenhängende

Ereignisse, wie z. B. die Reformation, die Französische Revolution, die Befreiungskriege. Und diese Spezialisierungen werden in mannigfachen Kombinationen miteinander verbunden, wie z. B. deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte der Universitäten im Mittelalter, die römischen Päpste im 16. und 17. Jahrhundert usw. Bei der gesonderten Behandlung einzelner Themata liegt, je spezialisierter sie gefaßt werden, um so mehr die Gefahr vor, über dem einzelnen den größeren Zusammenhang, in dem es steht, aus dem Auge zu verlieren. Das ist besonders bei der Lokalgeschichte, namentlich wenn sie von Dilettanten bearbeitet wird, leicht und oft der Fall und muß mit Bewußtsein vermieden werden. Neuerdings ist aber die allgemeine Geschichte zufolge ihrer Richtung auf das Kulturhistorische in immer lebhaftere Beziehung zur Lokalgeschichte getreten und diese dadurch auch ihrerseits; vgl. meinen Aufsatz „Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht" (Pommersche Jahrbücher, Band I, 1900). Die Monatsschrift „Deutsche Geschichtsblätter", herausg. von A. Tille seit 1899, macht sich zur besonderen Aufgabe, die Beziehungen zwischen allgemeiner und lokaler Geschichtsforschung zu pflegen.

Wenn man sich über die Literatur betreffs dieses oder jenes Stoffes unterrichten will, zieht man für die älteren Werke die allgemeinen Literaturverzeichnisse (Bibliographien) unter dem Abschnitt „Geschichte" zu Rate, die in den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Verfügung stehen und aufgeführt sind u. a. in dem trefflichen Manuel de bibliographie historique von Ch. V. Langlois Teil 1 1896, ferner bei A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902 S. 493 ff., in meinem Lehrbuch S. 244. Die neueste und laufende Literatur findet man in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, seit 1884 jährlich erscheinend, in K. Georgs Schlagwortkatalog 1889 ff. über die Jahre 1883 bis 1902, in den zahlreichen historischen Zeitschriften, von denen wir in dieser Hinsicht hervorheben: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 ff., seit 1898 unter dem Titel Historische Vierteljahrsschrift, Historische Zeit-

schrift seit 1859 (begründet von H. von Sybel), Historisches Jahrbuch herausg. von der Görresgesellschaft seit 1880, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung seit 1880, Mitteilung aus der historischen Literatur seit 1873; ein Verzeichnis aller historischen Zeitschriften gibt J. Jastrow, Handbuch zu Literaturberichten 1891. In den meisten Stadt- und Staatsbibliotheken sind auch die geschriebenen Realkataloge dem Publikum zur Einsicht zugänglich. Die neuen Auflagen von Brockhaus' und Meyers großen Konversationslexika geben vielfach gute Literaturnachweise zu den einzelnen Artikeln. Für die historische Literatur einzelner Länder gibt es spezielle Verzeichnisse, wie für Deutschland G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 6. Aufl. von E. Steindorff 1894, 7. Aufl. von E. Brandenburg (Teil 1 1905), und das sehr zweckmäßig nur die Hauptwerke übersichtlich angebende Büchlein von V. Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte 1903, für Frankreich G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France 1888, für Belgien H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique 1893, für England Chr. Groß, The sources and literature of English history (bis 1485) 1900, für Amerika J. N. Larned, The literature of American history 1902. Vgl. auch die Literaturangaben am Schlusse von Kap. I § 1 und bei den Personalnachweisen unter Kap. II § 1, S. 57.

Kapitel III.

Die Arbeitsmittel (Methodik) der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Entwicklung und Einteilung der historischen Methode.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Wissenschaften geht die Entwicklung ihrer Methoden, d. h. der Mittel und Wege, um die gewünschten Erkenntnisse aus dem Stoffe zu gewinnen. Es ist einleuchtend und die Wissenschaftsgeschichte zeigt es überall, daß durch die Richtung und Ausdehnung des Erkenntnisstrebens, durch die Frage, was man wissen will, die

Ausgestaltung der Methode im großen ganzen und wesentlich bestimmt wird. Nur in beschränktem Maße und auf gewissen Gebieten schafft die Erfindung neuer Arbeitsmittel, wie z. B. die des Mikroskops, neue ungeahnte Erkenntnismöglichkeiten und dadurch ebensolche Erkenntniszwecke. Und doch ist auch in solchen Fällen meist nachweisbar, wie die allgemeine Richtung der Forschung auf gewisse Probleme den Weg der Erfindung bestimmt hat. In unserer Wissenschaft ist nun die Abhängigkeit der Methode in ihren Fortschritten von dem Fortschritt der Gesamtanschauung, wie wir ihn im Kap. I geschildert haben, ganz besonders ersichtlich. Erst mit dem Aufkommen der genetischen Geschichtsanschauung erstreckte sich das Forschungsinteresse auf den gesamten Stoff des geschichtlichen Lebens in allen seinen Zweigen, erst seitdem faßte man die innigen Zusammenhänge aller sozialen Betätigungen und ihre mannigfaltigen Ursachen ins Auge, man wollte, um Rankes Wort zu gebrauchen, wissen, „wie alles geworden ist". Nun konnte man sich nicht mehr begnügen, aus Berichten der Geschichtschreiber und einigen bevorzugten Arten von Urkunden und Überresten Erkenntnis zu schöpfen, sondern immer umfassender zog man alles heran, was irgend als Quelle dienen konnte, und es erweiterte sich demgemäß die Quellenkunde in zunehmendem Maße.

Man gewann zugleich dadurch schärferen Blick für die eigenartige Verschiedenheit der Quellen hinsichtlich ihres Erkenntniswertes. Hatten früher die Forscher mit den Materialien gearbeitet, die ihnen gerade zur Hand waren, so empfand man nun das Bedürfnis, bei jeder Arbeit möglichst alles Material zu beherrschen und daher systematische Sammlungen und Ausgaben auf Grund umfassender Nachsuchungen in Archiven und Bibliotheken anzulegen; und angesichts der verschiedenen Abschriften und Editionen desselben Werkes, auf die man dabei stieß, hatte man Anlaß und Möglichkeit, die Grundsätze der be-

reits ausgebildeten philologischen Methode auf die Edition historischer Quellen anzuwenden, anstatt, wie früher, die erste beliebige Handschrift, die man besaß, so wie sie war abzudrucken. Vor allem kam damit die fundamentale Aufgabe der historischen Kritik zum Bewußtsein: auf Grund vollständigster Kenntnis und eingehendster Abschätzung des Materials die Tatsachen an sich festzustellen, befreit von den mancherlei Trübungen und Entstellungen, welche sie im Strome der Überlieferung angenommen hatten. Aus diesem scheinbar so selbstverständlichen Grundsatz ging die neuere kritische Methode und damit eine völlige Umgestaltung der Geschichtsforschung hervor. Denn nun erst stellte man den Zeugnissen der Geschichtschreiber gegenüber konsequent die Frage, inwieweit sie als originale, kundige, unparteiische glaubwürdig seien, man fragte bei späteren Überlieferungen nach dem Ursprung ihrer Angaben, schied Sage von Tatsachenüberlieferung; die Urkunden und andere Überreste prüfte man konsequent auf ihre Echtheit, man konfrontierte die Zeugnisse der verschiedenen Quellen miteinander und wog sie gegeneinander ab. Und zur Beantwortung dieser Fragen, zur Ausführung dieser Prüfungen erarbeitete man immer eingehendere Mittel und Wege. Der bewußte Durchbruch dieser neuen kritischen Methode wird bezeichnet durch Barthold Georg Niebuhr mit den ersten Bänden seiner römischen Geschichte 1811—1813 nebst der Vorrede und durch Leopold von Ranke mit seinem ersten Band der „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535" nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber" 1824. Der Kreis von Historikern, der sich um Ranke als Lehrmeister und um die Ausgaben der Monumenta Germaniae historica (s. § 2, IV) schloß, Georg Waitz, Wilhelm Giesebrecht, Heinrich Sybel, Joh. Gustav Droysen u. a., und deren Schüler haben in ihren Forschungen und ihrer Lehrtätigkeit die Methodik weiter ausgebildet und vorbildlich zum

Gemeingut der modernen Geschichtsforschung gemacht. Welche Umgestaltung unserer Erkenntnis dadurch herbeigeführt ist, kann man sich am besten veranschaulichen, wenn man ein älteres gutes Handbuch der Geschichte mit einem guten neuen vergleicht. Da sieht man z. B. in den „Genealogischen Tabellen" von Johann Hübner, die 1708 erschienen sind und lange ein sehr angesehenes Handbuch waren, als Vorgänger des Frankenherrschers Chlodwig I. aufgeführt eine gewaltige Menge „Könige der Sikambrer, Könige der Westfranken und Herzöge der Ostfranken", alle mit genauer Angabe der Regierungsjahre und genealogischen Verhältnisse; und von allen diesen mehr als 60 Herrschern hat kein einziger überhaupt existiert, diese sämtlichen Daten sind durch die neuere Kritik mit Sicherheit als das allmählich erwachsene Produkt teils sagenhafter, teils gelehrter Erfindung nachgewiesen und sind selbst aus den bescheidensten Handbüchern verbannt worden. Es ist bemerkenswert, daß die einschneidende Kritik, welche überall mit einer Masse bisher für anerkannte Tatsachen gehaltener Daten und Urteile aufräumte, keine Skepsis, d. h. Zweifel an der Erreichbarkeit sicherer historischer Erkenntnisse überhaupt, mit sich gebracht hat. Bei den ersten Anläufen zur kritischen Behandlung der Quellen seit dem 16. Jahrhundert, als man sah, daß die Berichterstatter vielfach unzuverlässig, die Überreste vielfach gefälscht seien, ist das öfter geschehen, besonders gegen Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich; das geflügelte Wort „L'histoire n'est qu'une fable convenue", das auf den Neffen Corneilles, Bernard le Bouvier de Fontenelle (geboren 1657), zurückgeführt wird, stammt daher. Vor solcher Skepsis ist man neuerdings, abgesehen von ganz vereinzelten Anwandlungen ohne Bedeutung, bewahrt geblieben, weil man sich durch die negativen Ergebnisse der Kritik nicht kopfscheu machen ließ und nicht dabei stehen blieb, sondern sofort auf die Gründe der bemerkten Unzuverlässig-

keiten scharf einging, ihre Tragweite je nach dem Charakter der verschiedenen Quellenarten abschätzte und die Mittel und Wege suchte und fand, um die Trübungen der Berichte zu erkennen, echte von gefälschten Überresten mit Sicherheit zu scheiden, und so überall positive Kriterien zur Feststellung des Tatsächlichen zu gewinnen. Angesichts des bewußten Besitzes solcher Methoden kann es uns auch nicht beirren, wenn wir in manchen einzelnen Fällen nicht zu unbedingt sicheren Feststellungen gelangen und uns mit Wahrscheinlichkeiten oder nur Möglichkeiten begnügen müssen. Das kommt in allen Wissenschaften vor und beeinträchtigt nicht deren Anspruch, gesicherte Erkenntnisse zu bieten, vielmehr ist es ein Zeichen aller Wissenschaftlichkeit, den Grad der Gewißheit auf Grund des mit Stoff und Methode jeweils Erreichbaren im einzelnen Falle erkennen und angeben zu können. Die alte grundsätzliche Skepsis gegen die Gewißheit aller menschlichen Erkenntnis im allgemeinen ist unserer Wissenschaft kaum nahe getreten, weil der Gegenstand der Geschichte (die Betätigungen der Menschen) zu überzeugend dem entspricht, was wir täglich in unserem eigenen Geistesleben als wirklich erfahren, um dem Zweifel Raum zu lassen, ob es nicht Wirklichkeit, sondern nur Sinnenschein sei, was die Geschichte unserer Erkenntnis darbiete. Der gelindere Zweifel, ob wir von unserem persönlichen Geistesleben aus die Handlungen der Mitmenschen verstehen, d. h. als vernünftig zusammenhängende Betätigungen ihres Empfindens, Denkens, Wollens erfassen können, widerlegt sich ebenfalls durch die persönliche Erfahrung des täglichen Lebens und darüber hinaus durch die allgemeine Erfahrung, daß Empfinden, Denken, Wollen der Menschen auf Grund der allgemeinen Anlage des menschlichen Wesens gleichartig nach den Gesetzen psychischer Kausalität verläuft. Daher vermögen wir auch die noch so verschiedenartigen Äußerungen des menschlichen Geisteslebens zu allen Zeiten und überall zu verstehen, und brauchen daran nicht zu zweifeln.

Die Inschriften der Assyrer, die Gedanken des Confucius, die Philosophie des Aristoteles z. B. verstehen zu können, bezweifeln wir keinen Augenblick, wenngleich sie in völlig anderer Sprache und Schrift als der unseren ausgedrückt sind und inhaltlich in eigenartiger Weise mit den Elementen des Denkens operieren; diese Elemente an sich und die Grundformen ihrer Verknüpfung, die Denkgesetze und -prozesse, sind eben überall dieselben. Wir müssen nur die erforderlichen Kenntnisse besitzen, um die verschiedenartigen Ausdrucksformen auf die uns geläufigen Grundelemente zurückzuführen. Das gilt ebenso für die Welt der Empfindungen und Vorstellungen, wie für die des Denkens: Äußerungsweise und Inhalt derselben sind bei verschiedenen Menschen und zu verschiedenen Zeiten unendlich verschieden, aber die zugrunde liegenden psychischen Prozesse sind immer dieselben. Es gilt nur, das zu erkennen, und hieraus ergibt sich die zweite große Aufgabe der Forschung, die Interpretation.

Auch die bewußte Erfassung dieser Aufgabe und demnächst die Anwendung der Mittel und Wege zu ihrer Lösung kamen erst mit der Ausbildung der genetischen Geschichtsanschauung auf, als man mehr und mehr des Unterschiedes der Zeiten und Kulturen inne wurde (vgl. Kap. I, S. 12). Vorher begnügte man sich mit leidlich wörtlichem Verständnis der Schriftsteller, ohne auf ihr literarisches Milieu, ihre Individualität und den Grundcharakter ihrer Werke einzugehen; man verwertete die Urkunden, ohne sie aus den eigenartigen Gesamtverhältnissen des Urkundenwesens jeder Epoche zu erklären; man wußte die anderen Überreste nicht als Produkte jeweils anders gebildeter Volkskultur zu betrachten und zur Erkenntnis dieser heranzuziehen; fremdartig erscheinende Anschauungen, Sitten, Einrichtungen verstand man nicht, ganze Epochen verkannte man in ihrem Sein und Wesen völlig, wie z. B. das Mittelalter zur Zeit der „Aufklärung". Erst allmäh-

lich änderte sich das im kleinen und großen, gründlicher erst seit Ende des 18. Jahrhunderts, und allseitig erst, seitdem die Kulturgeschichte aufkam, seitdem man universal-historisch dachte, sich für die verschiedensten Menschenbildungen interessierte und sie zu verstehen suchte (Herder, die Romantiker), speziell seitdem die in Kap. I, § 2 skizzierten Anschauungen Hegels und Comtes auf die solidarische Eigenart des Zeitgeistes, der Denkart, des Milieus der verschiedenen Epochen und Völker eindringlich aufmerksam gemacht hatten, seitdem mit einem Wort die sozialpsychologische Betrachtungsart durchdrang. Von verschiedensten Seiten, namentlich durch die neuen „vergleichenden" Wissenschaften, gewann man nun Hilfsmittel der Interpretation und wußte sie zunehmend im einzelnen anzuwenden, eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung unserer historischen Einsichten, die noch nicht überall zu gleichmäßiger Durchführung gelangt ist.

In engem Zusammenhange mit der Interpretation hat sich die Auffassung der Tatsachen in ihrem kausalen Zusammenhang neuerdings entwickelt und methodisch gestaltet. Hier haben nächst der Geschichtsphilosophie und Soziologie die Naturwissenschaften die Wege gewiesen, um nächst den inneren psychischen Faktoren auch die äußeren physischen Bedingungen und Ursachen zu würdigen und methodisch in Ansatz zu bringen. Hier ringt man gegenwärtig noch in scharfen Gegensätzen, die in Kap. I, § 2 dargelegt worden sind, um die Bestimmung des Anteils, den die verschiedenen Faktoren an dem Gange der Begebenheiten haben und wie sie wirken, und demgemäß um die Methode der Auffassung.

Wenn wir noch der Darstellung gedenken, so haben wir die Hauptkapitel der Methodenlehre, Quellenkunde, Kritik, Interpretation, Darstellung bezeichnet.

Eine eigentliche Geschichte der Entwicklung der historischen Methode besitzen wir noch nicht. Eine Skizze derselben habe ich

in meinem Lehrbuch Seite 184 ff. gegeben. Dahin Gehöriges findet sich in den oben Kap. I, S. 14 f. angeführten Werken, besonders in denen von Langlois und L. Wachler. — Die älteren methodologischen Handbücher sind, wie aus obiger Darlegung hervorgeht, durchaus veraltet. Von den neueren führe ich an: Joh. Gustav Droysen, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882; Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques 1898; mein Lehrbuch der historischen Methode erschien zuerst 1889, in der dritten und vierten Auflage 1903. — Von den historischen Zeitschriften berücksichtigt speziell die methodischen Fragen die seit 1900 erscheinende Revue de synthèse historique, herausg. von H. Berr, der 1903 auch ein Verzeichnis der methodologischen Literatur des Jahres 1901 unter dem Titel „Répertoire méthodique pour la synthèse historique" veröffentlicht hat. — Die neuere Diskussion in Einzelschriften dreht sich hauptsächlich um die vorhin bezeichnete Frage der „Auffassung" und schlägt vorwiegend in die philosophischen Grundfragen ein, weshalb hierfür auf die Literaturangaben unter Kap. I, § 2 zu verweisen ist.

§ 2. Quellenkunde.

Das Material, aus dem die Erkenntnisse unserer Wissenschaft geschöpft werden, nennt man „Quellen". Dies Material ist ganz vorwiegend nicht, wie das der meisten anderen Wissenschaften, zugleich der unmittelbare Gegenstand der Erkenntnis, denn dieser Gegenstand sind ja die Betätigungen der Menschen, welche nur zu einem verschwindenden Teile unmittelbar unserer Beobachtung zugänglich sind, nämlich soweit wir sie jeweils als Zeitgenossen mit erleben; und selbst davon ist immer nur ein geringer Teil durch den einzelnen Mitlebenden direkt zu beobachten, während wir das meiste auch doch nur aus den Berichten anderer erfahren. Berichte, Beschreibungen der Vorgänge mittels mündlicher Erzählung oder Schrift oder Bild, sind die zweitnächste Erkenntnisquelle. Eine dritte Quellenart sind die Überreste der Vorgänge, aus denen wir auf die Betätigungen schließen, welche sie verursacht

und geschaffen haben. Man sieht, das sind nicht nur sehr verschiedenartige Materialien, sondern wir gewinnen auf sehr verschiedene Weise daraus die Erkenntnis unseres Gegenstandes, d. h. mit anderen Worten: die Methoden, mit denen wir die Quellen je nach ihrem Charakter zu behandeln haben, sind sehr verschieden, und daher ist es von der größten Wichtigkeit, den Charakter jeder Quellenart scharf ins Auge zu fassen.

I. Unmittelbare Beobachtung und Erinnerung.

Die direkte Beobachtung der Vorgänge ist, wie erwähnt, die einzige Quelle, welche den Stoff der Erkenntnis selbst gibt, aber für den einzelnen nur in dem beschränkten Umfange, wie jeder imstande ist, Augen- und Ohrenzeuge der geschichtlichen Vorgänge seiner Gegenwart zu sein. Kaum davon zu trennen ist die unmittelbare Erinnerung an selbst erlebte Vorgänge. Denn der geschichtliche Stoff hat ja die Eigentümlichkeit, daß er nur einmal der direkten Beobachtung unterliegt, und jeder angeschaute Vorgang bleibt, sobald er sich abgespielt hat und unserer sinnlichen Wahrnehmung entzogen ist, nur als Erinnerungsbild in unserem Geiste zurück. Höchstens die Momentphotographie und der Phonograph können einzelnes dauernd festhalten, sind einstweilen aber kaum für unsere Wissenschaft verwertet und schwerlich je in beachtenswertem Maße zu verwerten. Die noch so unmittelbare Anschauung und Erinnerung geben die Vorgänge freilich nicht mit photographischer Treue wieder. Bekannt ist die Anekdote von Sir Walter Raleigh (gestorben 1618), der das Manuskript zum zweiten Bande seiner Weltgeschichte ins Feuer geworfen haben soll, weil ihm ein Straßenauflauf, den er vom Fenster aus mit angesehen hatte, gleich darauf von einem anderen Augenzeugen wesentlich anders berichtet wurde, als er selbst beobachtet hatte. Es liegt die unleugbare Tatsache dieser Anekdote zugrunde, daß ein und derselbe Vorgang von verschiedenen Beobachtern verschieden

erfaßt und aufgefaßt werden kann, weil die psychischen Prozesse, die unsere Wahrnehmungen, Vorstellungen, Urteile, Schlüsse bedingen, von der Beschaffenheit unserer Sinnesorgane, geistigen Fähigkeiten und Dispositionen abhängen und weil diese je nach Anlagen und Umständen individuell mehr oder weniger verschieden sind. Aber diese Tatsache darf uns nicht zu einem verzweifelnden Mißtrauen veranlassen, wie den Sir Raleigh, sondern fordert uns nur zu Maßregeln auf, wodurch wir mit Rücksicht darauf trotzdem zu gesicherten Erkenntnissen gelangen können. Es gehört das zu den Aufgaben der „Kritik". Hier haben wir nur die Vorbedingungen zu erörtern, die in dem Charakter dieser Quelle liegen.

Die augenfälligsten, gröbsten Einflüsse der individuellen Verschiedenheiten in der Auffassung der Vorgänge hat man schon lange erkannt und einigermaßen in Anschlag gebracht, wie etwa die Parteistellung der Autoren. Eindringender und systematisch sind jene Einflüsse erst seit Niebuhr und Ranke gewürdigt worden, in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen psychologischen Tiefe endlich erst neuerdings, und zwar wesentlich mit Hinblick auf den Charakter der Zeugenaussagen vor Gericht, speziell bei Kriminalprozessen. Die in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschriften „Beiträge zur Psychologie der Aussage", herausgegeben von L. William Stern 1903 ff., und „Experimentelle Pädagogik", herausgegeben von Lay u. Meumann 1905, enthalten die eingehendsten Untersuchungen über diesen Gegenstand. Zunächst sind die Sinne und demgemäß das Wahrnehmungsvermögen bei verschiedenen Individuen verschieden in Schärfe, Ausbildung, Übung, teils von Natur, teils infolge der Erziehung, der Berufstätigkeit, des ganzen Bildungsniveaus. Sodann kommt es auf Richtung und Grad der Aufmerksamkeit im allgemeinen und im Einzelfalle an, was seitens der Pädagogen ja ein besonderer Gegenstand der Beachtung geworden ist, und hiermit stehen in engem

Zusammenhange das Interesse und die Kenntnisse, mit denen man einer beobachteten Erscheinung entgegenkommt. Eine mächtige Rolle spielt dabei Voreingenommenheit der mannigfachsten Art, welche dem Interesse, der Aufmerksamkeit, sogar der Wahrnehmung einseitig bestimmende Richtung gibt, ja so weit gehen kann, daß sie dem Beobachtenden gar nicht vorhandene Tatsachen vortäuscht, unterschiebt. Wir berühren damit die merkwürdigen Einflüsse der „Suggestion", denen nicht nur einzelne unterworfen sind, sondern die öfter ganze Bevölkerungen, ja ganze Zeitalter beherrschen — man denke an die suggestive Macht der öffentlichen Meinung, welche bei manchen Mordprozessen die Zeugen blindlings bestimmt hat, sich Beobachtungen einzubilden, die sie tatsächlich gar nicht gemacht hatten, man erinnere sich der Hexenprozesse, die sich größtenteils um eingebildete Tatsachen drehten, an die nicht nur die Richter, sondern oft auch die Angeklagten selbst glaubten, wie die ganze Welt jahrhundertelang daran glaubte. Aber auch geringere Vorurteile entstellen die Beobachtung und veranlassen, daß man zu sehen glaubt, was man von vornherein zu sehen erwartet oder wünscht, wie das auch in der Disposition ganzer Zeitalter liegen kann, z. B. in der Wundergläubigkeit des Mittelalters. Solche Voreingenommenheit kann sich bis zu mehr oder weniger bewußter Tendenz oder Parteilichkeit steigern. Alles das hängt sowohl bei den Individuen wie bei Völkern und Zeitaltern von dem Bildungsniveau, dem Milieu der ganzen Lebenslage, den Zeit- und Tagesströmungen der Mode ab. Auch die äußeren Umstände, unter denen man beobachtet, die Hilfsmittel der Beobachtung (Fernrohr, Beleuchtungsmittel) kommen in Betracht. Exakte Beobachtung ist immer ein Zeichen höherer Kultur des einzelnen wie der Völker und Zeitalter.

Die neueren Untersuchungen haben auch das Wesen der Erinnerung eingehend behandelt und gezeigt, in wie hohem

Grade die Treue der Erinnerung von persönlicher Anlage, Alter, sogar Geschlecht, vom Verständnis und Interesse am Stoffe und selbstverständlich von ursprünglich scharfer Beobachtung abhängt. Namentlich ist sie aber bedingt durch den Zeitabstand, der zwischen der Beobachtung und der Erinnerung daran liegt; denn je länger der beobachtete Gegenstand dem Gesichtskreis entrückt ist, um so schwächer wird das Erinnerungsbild in seinen einzelnen Zügen, und es können je länger je mehr auch positive Entstellungen eintreten. Hierauf beruht u. a. der große Vorzug unmittelbar gleichzeitiger historischer Berichte und die Bedeutung, welche es für die Kritik hat, die Entstehungszeit der Berichte festzustellen.

Wie man sieht, hätten wir heutzutage bei dieser Einsicht in die so mannigfaltigen Umstände, welche die Treue der Beobachtung und Erinnerung beeinträchtigen, viel mehr Anlaß als jener vorhin erwähnte englische Geschichtschreiber, in Skepsis zu verfallen; allein ebensowenig wie es uns beikommen wird, das Zeugenverhör als Mittel zur Feststellung der Tatsachen bei Gericht abschaffen zu wollen, weil wir einsehen, daß die Aussagen vielfach und in verschiedenen Graden auf unzuverlässigen Beobachtungen und Erinnerungen beruhen, ebensowenig werden wir deshalb diese Quelle zur Feststellung historischer Tatsachen beiseite schieben. Vielmehr handelt es sich nur darum, auf Grund unserer Einsicht in die Bedingungen der Beobachtungs- und Erinnerungstreue den Zuverlässigkeitsgrad, den Wert jedes Zeugnisses möglichst scharf zu bestimmen und dann die übrigen Mittel anzuwenden, welche uns die Kritik reichlich darbietet, wie wir in § 3 sehen werden, um die Tatsächlichkeit der Vorgänge festzustellen.

II. Die Berichte (Tradition).

Die Formen, in denen uns alle Beobachtungen außer der eigenen zugänglich werden, sind Sprache, Schrift, bildliche Dar-

stellung. Wir nennen sie Berichte, Überlieferung oder Tradition. Alle Überlieferung beruht ursprünglich auf Beobachtungen und ist durch deren Treue bedingt. Dazu kommen hier neue Bedingungen, von denen die Treue der Wiedergabe abhängt. Die Verarbeitung der Beobachtungen und Erinnerungen zum Bericht erfolgt ja nicht mechanisch, sondern mittels einer Reihe psychischer Prozesse, und wie zutreffend und vollständig diese arbeiten, ist durch mancherlei individuell verschiedene Umstände ähnlicher Art, wie die, welche wir bei der „Beobachtung" kennen lernten, bedingt. Namentlich findet bei jedem Bericht eine Zusammenziehung der unmittelbaren Vorstellungen usw. statt (vgl. Kap. III, § 6), eine gewisse Auswahl, die wesentlich bestimmt ist von dem Urteil, was dem Berichtenden für wesentlich oder weniger wesentlich gilt, ein Urteil, welches, wie man leicht einsieht, wiederum von seiner Bildung, seinen Interessen, seinen Zwecken abhängt, und zum Teil auch von dem ganzen Kulturniveau seiner Zeit bedingt ist. Der verschiedene Stand der Geschichtsauffassung spielt da stark hinein, wie z. B. die Chronisten des früheren Mittelalters, welche sämtlich Geistliche waren, viel von kirchlichen Stiftungen, Wundern, seltsamen Himmelserscheinungen u. dgl. erzählen, und fast nur die äußeren politischen Vorgänge berücksichtigen, während die inneren Verhältnisse in Staat und Gesellschaft, selbst die Verfassungsverhältnisse, ihnen nicht Gegenstand des Interesses waren. Auch der sprachliche Ausdruck kommt in Betracht, die größere oder geringere Fähigkeit, die Gedanken präzise und anschaulich wiederzugeben. Ferner treten beim Übergange von der Beobachtung zum Ausdruck leicht willkürliche Zutaten mehr oder weniger bewußt ein, wie ergänzende Motivierung, Ausschmückung, tendenziöse Färbung, und andererseits kann mehr oder weniger absichtlich manches übergangen, verschwiegen sein. Der Zeitabstand zwischen der Beobachtung und ihrer Wiedergabe ist hier ebenso von Bedeutung, wie bei der Erinnerung

an sich, da die Treue der Wiedergabe ja von der Treue der Erinnerung abhängt. Alles dies gilt in erster Linie von der Wiedergabe in Wort und Schrift, doch auch von derjenigen in Gemälden und Skulpturen, soweit es darauf anwendbar ist. Und die Einsicht, die wir aus alledem gewinnen, ist die Weisung für die „Kritik", daß der Charakter dieser Quellengattung die schärfste Rücksicht auf die individuelle Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstatter, sowie auf den Zeitabstand zwischen ihren Berichten und den Vorgängen verlangt.

1. Mündliche Tradition.

Die mündliche Wiedergabe selbst erlebter oder von anderen erlebter Vorgänge in Poesie und Prosa, in „Erzählung" und „Lied", ist die älteste Art der Tradition. Wir bezeichnen sie als „Gerücht", wenn es sich um Vorgänge der Gegenwart handelt, die der Mitteilende nicht selber angeschaut hat und deren Bericht durch den Mund vieler Unbekannter hindurchgegangen ist. Wir nennen sie „Sage", wenn es sich um Vorgänge der Vergangenheit handelt, die ebenso wie das Gerücht übermittelt, aber allmählich Gemeingut der Erinnerung und Erzählung einer größeren Gemeinschaft geworden sind. „Legende" und „Anekdote" sind Abarten der Sage, historische „Sprichwörter" und „geflügelte Worte" stehen eigenartig daneben. Alle diese Formen können nachträglich zu irgend einer Zeit schriftlich aufgezeichnet sein und werden uns meist in solcher Gestalt erst bekannt, aber das ändert ihren ursprünglichen Charakter nicht, und diesen haben wir hier zu erörtern. Gemeinsam sind allen natürlich die Charakterzüge, die wir vorhin als die der Berichte überhaupt dargelegt haben; speziell ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß bei der öfteren Wiedererzählung, welche für die mündliche Tradition vorwiegend charakteristisch ist, jedesmal neue Gelegenheit zu den Entstellungen geboten ist, denen wir die Wiedergabe von Tat-

sachen beim Durchgang durch den Geist des Berichtenden ausgesetzt sahen. Daher ist es für die Kritik von so großer Wichtigkeit, möglichst auf die erstmalige Wiedergabe dieser Überlieferungen zurückzugreifen. Vergegenwärtigen wir uns die Eigenheiten der einzelnen Arten, die eben angeführt sind.

a) Lied und Erzählung. Während von der unmittelbaren Erzählung in Prosa kaum etwas anderes als das vorhin Gesagte hervorzuheben ist, nimmt die liedartige Erzählung oder das Lied, wie wir hier alle Formen der Poesie bezeichnen wollen, wenn auch vorzugsweise das Lied in engerem Sinne in Betracht kommt, nähere Erörterung in Anspruch. Der liedartige Vortrag berühmter Taten ist wohl die älteste Gestalt zusammenhängender geschichtlicher Überlieferungen, welche zuerst meist in die mythische Sphäre hineinreichen und den Charakter von Hymnen, Legenden, Sagen an sich tragen. Je nach dem mehr oder weniger entwickelten historischen Sinn der Völker und je nach dem Fortschreiten der Kultur innerhalb des einzelnen Volkskreises streifen sie mehr und mehr das Mythische und Sagenhafte ab und erzählen von tatsächlicher Vergangenheit, ja von der Gegenwart. Die Inder, mit ihrem phantastischen, durchaus unhistorischen Sinn, sind kaum je aus der Sphäre des Mythischen herausgekommen, aber wir stoßen bei allen Völkern in den Anfängen ihrer Kultur auf halb mythische, halb sagenmäßige Poesien, die durchaus für wahre Geschichte genommen wurden und als solche noch weit hinein in die spätere zivilisierte Geschichtschreibung aufgenommen sind. Auch in Zeiten, wo es bereits eine regelmäßige Geschichtschreibung gibt, unterbleibt die Schöpfung historischer Lieder keineswegs, doch haben wir da zu unterscheiden zwischen solchen, die, aus unmittelbarem Erleben oder Erinnern hervorgegangen, dieses ohne literarischen Selbstzweck darbieten wollen, und solchen, die geschichtliche Vorgänge und Persönlichkeiten wesentlich als Vorwurf und Stoff literarischer Kunstschöpfung behandeln.

Die Grenzlinie ist zwar im einzelnen nicht immer scharf zu ziehen, aber doch im ganzen festzuhalten. Nur Poesien ersterer Art gehören in das Gebiet der „Berichte". Ihre Blüte fällt in die heroischen Epochen der Völkergeschichte, wie bei den Germanen in die Epoche der Völkerwanderung und des früheren Mittelalters. Jahrhundertelang werden sie oft in dem treuen Gedächtnis noch nicht literarisch gebildeter und wenig schriftkundiger Volkskreise forterhalten und von berufsmäßigen Sängern überliefert, wie uns z. B. der Geschichtschreiber Friedrich Barbarossas, Bischof Otto von Freising, berichtet, daß zu seiner Zeit noch Lieder über den Erzbischof Hatto von Mainz aus dem 10. Jahrhundert bei Hofe vorgetragen wurden. Verhältnismäßig selten sind sie schriftlich aufgezeichnet, und dann meist von Geschichtschreibern, welche sie für einwandfreie historische Überlieferung nahmen und in die Prosa ihrer Werke übertrugen. So haben z. B. die ersten Geschichtschreiber der germanischen Nationen, der Gote Jordanes, der Frankogallier Gregor von Tours und besonders der Langobarde Paulus Diaconus, in ihren lateinisch geschriebenen Chroniken viel aus Liedern der Vorzeit entnommen. Man erkennt auch in der fremden und verkürzten Form leicht den ursprünglichen poetischen Charakter. Diesen Charakter darf die Kritik nie aus den Augen lassen. Der größte Teil solcher Lieder geht unter, weil sie nicht der Aufzeichnung für wert gehalten und bei zunehmender Kultur von zusammenhängenden epischen Dichtungen nicht aufgenommen, sondern meist verdrängt werden. In hochkultivierten Zeiten sammelt man sie wesentlich als literargeschichtliche Denkmäler.

Verzeichnisse von Sammlungen historischer Lieder gibt K. Goedeke im Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 2. Aufl. Bd. 1 S. 278 ff., 1886 Bd. 2 S. 287 ff., 1887 Bd. 3 S. 27 f.

b) Die Sage. Die echten historischen Sagen — und von den „Gerüchten" gilt dasselbe, soweit anwendbar — beruhen

auf irgend welchen historischen Tatsachen bzw. der Erinnerung an solche, aber durch die Wiedererzählung von Mund zu Mund ist das Tatsächliche mehr oder weniger stark, meist phantastisch, entstellt und verwischt. Es gibt freilich eine große Menge anscheinend historischer Sagen, denen gar keine historische Begebenheit zugrunde liegt, sondern die mehr oder weniger frei erfunden oder aus anderen Gebieten auf das geschichtliche übertragen oder von anderen Gelegenheiten und Personen entlehnt sind. Und es gibt auch Mischformen von beiden. Diesen verschiedenen Charakter der Sagen hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Tatsächlichen hat man zu erkennen und hat daher scharf auf die Art ihrer Entstehung einzugehen, wodurch jenes Verhältnis bestimmt ist.

Mehr oder weniger frei erfunden sind die zu allen Zeiten und an allen Orten zahlreich auftretenden Lokalsagen oder sogen. ätiologischen (d. h. durch einen Anlaß hervorgerufenen) Sagen. Da ist in der Umgebung ein auffallendes altes Gemäuer, ein seltsam geformter Hügel (Schwedenschanze, Hünengrab), eine Statue, ein Stein mit unleserlicher Inschrift, da sind unverständlich gewordene Straßen- und Personennamen, veraltete Bräuche und Einrichtungen, welche man sich zu erklären sucht, indem man Geschichten davon erfindet oder sie mit bekannten Geschichtsbegebenheiten in Beziehung setzt. Beispiele derartiger Sagen kennt wohl jedermann aus dem Kreise seiner Heimat; aus den verschiedensten Landen und Zeiten findet man solche angeführt bei F. Ohlenschlager, Sage und Forschung, Festrede München 1885, S. Widmann, Geschichtsel, Mißverstandenes und Mißverständliches aus der Geschichte 1891, und W. Hertslet, Der Treppenwitz der Weltgeschichte, in 6. Aufl. 1905 von H. F. Helmolt S. 17 ff.

Übertragen aus dem Gebiete des Mythos, d. h. der Göttergeschichte, oder mit Elementen daraus verbunden sind vor allem vielfach die Sagen aus der Frühzeit der Völker.

Das Verhältnis von Mythe und Sage ist im Laufe der Zeit sehr verschieden von einseitigen Standpunkten aus beurteilt und demgemäß beider Charakter vielfach irrig aufgefaßt worden. Die größte Verwirrung hat wohl die „euhemeristische" Erklärung der Mythen angerichtet, so genannt nach einem Hauptvertreter dieser Ansicht im 4. bis 3. Jahrhundert vor Christus, dem griechischen Gelehrten Euhemeros, der die Götter durchweg als vergöttlichte alte Könige und Helden und die Mythen als Erzählungen ihrer Taten ansah. Diese einseitig rationalistische Ansicht hat bis in die Neuzeit immer wieder Anhänger gefunden, so unhaltbar sie ist. Ebensowenig ist die Ansicht haltbar, daß die Götter und die mythischen Sagen durchweg symbolische und allegorische Verkörperungen von Naturvorgängen und naturphilosophischen Vorstellungen seien, eine Ansicht, die im Altertum besonders von dem Griechen Krates im 2. Jahrhundert vor Christus und neuerdings von den Philologen Chr. G. Heyne († 1812) und Fr. Creuzer († 1858) vertreten worden ist. Andere haben die Etymologie, d. h. Wortdeutung, nicht nur zur Erklärung der Götternamen und -Tätigkeiten herangezogen, sondern auch weitgehend die Entstehung der Göttergebilde und ihre Beziehungen zueinander daraus herleiten wollen. Man ist jetzt zu der Einsicht gelangt, daß ein allgemein gültiges Prinzip nicht aufzustellen ist, da die Mythen bald auf diese, bald auf jene Art entstanden sind und sich sehr verschieden zu dem Geschichtlichen verhalten, daß daher jeder Mythenkreis aus seinen eigenen Bedingungen heraus zu erklären ist. Man hat erkannt, daß die Mythen häufig die Form geschichtlicher Sagen annehmen, ohne ein wirklich historisches Element zu erhalten, während sie in anderen Fällen mit solchen tatsächlichen Elementen mannigfach verbunden und durchsetzt sind; es werden oft Namen, Attribute und Taten der Götter vermenschlicht zu denen von Königen und Helden, während andererseits Namen, Eigenschaften und Leistungen her-

vorragender Menschen in göttliche, mythische Sphäre erhoben werden. Die Kritik hat das ohne Voreingenommenheit für jene prinzipiellen Ansichten, wenngleich mit Kenntnis derselben, im einzelnen zu untersuchen und festzustellen.

Einen eingehenden Überblick über die angeführten Prinzipien und ihre Vertreter findet man in A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886 § 83 ff., speziell über die germanische Mythologie im Grundriß der germanischen Philologie herausg. von H. Paul 2. Aufl. 1900 Bd. 3 S. 230 ff., 606 ff.

Zahlreich sind die Sagen, welche so aus dem einheitlichen Grunde gemeinsamer Mythologie und Weltanschauung hervorgegangen sind, besonders bei Völkern, die, wie die arischen, einem ursprünglich einheitlichen Volkstum entstammen. Aber keineswegs rühren die wesentlich übereinstimmenden Sagen, die wir bei verschiedenen Völkern finden, alle aus solchem ursprünglichen Gemeingut her. Vielmehr sind sie in großer, vielleicht überwiegender Menge einander nacherzählt, sind sogen. „Wandersagen". Man versteht darunter sagenhafte Erzählungen, die von einer Persönlichkeit, von einer Gelegenheit, einer Zeit, einem Orte auf andere übertragen sind, von Ort zu Ort, von Zeit zu Zeit, von Person zu Person gewissermaßen „wandern". In ihren Hauptmotiven und Grundzügen deutlich übereinstimmend, verändern sie sich im Laufe der Wieder- und Wiederübertragung doch oft nicht wenig. Weder darf man dies verkennen, noch darf man auf jede oberflächliche Ähnlichkeit, welche man zwischen Sagen bemerkt, meinen, eine Wandersage vor sich zu haben. Vielmehr müssen die Erzählungen derartig übereinstimmen, daß man es nach aller Erfahrung für unmöglich zu halten hat, es sei das Erzählte zwei- oder mehrmal so geschehen; die Herleitung aus ursprünglichem Gemeingut muß ausgeschlossen und es muß zu voller Sicherheit die fortlaufende Linie, der „Kanal" der Weiterübertragung nachzuweisen sein. Man hat neuerdings bei gründlicher Erfor-

schung der Weltliteratur einige große Kanäle entdeckt, wodurch ganze Gattungen von Wandersagen sich verbreitet haben. So ist namentlich von Th. Benfey in seinem Werke Pantschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen 1859 Teil 1, nachgewiesen, wie sich der reiche Stoff indischer Märchensammlungen besonders seit der Zeit der Kreuzzüge ins Abendland ergoß, um hier durch Märchen und Novellensammlungen, durch fahrende Sänger und Poeten weit verbreitet und auf abendländische Verhältnisse und Persönlichkeiten übertragen zu werden, endlich, so umgestaltet, in die Geschichte einzudringen; manches orientalische Märchen ist derart nachweislich auf deutsche Könige und Fürsten übertragen. Andere Ströme gehen von der semitischen und griechisch-römischen Literatur aus, wovon die deutsche Kaisersage in ihrer Entstehung ein interessantes Beispiel gibt (vgl. F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage 1896, mit reicher Literatur). Auch sind manche Wandersagen innerhalb unseres europäischen Literaturkreises entstanden, wie die zahlreichen Nacherzählungen der Geschichte von den treuen Weibern zu Weinsberg, die nachdem wohl über dreißigmal bei den verschiedensten Gelegenheiten und zu den verschiedensten Zeiten wieder und wieder berichtet wird (vgl. R. Lauxmann, Weinsberg im Munde der Dichter und Sänger, Weinsberg 1902; K. Weller in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1903 neue Folge Bd. 12). Selbstverständlich wird an und für sich die Wahrheit der erstmaligen Erzählung einer Geschichte dadurch, daß sie weiterhin als Wandersage auftritt, nicht berührt, aber erfahrungsgemäß pflegt auch die erste Erzählung sagenhaften Charakter zu haben, und es liegt in deren gefälligem Charakter der Anstoß zur Wieder- und Wiedererzählung.

Überblickt man diese verschiedenen Formen der Sagen, die man früher unbesehen in die Geschichte aufgenommen hat, so sieht man wohl ein, wie wichtig es ist, sie in ihrem Charakter

zu erkennen und demgemäß zu behandeln. Selbst die eigentlichen historischen Sagen sind in ihrem Verhältnis zum Tatsächlichen ganz unzuverlässig, willkürlich, unberechenbar. Es ist daher grundverkehrt, eine Sage so zu behandeln, wie es die erwachende Kritik zuerst getan hat, nämlich nur das offenbar Unmögliche und Phantastische als ungeschichtlich beiseite zu lassen und das an sich Mögliche, die anscheinend nüchternen Daten für zuverlässig zu halten. Die Sage gefällt sich gerade oft in der Erfindung ganz bestimmter Einzelheiten ohne ersichtliche phantastische Färbung, und es ist daher der einzig richtige Weg derjenige, den B. G. Niebuhr in seiner römischen Geschichte 1811 ff. zuerst systematisch eingeschlagen hat, von einer Erzählung sagenhaften Charakters nur das für tatsächlich zu nehmen, was durch andere Quellen bestätigt wird. Durch die klare Einsicht in den Charakter der Sage und durch die entsprechende kritische Behandlung hat man eine große Menge von Daten, die früher für Tatsachen galten, in das Reich der Fabeln verwiesen, und es hat namentlich die Geschichte der Anfangszeiten dadurch ein wesentlich anderes Gesicht erhalten, wie z. B. die älteste römische Geschichte. Doch sind die Sagen dadurch nicht wertlos für den heutigen Historiker geworden, daß er sie als Berichte wenig nutzen kann: er schätzt sie dafür als „Überreste", als Zeugnisse des schaffenden Volksgeistes, und erkennt aus ihnen, wie die Menschen sich Ereignisse und Personen der Vorzeit gedacht haben, welchen Eindruck die Geschehnisse hinterlassen haben, wie man sich die Gegenwart aus der Vergangenheit erklärt hat usw. Namentlich auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte verdanken wir der in dieser Weise besonders durch Mommsen ausgebeuteten Sage wertvollste Aufklärungen.

Umfassende Verzeichnisse der Literatur über die Sage und der Sagensammlungen gibt John Meyer in dem Grundriß der germanischen Philologie, herausg. von H. Paul 1893 Bd. 2 S. 777—807.

c) Die Legende ist eigentlich nur eine Abart der Sage, welche sich an historisch-religiöse Begebenheiten und Persönlichkeiten anknüpft, aber ebenso, wie die Sage, vielfach nur anscheinend geschichtlichen Charakter hat, indem sie aus mythischer Sphäre stammt oder, wie die Wandersage, von anderen Gelegenheiten und Personen übertragen ist. Letzterer Art gehört ein großer Teil der Heiligenleben an, d. h. der Lebensgeschichten von Märtyrern, Bekennern, Stiftern von Klöstern und Bistümern und sonstigen frommen Leuten, welche besonders das Mittelalter in dichter Menge erfüllen. Da ihr Hauptzweck ein religiös erbaulicher war, bieten sie meist, auch wenn sie eigentlich historischen Charakter haben, weniger positive biographische Daten, als Berichte über die Tugenden und die Wundertaten, welche der Heilige während seines Lebens ausgeübt und nach dem Tode an seinem Grabe, durch seine Reliquien oder auch nur durch Anrufung im Gebet bewirkt hat. Mangels tatsächlicher Überlieferung erfand man mehr oder weniger vollständig solche Heiligenleben, oft in gutem Glauben, denn man glaubte geradezu, daß auf dem Wege visionärer Eingebung im Traum oder bei der Andachtsvertiefung von dem Heiligen selbst Aufschlüsse über seinen Wandel auf Erden übermittelt würden, um dem frommen Wunsche seiner Stiftsangehörigen zu willfahren; oft hat man aber auch zu bewußt fälschender Erfindung gegriffen. In allen diesen Fällen nehmen natürlich die Erfindungen die geläufigen Formen und den typischen Inhalt bekannter Vorbilder an, welche sogar die auf Grund unmittelbarer historischer Kenntnis verfaßten Heiligenleben oft stark beeinflussen. Infolge der seit der Renaissance und der Reformation einsetzenden historischen Kritik empfand man auch auf katholischer Seite das Bedürfnis, die allzu fabelhaften und unglaubwürdigen Auswüchse dieses Literaturzweiges zu beseitigen, und es entstand daraus die in etwas gesichtete Sammlung der Heiligenleben, die im Auftrage des Je-

suitenkollegiums zu Antwerpen 1643 von Johann Bolland begonnen und bis heutigen Tages von immer anderen katholischen Gelehrten fortgesetzt ist. Dieses Werk, betitelt Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur usw., ist nach Monaten und Tagen je nach den Gedenktagen der Heiligen geordnet und reicht jetzt bis in die ersten Tage des November. Die zu sicherer Scheidung des Tatsächlichen und des Legendenhaften erforderlichen Mittel hat erst die moderne Methodik an die Hand gegeben.

Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 7. Aufl. Bd. 1 S. 9 ff., und die Kritik der Merowingischen Heiligenleben in der Edition der Monumenta Germaniae historica Abtlg. Scriptores rerum Merovingicarum Bd. 3 f. von B. Krusch. Die Gedenktage der Heiligen sind in den oben S. 58 angeführten Handbüchern der mittelalterlichen Chronologie angeführt.

Über die Legenden im allgemeinen s. den Artikel „Legende" von V. Schultze in der Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, 1888 Sektion 2 Teil 42.

d) Die Anekdote hat den Charakter der Sage im kleinen. Sie begnügt sich mit der Überlieferung bezeichnender Züge, konzentriert in einer charakteristischen Wendung das Wesen von Persönlichkeiten und Vorgängen und weicht bei alledem ebenso leicht von dem Tatsächlichen ab, wie die Sage. Namentlich ist es ja bekannt genug, wie jedermann geneigt ist, eine gute Anekdote zu besserer Wirkung im Kreise der Zuhörer auf diesen bekannte Personen und Verhältnisse zu übertragen, und es gibt so auch in der historischen Sphäre förmliche Wanderanekdoten, die immer wieder bei anderer Gelegenheit auftauchen. Die Geschichtschreibung hat sich von jeher eifrig der Anekdoten angenommen, ohne viel nach ihrer Beglaubigung zu fragen, und auch, seitdem dies in der Sphäre der wissenschaftlichen Werke geschieht, entschließen sich die populären Hand- und Unterrichtsbücher schwer, so manches altbeliebte Geschichtchen,

das von der Kritik ausgewiesen ist, fallen zu lassen. Vgl. die Literaturangaben unter e.

e) Die geflügelten Worte stehen der Anekdote ganz nahe, auch in der Hinsicht, daß sie nicht selten mehr oder weniger frei erfunden, ausgeschmückt, zugespitzt, von einer Gelegenheit auf eine andere übertragen sind. Ungemein zahlreiche Beispiele, nahezu eine vollständige Sammlung bietet das Werk von G. Büchmann, Geflügelte Worte, 21. Aufl. 1904; s. auch das geistvolle Buch von W. L. Hertslet, Der Treppenwitz der Weltgeschichte, 6. Aufl. von H. F. Helmolt 1905.

f) Die Sprichwörter enthalten nur selten den Niederschlag historischer Erfahrungen und Ansichten, wie etwa das byzantinische Sprichwort, das uns Einhard, der Biograph Karls des Großen, mitteilt: „Den Franken habe zum Freunde, aber nicht zum Nachbarn", und kommen daher als mündliche Überlieferung wenig in Betracht; sie dienen mehr zur Kennzeichnung des Volksgeistes im allgemeinen, wie andere „Überreste" der Art, die weiterhin behandelt werden.

Umfassende Verzeichnisse der Sprichwörtersammlungen und -literatur s. im Grundriß der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abteilg. 1 S. 808 ff., speziell der deutschen P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germanica 1896 S. 451.

2. Schriftliche Tradition.

Wir haben es hier mit den Berichten zu tun, die nicht erst zeitweilig in mündlicher Form existiert haben und später gelegentlich aufgezeichnet sind, sondern die von Anfang an in schriftlicher Form niedergelegt worden sind. Diese schriftliche Fixierung, auch wenn sie den Ereignissen gleichzeitig gewesen ist, gibt selbstverständlich nicht ohne weiteres die Garantie treu zuverlässiger Wiedergabe des Geschehenen, vielmehr kommt es auf alle die Momente an, die wir oben S. 84 als die Bedingungen treuer Berichte angeführt haben, und die Kritik hat

das scharf ins Auge zu fassen. Vor der mündlichen Überlieferung hat die schriftliche den großen Vorzug, daß sie eine kontrollierbare, feste Gestalt besitzt, die auch bei der Wiedergabe nicht den vielen unwillkürlichen Veränderungen mündlicher Berichte ausgesetzt ist. Denn schriftliche Berichte können wohl in Abschriften, Exzerpten, Überarbeitungen mannigfach verändert werden, aber die ursprüngliche Aufzeichnung, sofern sie nur erhalten ist, wird ja dadurch nicht berührt. Von Verfälschungen, Einschiebseln und Korrekturen, die vorkommen, ist hier abzusehen. Aus dem Charakter dieser Quellenart ergibt sich also auch, wie wichtig es für ihre kritische Verwertung ist, stets auf die ursprüngliche Aufzeichnung zurückzugehen, bzw. sich zu vergewissern, daß man eine solche vor sich hat: wir schalten dadurch die Veränderungen aus, welche der erste Bericht eben durch wiederholte Wiedergabe seitens späterer Schriftsteller erlitten hat, und halten uns an den Zeugen, der den mitgeteilten Dingen jedenfalls am nächsten gestanden hat. Hierauf beruht der grundwichtige Unterschied zwischen „ursprünglichen" oder „primären" und „abgeleiteten" oder „sekundären" Aufzeichnungen, ein Unterschied, der merkwürdigerweise erst im 19. Jahrhundert in seiner ganzen Bedeutung erkannt und konsequent zur Anwendung gebracht worden ist, obwohl man dadurch erst eine sichere Grundlage für dieses große Gebiet der Überlieferung gewinnen konnte. Die Methode der „Quellenanalyse", die wir in dem Abschnitt über die Kritik kennen lernen werden, leistet dabei wesentliche Dienste.

Die Arten der schriftlichen Tradition sind kaum weniger mannigfaltig als die der mündlichen, doch sind sie in ihrem Charakter weniger verschieden und wir können uns deswegen kürzer fassen.

a) Die historischen Inschriften, d. h. Inschriften berichtenden Inhalts, stellen wohl die älteste Form dieser Quellen-

gattung dar, wie sie besonders bei den Assyrern und Ägyptern, zum Teil auch bei den Griechen und Römern üblich war, während sie im Mittelalter kaum vorkommt. Sie sind meist amtlichen oder wenigstens offiziösen Charakters und haben die Vorzüge, aber auch die Nachteile, die daraus hervorgehen. Man unterrichtet sich über ihr Vorkommen und die jetzigen Sammlungen in den unter Abschnitt IV angeführten Quellennachweisen zur Geschichte der betreffenden Völker.

b) Genealogische Aufzeichnungen, Beamten- und Regentenlisten treten zum Teil in der Form ältester Inschriften auf, wie im Orient, wie wohl die Listen der Sieger in Olympia, der Archonten in Athen, der Priester und Konsuln in Rom, zum Teil in kalenderartiger, annalistischer Gestalt, wie die Konsulnverzeichnisse (fasti consulares) im spätern römischen Kaiserreich, die Verzeichnisse von Bischöfen und Äbten im Mittelalter. Von jeher sind diese Aufzeichnungen starken Entstellungen und Zutaten ausgesetzt gewesen, die man im Interesse der Vollständigkeit oder der Zusammenhänge mit ruhmreichen Vorfahren, in den Frühzeiten sogar meist der Götter vornahm; selbst die Gelehrten, ja gerade diese haben sich in unkritischen Zeiten nicht davon enthalten, wie das oben S. 75 angeführte Beispiel zeigt. Zur Orientierung s. den unter Kap. II, § 1, S. 56 zitierten Artikel „Genealogie" von B. Röse.

c) Im Anschluß an die bisher genannten primitiveren Aufzeichnungen entstehen bei den Kulturvölkern allmählich annalistische, d. h. wichtige Begebenheiten von Jahr zu Jahr verzeichnende Berichte, zuerst meist in notizenhafter Form, später in Gestalt zusammenhängender, mehr und mehr ausführlicher Erzählungen, in Annalen (Jahrbüchern) und Chroniken (Zeitbüchern). Schon die Assyrer mit ihrem besonders ausgeprägten historischen Sinn hatten die Form der Annalen ausgebildet, wie man sie in der seit 1852 ausgegrabenen Bibliothek

des Königs Assurbanipal in Ninive auf Tonzylindern gefunden hat. Bei den Griechen und Römern entwickelten sich die Annalen zu künstlerischer Darstellungsform. Mit dem Sinken der klassischen Kultur verkümmerten sie wieder zu notizenhaften Bemerkungen am Rande von Beamtenlisten, Kalendern, Osterverzeichnissen, und davon sich loslösend wurden tabellenartige Aufzeichnungen daraus, wie sie namentlich dem Interesse des Christentums entsprangen, die biblische Geschichte in die heidnische einzuverleiben und chronologisch einzuordnen. Das maßgebende Werk dieser Art schuf nach Vorgang uns nicht mehr erhaltener Arbeiten der Bischof Eusebius von Cäsarea in griechischer Sprache bis zum Jahre 325 nach Chr. Der Kirchenvater Hieronymus übersetzte und bearbeitete es ergänzend in lateinischer Sprache bis 378, und diese tabellenhafte Chronik ist die Grundlage der ganzen mittelalterlichen Geschichtsliteratur geworden, indem sie immer fortgesetzt und auch den späteren Annalen oder Chroniken, die seit dem karolingischen Zeitalter allmählich wieder zu ausführlicheren, zusammenhängenderen Darstellungen erwuchsen, vorangeschickt wurde. So haben sich die Daten und Angaben des Hieronymus, die natürlich viel Willkürliches und Fabelhaftes enthielten, namentlich über die älteste orientalische Geschichte, bis in die neueste Zeit fortgeerbt und sind noch jetzt kaum vollständig aus populären Geschichtstabellen und Handbüchern ausgemerzt, soweit es auf Grund der modernen Kritik erforderlich ist. Die Unterscheidung ursprünglicher und abgeleiteter Aufzeichnungen ist dabei selbstverständlich für unsere Kritik durchschlagend geworden und hat mittels der „Quellenanalyse" zur Aufräumung jahrhundertelang aufgehäuften Wustes geführt. Außerdem kommt es darauf an, zu erkennen, ob die primären Annalen wirklich von Jahr zu Jahr aufgezeichnet oder zu einem späteren Zeitpunkt in einem Zuge abgefaßt sind, und inwieweit die sonstigen Bedingungen zuverlässiger Berichterstattung sich

erfüllt zeigen. Die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters in den Monumenta Germaniae historica und die damit verbundenen Forschungen (vgl. weiterhin Abschnitt IV) haben bahnbrechend den Grund für die kritische Behandlung dieser Quellenart gelegt. Denn Annalen und Chroniken, wie sie teils mit mehr oder weniger historischem Weitblick, teils nur im Interesse der eigenen Stiftsgeschichte in Klöstern und Bistümern verfaßt wurden, bilden die im Mittelalter vorherrschende Form der historischen Literatur. Bei höherer literarischer Kulturentwicklung wird die eigentlich annalistische Form mehr und mehr durchbrochen und abgestreift zugunsten freierer Darstellungen, Geschichtswerke aller Art, welche die chronologische Folge z. T. sachlichen Gesichtspunkten unterordnen (vgl. Kap. II, § 2 b). Jene Form behauptet sich dann nur, wie in unseren „Geschichtstabellen", für Zwecke des Unterrichts oder, wie in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte", für die Wiedergabe detaillierter Forschung. Auch kommen andere, gleich anzuführende Formen daneben auf.

Zur Orientierung über die Annalen des Altertums vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895, des Mittelalters W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. 1 Abschnitt I § 3, und im einzelnen die unter Abschnitt IV. gegebenen Quellennachweise.

d) Die Biographie entwickelt sich aus Grabinschriften, Leichenreden, ausführlicheren Personalbeschreibungen innerhalb der Geschichtswerke zu einer selbständigen Literaturgattung, wie sie uns bei Griechen und Römern in großer Vollendung entgegentritt. Das Mittelalter hat im Verhältnis zu der Unmenge Heiligenleben, die vorhin S. 93 charakterisiert worden sind, nur wenige realistisch gehaltene Biographien hervorgebracht, und unter diesen nehmen die von hervorragenden Geistlichen wieder die erste Stelle ein, während weltliche Große nur sehr spärlich bedacht sind. Dabei zeigt sich durchweg eine recht ungenügende Herrschaft über Form und Stoff, geringe

Fähigkeit zu individueller und psychologischer Charakterisierung: Einhard in seiner berühmten Biographie Karls des Gr. lehnt sich ängstlich an die Disposition Suetons in dessen Leben des Kaisers Augustus und an den Stoff der fränkischen Annalen, die Lebensbeschreibungen Ludwigs des Frommen und Konrads II. sind teils anekdotenhaft teils von annalistischem Stoff abhängig; eine hervorragende Ausnahme macht die Biographie Heinrichs IV von einem leider unbekannten Verfasser. Erst seit der Renaissance entwickelt sich diese Literaturgattung zu größerer Freiheit und Innerlichkeit. Und seitdem beginnt auch eine Abart derselben wieder zu erscheinen, welche nur in Zeiten hoher Kultur auftritt, die Autobiographie (Beschreibung des eigenen Lebens). Immer liegt es im Charakter der Biographie, sofern sie aus unmittelbarer zeitgenössischer Kenntnis hervorgeht, daß der Verfasser etwas einseitig für seinen Helden Partei nimmt oder wenigstens dessen Anteil an den Begebenheiten bedeutender erscheinen läßt, als es dem tatsächlichen Verlauf entspricht, und bei der Selbstbiographie ist das begreiflicherweise in noch höherem Maße der Fall. Letztere stellt sich zudem oft nicht die Aufgabe rein historischer Wahrheit, sondern will mehr Kunstwerk sein und spielt in das Romanhafte hinüber, wie H. Glogau in dem Schriftchen „Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle" 1903 an einigen Beispielen darlegt. Aber das ist freilich nicht immer so. Die Kritik hat nur stets darauf zu achten.

Eine zusammenfassende Literaturgeschichte der Biographie fehlt uns. Beiträge dazu findet man bei F. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 1901; J. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten 1898; F. M. Kircheisen, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland Bd. 1 bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts 1904; F. von Bezold, Die Anfänge der Selbstbiographie usw. in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 1894 Bd. 1, sowie in der Zeitschrift „Biographische Blätter" 1895 ff.

e) Die Memoiren stehen in ihrem Charakter der Biographie, speziell der Selbstbiographie, nahe, insofern sie die Begebenheiten von dem persönlichen Gesichtskreis und Anteil des Verfassers aus erzählen und leicht ins Phantastische abschweifen. Auch sie entstehen erst in Zeiten höherer Kultur mit lebhaftem persönlichen Selbstbewußtsein, wie zuerst bei den Griechen im 3. Jahrhundert vor Christi die „Erinnerungen" des Aratos, wie in der Renaissance, wie im 18. Jahrhundert besonders in Frankreich, und wie vor allem in der Gegenwart.

G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik 1837, S. 35 ff; F. X. Wegele, Die deutsche Memoirenliteratur (Vorträge und Abhandlungen 1898 S. 192 ff.).

f) Flugschriften, Zeitungen und ähnliche zu augenblicklicher Information der Zeitgenossen dienende Berichte haben zwar den Vorzug unmittelbarer Gleichzeitigkeit, sind aber dafür den Einseitigkeiten und Tendenzen der Tagesströmung in hohem Maße ausgesetzt und geben vielfach geradezu nur die Anschauungen der Parteien wieder. Es ist in dieser Hinsicht die schärfste Kritik am Platze. Anderseits lernen wir infolgedessen durch sie in untrüglicher Weise eben die Parteianschauungen der Zeit kennen, und sie haben in dieser Beziehung den Wert von Überresten.

Vgl. Freiherr v. Liliencron, Mitteilungen aus dem Gebiet der öffentlichen Meinung in Deutschland usw. (Abhandlungen der kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften 1874 Bd. 12 S. 105 ff.); L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 2 Bde. 1900, 1902.

3. Bildliche Tradition.

Die Wiedergabe historischer Persönlichkeiten, Örtlichkeiten (z. B. auf geographischen Karten, Stadtplänen usw.), Begebenheiten, durch Zeichnung, Malerei, Skulptur, verhält sich zu den dargestellten Tatsachen im ganzen wie die „Tradition" überhaupt und ist den entsprechenden Trübungen ausgesetzt,

welche die Kritik zu erkennen hat, zum Teil, wie das die Ausdrucksmittel bedingen, mit Hilfe der Kunstkritik und -geschichte. Namentlich ist auf Entstehungszeit und -ort sowie auf die Individualität der Schöpfer und ihrer Zeit eingehend zu achten, weil davon Art und Grad der Ausdrucksfähigkeit, z. B. der kartographischen Technik älterer Karten und Pläne, der Individualisierung bei Porträtdarstellungen, und demgemäß die Treue der Wiedergabe wesentlich abhängt. Die Eigenart der bildlichen Darstellung erschwert vielfach das unmittelbare Verständnis der dargestellten Tatsachen und bedarf daher ähnlicher Ausdeutung, wie die „Überreste", zu denen sie gehören, wenn wir sie nicht mit Bezug auf die dargestellten Tatsachen an sich betrachten, sondern als Zeugnisse des technischen und künstlerischen Könnens, des Sinnes und Geistes ihrer Zeit und Kultur ansehen.

Beispiele der kritischen Behandlung bildlicher Traditionen bietet das Werk von K. Miller, Mappae mundi, die ältesten Weltkarten 1895—98, wozu man vgl. H. Zondervan, Allgemeine Kartenkunde, ein Abriß ihrer Geschichte und ihrer Methoden 1901; ferner der Text zu C. Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule 1896, nebst E. Petersen, Trajans dakische Kriege nach dem Säulenrelief erzählt 1903, sowie der Text zu dem Werke von E. Petersen, A. Domazewski und G. Caldrini, Die Marcussäule auf Piazza Colonna 1896.

III. Die Überreste.

Im Unterschiede von den Berichten, welche die Begebenheiten mittelbar aus Beobachtung und Erinnerung wiedergeben, sind die Überreste unmittelbare Resultate, Stücke der Begebenheiten selbst und geben uns Kunde von ihnen, die durch keine der subjektiven Einflüsse, die wir bei den Berichten kennen gelernt haben, entstellt oder modifiziert ist. Es gibt allerdings manche Überreste, welche Berichte enthalten, wie z. B. Urkunden, Prozeßakten u. dgl.; diesen Inhalt haben wir dann dem Charakter der Be-

richte gemäß zu behandeln, aber die Urkunde, die Prozeßakte an sich und im ganzen stellt uns doch unmittelbar das Rechtsgeschäft oder die Prozeßhandlung dar, wie es abgeschlossen oder verlaufen ist. Auch können wir überhaupt alle Berichte in gewisser Weise als Überreste betrachten und verwerten, indem wir sie als Äußerungen, Produkte des Geistes einer Zeit ansehen, abgesehen von den Daten und Begebenheiten, die sie mitteilen: so zeigt uns z. B. eine Chronik unmittelbar den Geist und Stand der Geschichtschreibung, der historischen und allgemeinen Bildung ihrer Zeit, und dient uns insofern als ein Überrest. Noch ein anderer Unterschied zwischen Berichten und Überresten ist hervorzuheben, der zugunsten der ersteren ausschlägt und wesentlich veranlaßt hat, daß sie bis in die Neuzeit fast ausschließlich von den Historikern bevorzugt worden sind: sie teilen uns nämlich ohne weiteres mit, was vorgegangen ist, aber die Überreste sind großenteils sozusagen stumm, und wir erlangen zum Teil erst Auskunft von ihnen durch Schlüsse auf die Vorgänge und Anlässe, aus denen sie hervorgegangen sind und die sie bezeugen. Wenn z. B. im Teutoburger Walde gelegentlich alte Waffenstücke und Münzen ausgegraben werden, so gewinnen wir erst durch Schlüsse die Erkenntnis, daß diese aus der ersten Zeit des römischen Kaiserreichs stammen, daß damals Römer in jenen Gegenden gewesen sind, daß vermutlich dort eine Schlacht zwischen ihnen und den Germanen stattgefunden hat. Derartige Schlüsse gehören der „Interpretation" an und erfordern nicht selten umfangreiche Kenntnisse und Findigkeit. Man sieht, daß dadurch eventuell in die Verwertung der Überreste stark subjektive Momente eintreten können, so objektiv tatsächlich jene an sich auch sind und bleiben.

Wir unterscheiden zwei Hauptarten dieser Quellengattung: Überreste im engeren Sinne, welche ohne irgend welche Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur ungewollte Über-

bleibsel der menschlichen Betätigungen sind, und „Denkmäler", bei denen die Absicht obwaltet, Tatsachen, wenn auch nicht eigentlich zum Zwecke geschichtlicher Erinnerung, doch zu Zwecken der Erinnerung für mancherlei spezielle Interessen aufzubewahren. Einige Arten beider Gattungen nähern sich in ihrem Charakter sehr dem der Berichte, doch ist überall der unterschiedliche Grundcharakter nicht aus dem Auge zu verlieren, weil er für die kritische Behandlung überall von wesentlicher Bedeutung ist.

1. Überbleibsel oder Überreste im engeren Sinne.

a) Körperliche Überreste der Menschen und ihres Tuns wurden ernstlich und zusammenhängend erst als Quelle für die Urgeschichte der Menschheit aufgefaßt, seitdem im 19. Jahrhundert die Geologie, Paläontologie und Anthropologie auf feste wissenschaftliche Grundlagen gestellt waren und man aus Funden von Knochen, Schädeln, sonstigen Lebensspuren ältester Zeit ohne Vorurteile Schlüsse zu ziehen verstand. Über diese Forschungen und ihre Resultate unterrichtet gut Joh. Ranke, Der Mensch, Bd. 2, 2. Aufl. 1894, M. Hoernes, Der diluviale Mensch in Europa 1903.

Die Spuren urgeschichtlicher Völker hat man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den sogen. Küchenabfällen (Kjökkenmöddinger) an den dänischen Küsten, in den „Pfahlbauten" an den Schweizer Seen und in den Grabstätten alter Kulturen von Amerika bis zum Orient verfolgt und dadurch eine Vorstellung von der Körperbeschaffenheit und Zivilisation der Bevölkerungen erlangt, welche den aus historischer Überlieferung bekannten vorausgegangen sind. Vgl. das oben angeführte Buch von Joh. Ranke.

Die systematische Durchforschung der Grabstätten hat man endlich auch auf die Frühzeiten der historischen Völker erstreckt, wie u. a. auf die der Slaven und Germanen in unseren Lan-

den. Vgl. L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1887, Bd. 1, Einleitung S. 26 ff.

b) Die Sprache ist als ungemein reiche, vielseitige Quelle entdeckt, seitdem man sie selbst als ein Resultat geschichtlicher Entwicklung ansehen gelernt hat, worin die Anschauungen und Empfindungen, das Wissen und Erfahren, die Eigenart und die gegenseitigen Beziehungen der Völker von Jahrhundert zu Jahrhundert sich widerspiegeln. Die historische Grammatik und die vergleichende Sprachwissenschaft, wesentlich geschaffen durch Jakob Grimm und Franz Bopp im Beginn des 19. Jahrhunderts, haben diese Einsicht eröffnet und dadurch Rückschlüsse auf historische Vorgänge ermöglicht, welche bis dahin außer aller Sehweite gelegen hatten, namentlich die ursprüngliche Einheit des arischen, andererseits des semitischen Volkstums. Die Bücher von B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium 1880, O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 2. Aufl. 1890, V. Hehn, Kulturpflanzen und Tiere in ihrem Übergange von Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa, 6. Aufl. 1893 geben darüber Aufschluß, auch O. Bremer im Grundriß der germanischen Philologie Bd. 3, zweite Auflage 1900, S. 746 ff.

Die Etymologie d. h. die Wortdeutung ist durch die Kenntnis der Sprachentwicklung und ihrer Gesetzmäßigkeit auch erst auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt worden und gibt uns wertvolle historische Aufschlüsse, besonders auf dem Gebiete der geographischen Etymologie oder Namenkunde, indem wir aus den Bezeichnungen der Orte, Flüsse, Gebirge, Länder auf deren Urheber, auf die Zeit der Namengebung und deren Verhältnisse, auf damit zusammenhängende Vorgänge und Zustände überhaupt schließen. Vgl. J. W. Nagl, Geographische Namenkunde 1903, auch den orientierenden Aufsatz von H. Wäschke in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1900, Bd. 1, S. 253 ff.

Hand in Hand damit geht die neuere Dialektforschung, welche u. a. über die Ansiedelungen und Gebietsgrenzen der verschiedenen germanischen Stämme mit freilich noch nicht ganz sicherer Methode Aufklärung zu geben sucht. Vgl. F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in der Historischen Zeitschrift 1901 neue Folge, Bd. 52, S. 22 ff.

c) In der Gegenwart bestehende Zustände, Bräuche, Sitten, Einrichtungen aller Art sind seit dem Durchdringen der genetischen Geschichtsauffassung auch in das Licht historischen Quellenmaterials getreten, in dem man darin vielfach Überlebsel früherer und frühester Zeiten erkannte — survivals, wie J. B. Tylor sie in seinem Werke Primitive culture 1871 speziell genannt hat —, welche sich oft wie Versteinerungen inmitten neuer Kulturverhältnisse forterhalten haben. Einerseits hat die vergleichende Ethnographie oder Ethnologie diesen Wissenszweig ausgebaut, andererseits die Volkskunde oder Folklore; über jene orientiert A. Bastian, Die Vorgeschichte der Ethnologie 1881, Th. Achelis, Die Entwicklung der modernen Ethnologie 1889, A. H. Keane, Ethnology 1896, das Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, über diese E. Mogk im Grundriß der germanischen Philologie 1900, Bd. 3, S. 493 ff.

d) Ferner dienen die Produkte aller Wissenschaften, Künste, Gewerbe als Zeugnisse der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Anschauungen, Gesinnungen, Zustände, kurz der ganzen Kulturstufe ihrer Urheber und deren Zeit. Die Archäologie (Altertumskunde) hat ja neuerdings durch systematische Ausgrabungen namentlich ungemein viel Aufklärung über die Kulturwelt der orientalischen und griechischen Frühzeiten gebracht, von denen wir sonst wenig wußten. Auch an die Ausgrabungen römischer Anlagen in Deutschland ist zu erinnern, besonders jener großen Befestigungen und Straßen am sogen. Limes (Grenzlinie), die seit den neunziger Jahren durch eine Kom-

mission der beteiligten Staaten mit Reichsunterstützung bloßgelegt werden (vgl. die orientierenden Aufsätze von Mommsen, Sarwey, Jacobi u. a. in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band 13ff., 1894ff., die Einzelberichte in den seit 1892 zwanglos erscheinenden Heften des „Limesblattes").

e) Eine ungemein mannigfaltige Menge von Arten umfaßt die Gruppe der geschäftlichen Akten, wie sie sich etwa gemeinsam nennen läßt: Protokolle und sonstige Akten der verschiedensten öffentlichen Versammlungen, z. B. der Reichs- und Landtage, der Konzilien und Synoden, Stücke des politisch-diplomatischen Verkehrs, wie Gesandtschaftsinstruktionen, Rundschreiben, Noten, Bulletins, alle möglichen Verwaltungsakten, statistische Aufzeichnungen aller Art, Rechnungsbücher, Quittungen, Zoll- und Steuerverzeichnisse, Grundbücher, Rechtsaufzeichnungen, Personalverzeichnisse, wie Kirchenbücher, Nekrologien und Verbrüderungsbücher (Totenlisten von Angehörigen und Freunden der Stifte, wie sie besonders in den mittelalterlichen Stiften der Gedenktage und Seelenmessen halber geführt wurden), Beamtenverzeichnisse, Rang- und Quartierlisten, Universitätsmatrikeln usw. Bei den erstgenannten dieser Arten ist besonders daran zu erinnern, was oben S. 102f. bemerkt wurde, daß sie zum Teil Berichte enthalten können und insoweit dem Charakter der Berichte gemäß zu behandeln sind, während sie deshalb im übrigen nicht aufhören, Überreste zu sein: ein diplomatisches Rundschreiben z. B. kann gewiß einen Bericht, und zwar einen sehr einseitig parteiischen, über politische Vorgänge enthalten, aber es bietet, ganz abgesehen von der tatsächlichen Richtigkeit seiner Angaben, doch ein unmittelbares Stück der betr. diplomatischen Unterhandlungen, zeigt unentstellt deren Form, Ton und Charakter und was man den anderen Mächten gegenüber in dem Moment geltend machen wollte. Bei manchen statistischen

Aufzeichnungen darf man auch nicht vergessen, daß sie auf Informationen beruhen, die, wenn auch in Zahlen ausgedrückt, den Charakter von Berichten haben, und die zudem in ihrer Zusammenstellung einseitig gerichtet sein können; wie diese Momente kritisch zu berücksichtigen sind, hat Charles Seignobos in dem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales 1901 dargelegt.

2. Denkmäler.

Das, was diese Gruppe von der der „Überbleibsel" unterscheidet, ist die hier zugrunde liegende Absicht, Vorgänge für die Erinnerung speziell dafür Interessierter aufzubewahren. Je ferner das Interesse der Sphäre historischer Vorgänge, der Politik, des Staatsrechts usw. liegt, um so weniger pflegt meist jene Absicht subjektive Entstellungen zu bewirken, doch muß man überall kritisch beachten, ob und inwieweit solche Wirkungen zufolge der betr. Absicht in Frage kommen.

a) Monumente und Inschriften nicht berichtenden Charakters, wie Standbilder, Grenzaltäre und -marken, Meilensteine, Grabinschriften, Münz- und Medailleninschriften, gehen aus der Absicht hervor, Tatsachen für die Erinnerung festzuhalten, vorwiegend ohne daß dadurch ein entstellendes Moment einflösse, es sei denn, daß etwa Grabinschriften Angaben über Leben und Leistungen des Verstorbenen enthalten, die zur Verherrlichung desselben dienen sollen, und damit in die Sphäre der „Berichte" eintreten. Durchweg übermitteln uns diese Überreste unentstellte Kunde von den Verhältnissen, aus denen sie hervorgegangen sind, wie z. B. die Grenzverhältnisse, die Züge der Heerstraßen, die Verteilung der Legionen und manche Einzelheiten der Provinzialverwaltung des römischen Kaiserreiches von Mommsen aus solchen Quellen erschlossen worden sind.

b) Urkunden bedeuten dem ursprünglichen Sinne des altdeutschen Wortes urkundo, Zeuge, gemäß im allgemeinen „Zeugnisse", und in diesem Sinne wendet man den Ausdruck ja zuweilen noch an, wenn man von den Urkunden der Vorzeit spricht und in ähnlichen Wendungen. Aber im Gebrauch der Historiker wird dem Worte die engere Bedeutung von Schriftstücken beigelegt, welche als historische Zeugnisse dienen und unter Innehaltung bestimmt geregelter Formen abgefaßt sind, wodurch sie beglaubigt werden, wie Briefe durch eigenhändige Unterschrift, Rechtsurkunden durch Siegel, Stempel, notarielle Unterfertigung usw. Auch Schriftstücke, welche in Vorbereitung eigentlicher Urkunden oder als deren Kopien abgefaßt sind, rechnet man dazu. Die Urkundenlehre oder Diplomatik beschäftigt sich speziell mit dem Wesen der Urkunden in der oben S. 54 bezeichneten vorwiegend formalen Hinsicht. Über ihren inhaltlichen Charakter ist dasselbe zu sagen, was von den „Akten" zu sagen war. Besonders wichtig sind sie uns in Epochen, wo die erzählenden Quellen spärlich fließen und über manche Dinge und Zustände, wie z. B. die Rechts- und Verfassungsverhältnisse, überhaupt keine Auskunft geben. So im Mittelalter. Sammlungen von Urkunden sind daher namentlich für diese Epochen in zunehmendem Maße seit dem Beginn systematischer Geschichtsforschung im 15. Jahrhundert unternommen und herausgegeben (vgl. die Skizze in meinem Lehrbuch S. 192 ff. und S. 234 ff.), freilich nicht annähernd erschöpfend für alle Arten und Gebiete der Urkunden. Nicht einmal die Erlasse der höchsten politischen Autoritäten, der Könige und Päpste, sind in fortlaufender Reihe veröffentlicht. In unserem großen nationalen Geschichtswerk, den Monumenta Germaniae historica, sind die Gesetze der deutschen Könige bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts ediert; für die übrigen Urkunden derselben war von Anfang an die Abteilung „Diplomata" bestimmt, diese ist aber infolge ungünstiger Umstände

nur erst zur Veröffentlichung der Diplome von Konrad I. bis Heinrich II. gediehen. Einen Ersatz für die teils noch ausstehenden, teils wegen der Masse des Materials überhaupt nicht tunlichen Editionen der vollständigen Urkunden bieten vielfach kurze zeitlich geordnete Auszüge von Urkunden, sogen. Regesten, die mit ihren kurzen Inhaltsangaben für manche Zwecke genügen, im übrigen die Hinweise auf die Druckorte und Aufbewahrungsorte der Stücke geben.

Verzeichnisse der existierenden Urkunden- und Regestenwerke gibt H. Osterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen 2 Teile 1885 f.; speziell zur Geschichte Deutschlands und anderer Länder s. die am Schlusse von Kapitel II angeführten Werke; ein Überblick über die Regesten der deutschen Könige und der Päpste im Lehrbuch S. 520 f., Wesen und Ausführung der Regesten s. daselbst S. 566 ff.

IV. Quellennachweise.

Bei der Charakterisierung der einzelnen Quellenarten in den vorigen Abschnitten wurden bereits manche Verzeichnisse und Sammlungen angeführt, mehrfach wurde auch auf allgemeinere Angaben verwiesen, die hier gegeben werden sollen *).

a) In meinem Lehrbuch der historischen Methode habe ich neuerdings zuerst eine allgemeine Bücherkunde für das hier in Rede stehende Bedürfnis der Orientierung zu geben versucht, in der neuesten Auflage S. 244 ff., ein Versuch, der darauf von Ch. V. Langlois in dem Manuel de bibliographie, 2. Aufl. 1901 vortrefflich ausgeführt ist. Nur das zur Orientierung über die Quellen nächst Wesentliche führe ich hier an.

Über die Quellen zur Geschichte des Altertums findet man Auskunft in den am Schlusse von Kap. I, § 1, S. 14 an-

*) Ungenau werden im gewöhnlichen Sprachgebrauch öfter auch moderne Geschichtsforschungen und -Darstellungen, aus denen man Kenntnis über eine Epoche oder Persönlichkeit schöpft, „Quellen" genannt. Wie und wo man sich über diese orientiert, ist am Schlusse von Kap. II, § 2 angegeben.

gegebenen Werken. Die Quellen des Mittelalters sind bibliographisch verzeichnet in den Werken von A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichte des europäischen Mittelalters von 375—1500, 2. Aufl. 1896, und Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, Teil 1 Bio-Bibliographie 2 Bde. 1877 ff. Bd. 1 in zweiter Auflage 1905 für die Persönlichkeiten, Teil 2 Topo-Bibliographie 2 Bde. 1894 ff. für die Örtlichkeiten, in alphabetischer Ordnung. Teils bibliographische, teils literargeschichtliche Orientierung über die Quellen zur Geschichte Deutschlands und anderer einzelner Länder geben die am Schlusse von Kap. II S. 72 angeführten Einzelwerke, deren noch mehr anführt Ch. V. Langlois in seinem oben zitierten Manuel. Diese Einzelwerke erstrecken sich meist auch über die Geschichte der Neuzeit, für welche es ein vollständiges allgemeines Quellenverzeichnis nicht gibt. Angabe der in der Gegenwart neu aufgefundenen und neu herausgegebenen Quellen findet man in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" unter den einzelnen sachlichen Abschnitten, sowie in den am Schlusse von Kap. II, S. 71, 72 angeführten Zeitschriften, besonders in den bibliographischen Verzeichnissen der Historischen Vierteljahrsschrift.

b) Inhaltsangabe und Beschreibung einzelner besonders wichtiger und umfangreicher Quellensammlungen findet man für das Gebiet des Altertums in den am Schlusse von Kap. I, S. 14 angeführten Werken, z. B. die Sammlungen der griechischen und römischen Inschriften in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Aufl. 1892, Bd. 1; für das Gebiet des Mittelalters und der neueren Zeit in dem vorhin angeführten Werke von A. Potthast, Band 1 zu Anfang. Hervorgehoben sei unsere große nationale Quellensammlung für das deutsche Mittelalter „Monumenta Germaniae historica", welche, 1819 durch die Anregung des Freiherrn

vom Stein begründet, eine Schule der quellenkritischen Methode und ein Mittelpunkt der deutschen Geschichtsforschung geworden ist. Den verschiedenen Quellenarten entsprechend ist die Sammlung in fünf Hauptabteilungen geschieden: Scriptores (Geschichtschreiber i. w. S.), Leges (Gesetze und Rechtsaufzeichnungen), Diplomata (Urkunden i. e. S.), Epistolae (Briefe), Antiquitates (Altertümer). Ursprünglich sollte das ganze Mittelalter umfaßt werden, bis jetzt ist wesentlich nur die Zeit bis Ende des 13. Jahrhunderts behandelt worden, freilich in den verschiedenen Abteilungen sehr ungleichmäßig weit und vollständig. Am weitesten gediehen sind die zwei ersten Abteilungen, welche in Folioformat bis auf 34 Bände angewachsen, neuerdings in Quartformat fortgeführt und zum Teil neu aufgelegt worden sind; auch ist eine Reihe von Schriftstellern zu Unterrichtszwecken in Oktav herausgegeben und ein größerer Teil in Übersetzungen unter dem Titel „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit". Die drei anderen Abteilungen sind überhaupt erst neuerdings zu Editionen gelangt und noch nicht weit fortgeschritten, am wenigsten die der Antiquitates, eine recht unbestimmte Rubrik, unter der bis jetzt die dichterischen Produkte der Karolingerzeit und einige Nekrologien und Verbrüderungsbücher (s. oben S. 107) untergebracht sind. Das zeitschriftliche Organ der Monumenta, in welchem Vorarbeiten und auch sonstige Quellenforschungen mitgeteilt werden, ist das „Archiv (seit 1876 Neues Archiv) der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde". Angaben aus der Sammlung pflegt man abgekürzt zu zitieren: M. G. mit Hinzufügung der betr. Abteilung SS., LL., DD., Ep., Ant. Eingehenderes über den Inhalt der Sammlung in meinem Lehrbuch S. 235 ff., Potthast S. 137, die Geschichte derselben Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 1, 7. Aufl., § 4, Seite 18 ff.

c) Aufbewahrungsstätten der Quellen sind Bibliotheken, Archive, Museen. Wer sie dort mit Erfolg aufsuchen

will, muß einigermaßen über Einrichtung und Wesen dieser Anstalten unterrichtet sein, namentlich der Bibliotheken und Archive, da es gedruckte Kataloge oder Inventare bei diesen durchweg nicht gibt. Zur Unterrichtung diene A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902, und von demselben Verfasser: Führer für Bibliotheksbenutzer 1905; F. von Löher, Archivlehre 1890, Max Bär, Leitfaden für Archivbenutzer 1896, A. Hettler, Adreßbuch der wichtigsten Archive 1903; über die Museen s. das Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895, Band 6, S. 32 ff. Besonders zu betonen ist, daß jedermann, der Bücher verlangt oder in seinen Schriften anführt, sich klarmachen soll, wie die Bücher in der Bibliothek aufzusuchen sind, damit er ihre Titel mit zweckmäßiger Genauigkeit angebe. Dazu gehört vor allem die Angabe der Vornamen der Verfasser, denn die zum Aufsuchen dienenden schriftlichen Kataloge der Bibliotheken sind alphabetisch nach den Autoren (bei anonymen Werken, Zeitschriften, Editionen nach dem Hauptschlagwort des Titels der Werke) geordnet und innerhalb der gleichen Familiennamen eben nach den Vornamen; wenn letzterer nicht angegeben ist, erfordert es schon bei weniger gebräuchlichen Familiennamen einen Zeitaufwand ärgerlichster Art, das Buch zu finden, bei häufig vorkommenden, wie etwa Müller oder Meier, ist es in irgend größeren Bibliotheken geradezu untunlich. Man verfährt gemeinschädlich, wenn man z. B. bei den Abhandlungen in Schulprogrammen seinen Vornamen nicht nennt, wie das vielfach üblich ist.

§ 3. Kritik.

Die Kritik hat über die Tatsächlichkeit der uns vorliegenden Quellenzeugnisse und der daraus sich ergebenden Daten zu entscheiden. Ihre erste Aufgabe ist, die Quellen selbst zu sichten und zu untersuchen, ob und inwieweit sie überhaupt als zeugnisfähig zuzulassen sind, dann sie zu weiterer Verwertung

herzurichten (äußere Kritik); ferner den inneren Wert, die Beweiskraft der Zeugnisse festzustellen und sie durcheinander zu kontrollieren, gegeneinander abzuwägen (innere Kritik); endlich das gewonnene Material nach Zeit und Ort zu ordnen.

1. Die Sichtung der Quellen erfordert zunächst, daß wir uns, wie der Richter bei der Zulassung der Zeugen, vergewissern, ob sie wirklich das sind, wofür sie sich ausgeben oder wofür wir sie halten, d. h. ob sie nicht etwa ganz oder zum Teil gefälscht, verunechtet sind oder wir sie irgendwie verkennen. *Fälschung* und *Verkennung* von Quellen kommen in der verschiedensten Weise fast bei allen Arten derselben vor und aus den verschiedensten Gründen.

Am bekanntesten ist wohl die Tatsache bei den „Überresten", speziell bei der Gruppe der „Produkte". Werden doch alle möglichen Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes von gewinnsüchtigen Händlern gefälscht und nicht nur den Kunstliebhabern, sondern auch Archäologen und Historikern in die Hände gespielt. Es geschieht das in solchem Umfange, daß der im Jahre 1898 gegründete Verband von Museumsbeamten regelmäßig „Mitteilungen" über die vorkommenden antiquarischen Fälschungen herauszugeben für nötig befunden hat.

Ein berüchtigter und lehrreicher Fall der Art ist die Fälschung der Altertümer aus dem Gebiet von Moab, deren Geschichte und methodische Aufdeckung man in der interessanten Schrift von E. Kautzsch und A. Socin, Die Echtheit der moabitischen Altertümer geprüft 1876 findet. Weitere Beispiele und Literaturangaben im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. 6 S. 802 ff., und bei H. Groß, Der Raritätenbetrug 1901 S. 15 ff.

Auch „Verkennung" ist auf diesem Gebiete besonders häufig, sei es, daß Produkte, z. B. Gemälde, anderen Zeiten und anderen Meistern zugeschrieben werden als denen, welchen sie wirklich angehören, sei es, daß sie irrigerweise für Fälschungen gehalten werden. In jeder Kunstgeschichte kann man Beispiele

dafür finden, und wenn Heinrich Schliemann seine Ausgrabungen in Kleinasien zunächst für Überreste der von Homer besungenen Stadt Troja hielt, so war das auch ein solcher Irrtum, vgl. C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen usw. im Lichte der heutigen Wissenschaft 1890.

Es sind sogar körperliche Überreste gefälscht und verkannt worden: teils auf dem Gebiete des Reliquienwesens im Mittelalter, teils auf dem Gebiete der Paläontologie, vgl. Paulinus (ohne Angabe eines Vornamens), Die Märtyrer der Katakomben und die römische Praxis 1871, und Joh. Ranke, Der Mensch, 2. Aufl. 1894, Bd. 2, S. 484 ff.

Viele Fälschungen kommen ferner bei geschäftlichen Akten vor, meist aus praktischen Motiven seitens daran Interessierter zugunsten einer Partei, Genossenschaft, Konfession, wie auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte vielfach Verunechtungen von Konzilsakten, doch sind solche auch nicht selten verkannt, d. h. irrtümlich für unecht gehalten worden, vgl. die ersten Bände von C. J. von Hefeles Konziliengeschichte, 2. Aufl. 1873 ff.

Inschriften sind in starkem Maße namentlich durch Sammler- und Gelehrteneitelkeit Fälschungen ausgesetzt, worüber man im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 2. Aufl. 1892 Bd. 1 S. 369 f., 374 f., 629 f. Auskunft findet.

Eine noch größere Rolle spielt die Fälschung auf dem Gebiete der Urkunden, wo die verschiedensten Motive in Betracht kommen, im Mittelalter namentlich das Bestreben von Vorstehern und Angehörigen der Klöster und Bistümer, Rechte und Besitzansprüche ihrer Stifte sicherzustellen oder zu erschleichen, auch wohl um zum Ruhme ihrer Anstalten möglichst alte Überlieferungen aufweisen zu können; ganze Reihen königlicher Privilegien sind so erfunden oder verfälscht worden. Es ist eine Hauptaufgabe der Urkundenlehre, die unechten

Stücke zu erkennen und auszusondern, doch andererseits zur Verkennung echter sich nicht verleiten zu lassen, wozu manche Unregelmäßigkeiten, die durch besondere Umstände hervorgerufen sind, öfter Anlaß gegeben haben. Die oben S. 54 angeführten Handbücher geben darüber Aufschluß.

Besonders merkwürdige und berühmte Beispiele von Fälschung der Urkunden sind: Die Schenkung Kaiser Konstantins des Großen, die Pseudo-Isidorischen Dekretalen, die Privilegien des Bistums Hamburg-Bremen, der Abtei Fulda, die größeren österreichischen Freiheitsprivilegien; Fälle von Verkennung echter Urkunden und deren Anlässe behandelt eingehend Jul. Ficker in dem in dieser Hinsicht einschneidenden Buche „Beiträge zur Urkundenlehre" 1877 f. Vgl. auch mein Lehrbuch S. 309 ff., 347 f.

Auf dem Gebiete der Tradition begegnen wir auch überall den mannigfachsten Fälschungen und auch manchen Verkennungen. Sagen sind mit Bewußtsein gänzlich erfunden, fälschlich übertragen, verändert, wie z. B. die bekannte Geschichte von dem Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht bei Wimpfen 1622, die sich ein Pforzheimer Bürger um 1770 zur Verherrlichung seiner Vaterstadt und seiner Familie rein ausgedacht hat. Historische Lieder sind untergeschoben worden, wie in der berüchtigten tschechischen Fälschung der Königinhofer Handschrift, vgl. die Literaturangaben bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, 6. Aufl., S. 495. Geflügelte Worte und Anekdoten sind vielfach erfunden oder mit Absicht zurechtgemacht, wie zahlreiche Beispiele in den oben S. 95 angeführten Werken zeigen. Genealogien hat man von jeher erfunden und ergänzt teils aus nationaler Ruhmsucht und aus Familienstolz, teil aus unkritischem oder unehrlichem Gelehrteneifer. Alle Arten der schriftlichen Berichte, Biographien, Memoiren, Annalen, Chroniken, sind ganz oder zum Teil gefälscht worden, oft aus Gelehrteneitelkeit, wie namentlich seitens der Humanisten, um mit der Entdeckung neuer Quellen oder Zitaten aus solchen zu prunken,

zuweilen aus Ehrsucht und Pietät, um Familien, Stiften, Nationen alte und auszeichnende Überlieferungen zu verleihen, wofür die Heiligenleben, wie oben S. 93 erwähnt, die reichlichsten Beispiele bieten, während auf dem weltlichen Gebiete die angebliche florentinische Geschichte der Gebrüder Malespini und die fälschend überarbeitete Chronik des Dino Compagni aus dem 14. Jahrhundert charakteristische Fälle darstellen. Diese und andere Beispiele s. bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, 6. Aufl., S. 489 ff., in meinem Lehrbuch S. 332 ff. Auch auf diesen Gebieten kommt „Verkennung" echter Quellen vor, wenngleich nicht annähernd so oft, wie auf dem Gebiete der Urkunden: z. B. sind mehrere in epischer Form verfaßte Geschichtswerke des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, die Taten Ottos des Großen von der Nonne Hrotsuit oder Roswita, das Gedicht über den Sachsenkrieg Heinrichs IV., das Epos über die Kriege Friedrich Barbarossas in Oberitalien (Ligurien, daher Liguriuus genannt), irrtümlicherweise von neueren Gelehrten für Fälschungen der Humanistenzeit gehalten worden, was, wie meist solche Verkennung, auf nicht genügend eingehender Kenntnis der betr. Literaturen und der Zeitumstände beruht; vgl. mein Lehrbuch S. 353 ff.

Überblicken wir nun die mannigfachen Fälle von Fälschung und Verkennung, die bei den verschiedenen Quellenarten vorkommen, und fragen, auf welche Weise es gelingt, die Echtheit oder die Unechtheit festzustellen, so finden wir, daß die Mittel dieser Kritik in der Untersuchung von vier Hauptfragen bestehen, die uns auf die Vergleichung mit sicher echten Quellen hinweisen: 1. Entspricht die äußere Form der Quelle, welche in Rede steht, der Form, die den als echt bekannten sonstigen Quellen derselben Art zur Zeit und am Ort der angeblichen bzw. von uns zunächst angenommenen Entstehung unserer Quelle eigen ist, hinsichtlich Sprache, Schrift,

Stil, Komposition, Gestaltung? 2. Entspricht der Inhalt der Quelle dem, was uns sonst aus sicher echten Quellen der Zeit und des Ortes bekannt ist, wobei auch zu beachten ist, ob nicht etwa Tatsachen mit Stillschweigen übergangen sind oder offenbar unbekannt erscheinen, die in einer echten Quelle der Zeit und des Ortes erwähnt sein oder als bekannt erscheinen müßten, andererseits ob sich nicht in der fraglichen Quelle Kenntnis von Tatsachen verrät, die zur Zeit ihrer angeblichen Entstehung nicht bekannt sein konnten? 3. Entsprechen Form und Inhalt dem Charakter und ganzen Milieu der Entwicklung, innerhalb derer die Quelle angeblich steht, bzw. fügt sie sich mit innerer Wahrscheinlichkeit und ohne Anstoß in den Zusammenhang des Bekannten hinein? 4. Finden sich in oder an der Quelle Spuren künstlicher, fälschender Mache, wie etwa unglaubwürdige, seltsame Art der Auffindung und Übermittelung, wozu das nicht genügend erklärte späte Hervortreten der Überlieferung (namentlich bei Sagen) gehört; nachweisliche Benutzung oder Nachahmung von sonst bekannten Quellen, die zur Zeit und am Ort der angeblichen Entstehung nicht bekannt sein konnten, bzw. noch gar nicht existierten; Verstöße in Form und Inhalt gegen sonst sicher bezeugte Tatsachen und gegen den sonst bekannten Formen- und Vorstellungskreis der angeblichen Entstehungszeit und -örtlichkeit (Anachronismen), welche aus dem sichtlichen Bestreben hervorgegangen sind, den Schein zeit- und ortgemäßer Altertümlichkeit hervorzubringen, endlich eigenartige Tendenzen, welche offenbar nicht in dem Wesen und dem Zwecke der Quelle liegen, sondern sichtlich durch Motive der Fälschung bedingt sind?

Je nachdem unsere Untersuchung diese Fragen bejaht oder verneint, ergibt sich die Unechtheit oder Echtheit der zweifelhaften Quelle. Selbstverständlich lassen sich nicht immer alle Fragen bei jeder Quellenart anwenden oder beantworten, aber sehr oft genügt auch schon die Beantwortung einer einzigen

zur Entscheidung. Nur in seltenen Fällen wird sichere Entscheidung nicht zu treffen sein.

Wenn nur partielle Verunechtung in Frage steht, bezieht sich die vergleichende Untersuchung zunächst nur auf das Ganze der betr. Quelle selbst. Es handelt sich hierbei wesentlich um nachträgliche Einschiebsel in den ursprünglichen Text eines Schriftstückes, sogenannte Interpolationen, sei es, daß solche in fälschender Absicht vorgenommen sind, wie nicht selten in Urkunden, sei es, daß Bemerkungen, die ursprünglich oder später am Rande oder über den Zeilen zugefügt sind (Glossen, Glossema), durch Abschreiber irrig in den Text eingesetzt wurden, sei es, daß Korrekturen und Zutaten des Verfassers selbst vorliegen, welche ja zwar nicht in den Kreis der Fälschung gehören, aber doch Veränderungen des Urtextes darstellen, die erkannt sein wollen. Vgl. A. Gercke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik, in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 1901 Abteilung I, Band 7, S. 3 ff.

Überall geht der erste Zweifel an bisher geltender Echtheit oder Unechtheit davon aus, daß man auf Grund der Kenntnis sicher echter Quellen irgend welche Momente der Art bemerkt, wie wir sie in den vorhin angeführten kritischen Fragen aufgezählt haben. Die eingehendste Kenntnis des ganzen Quellenmaterials, innerhalb dessen die fragliche Quelle angeblich und wirklich steht, ist überall die unerläßliche Voraussetzung zu erfolgreicher Durchführung dieser ersten, wichtigen Aufgabe der Kritik.

2. Eine zweite Aufgabe ist die möglichst genaue Feststellung der Entstehungszeit und des Entstehungsortes der Quellen, sofern diese an sich ungenaue oder gar keine Auskunft darüber geben. Das ist in großem Umfange bei den Überresten der Fall, namentlich bei denjenigen, die in das Gebiet der Kunstgeschichte und Archäologie gehören, so daß es da eine stets wiederkehrende Arbeit ist, Bilder, Skulpturen

u. dgl. nach Zeit und Ort zu bestimmen. Aber auch die schriftlichen Überreste und Berichte sind oft nicht datiert, im Mittelalter selbst die meisten Geschichtswerke nicht, da es nicht Sitte war, wie später und in der Gegenwart, Datum und Ort der Abfassung und Veröffentlichung dabei anzugeben.

Im allgemeinen ist das methodische Mittel zur Lösung dieser Aufgabe wieder die Vergleichung, die Vergleichung mit sonst bekannten fest datierten Quellen, indem wir erwägen, in welchen Kreis derselben die fragliche Quelle ihrem ganzen Charakter und ihren einzelnen Erscheinungen nach hineingehört. Denn jede Zeit und jeder Ort tragen in allen ihren Schöpfungen und Äußerungen einen von anderen sich unterscheidenden Charakter und eigene Einzelzüge, die wir deutlich zu erkennen vermögen. Manchmal gewinnen wir dadurch nur eine ungefähre Bestimmung, oft treten aber innerhalb einer uns bekannten Entwicklung gewisse Züge oder Einzelheiten zu so bestimmter Zeit oder Örtlichkeit auf und verschwinden ebenso, etwa ein Ornament, ein Ausdruck, eine Wortform, daß wir aus dem Auftreten oder Fehlen derselben in einer Quelle deren Entstehungsort und -zeit in bestimmten Grenzen erschließen können. Die Zeitgrenze bezeichnen wir dann, indem wir angeben, wann frühestens (terminus post quem) und wann spätestens (terminus ante quem) die Entstehung angenommen werden kann. Nicht selten läßt sich aus der unmittelbaren Zugehörigkeit eines Stückes zu einem datierten oder zu einer Reihe von solchen dessen Zeit und Ort erkennen, z. B. eines Briefes, der sichtlich die Antwort auf einen datierten Brief oder die Vorlage für eine datierte Rückantwort darstellt, eines Aktenstückes, das seinem Inhalte nach mitten in eine Reihe datierter Verhandlungsakten gehört usw. Auch finden sich wohl Anhaltspunkte dadurch, daß in dem fraglichen Schriftstück auf Ereignisse oder auf Quellen Bezug genommen wird als zeitgenössische oder in gewissem Zeitabstand liegende, als

an gleichem oder anderem Ort geschehene bzw. befindliche, die uns nach Zeit und Ort bekannt sind; so dient uns gelegentlich die Erwähnung von Sonnen- oder Mondfinsternissen, deren Daten durch die moderne Astronomie für alle Zeiten berechnet sind, vgl. Th. Oppolzer, Kanon der Finsternisse 1887 (Band 52 der Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse).

3. Da ähnlich, wie die Datierung, bei den Quellen oft die Angabe des Urhebers fehlt, liegt uns oft auch die Bestimmung des Autors ob. Wir haben da ähnlich wie bei der Datierung mittels Vergleichung zuzusehen, ob das fragliche Werk nicht einem bereits bekannten Autor der betr. Sphäre zuzuweisen ist, dessen charakteristische Eigenart sich darin erkennen läßt, sei es hinsichtlich der Behandlungsart, sei es hinsichtlich des Stils und Wortgebrauches, sei es, wenn es sich um Schriftwerke handelt, die im Original vorliegen, hinsichtlich der Handschrift. Hierbei ist freilich immer die größte Vorsicht erforderlich, daß man nicht für Züge individueller Übereinstimmung ansehe, was nur gemeinsame Charakterzüge der betr. Epoche oder Menschengruppe überhaupt sind; die eingehendste Kenntnis dieses gemeinsamen Typus ist erforderlich, um den davon sich unterscheidenden Typus der Persönlichkeit festzustellen, namentlich in Epochen, wie im Mittelalter, wo die Individualität der Autoren nur gering ausgeprägt ist. Diese Vorsicht und diese Kenntnis hat man nicht immer genügend gehabt und daher Fehlschlüsse gezogen. Leichtere Schlüsse auf den Autor gewinnen wir eventuell aus Hindeutungen auf persönliche Verhältnisse und Interessen in dem Werke selbst, welche den Verhältnissen und Interessen einer uns bekannten Persönlichkeit entsprechen. Direkte Angaben über die Autorschaft in spätern oder zeitgenössischen Werken werden wir uns natürlich nicht entgehen lassen. Gelingt es uns nicht, die Quelle einer bestimmten Person zuzu-

schreiben, so werden wir uns begnügen, mit Hilfe der angegebenen Beobachtungen die Lebenssphäre und die Verhältnisse des Autors uns möglichst zu vergegenwärtigen. Das ist, wie wir wissen, zur Beurteilung speziell der „Berichte" von Wichtigkeit.

Bekanntlich sind Werke zuweilen unter fingiertem Namen oder Namenschiffern *pseudonym* veröffentlicht; dies zunächst nicht zu verkennen, gehört zu den Aufgaben, die wir unter dem Abschnitt über Fälschung und Verkennung erörtert haben; zur Entdeckung des wahren Autors dienen dieselben Mittel, wie zur Bestimmung eines unbekannten. Verzeichnisse der Pseudonyme findet man bei Emil Weller, Lexicon Pseudonymorum, Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. 1886, vgl. auch den Artikel „Pseudonymes" in dem großen französischen Werke La grande encyclopédie 1899, Bd. 27.

4. Überall haben wir ferner die *Unabhängigkeit* oder Ursprünglichkeit (*Originalität*) der Quellen zu untersuchen. Bei den „Überresten" sind Nachbildungen von den Vorbildern und Mustern zu unterscheiden, bei den Urkunden unabhängige Fassung von der durch Vorlagen bestimmten; allgemein übliche Formeln und Ausdrucksweisen sind als solche zu erkennen und nicht für originale Formulierungen und Ausdrücke zu halten; bei allen „Berichten" — und bei diesen ist es von der größten Tragweite für ihre Verwertung, wie wir bereits S. 96 sahen — hat man zu konstatieren, ob man es mit primären oder abgeleiteten zu tun hat.

Die Handhabe zur Lösung dieser Aufgaben bietet durchweg wieder die Vergleichung, und zwar in einer Anwendungsweise, die am bezeichnendsten und vollkommensten zur Unterscheidung abgeleiteter und originaler Berichte ausgebildet ist, in Gestalt der sogenannten „*Quellenanalyse*". Diese Methode beruht auf den denkbar einfachsten Grundsätzen;

jeder Lehrer, der herausbringt, daß Schüler voneinander abgeschrieben haben, wendet sie unbewußt an, das wird wohl schon seit uralten Zeiten geschehen sein; aber doch ist sie erst seit dem 19. Jahrhundert auf historische Quellen angewendet worden, zuerst konsequent und mustergültig bei der Abteilung Scriptores der Monumenta Germaniae historica (vgl. oben Seite 111 f.). Ihr Ausgangspunkt ist die Einsicht: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Tatsachen in gleicher oder annähernd gleicher Form berichten (abgesehen von formelhaften, stehenden Wendungen und Ausdrücken), so sind diese Berichte nicht unabhängig voneinander, sondern hängen miteinander irgendwie zusammen, sind, wie man auch sagt, miteinander „verwandt". Die Übereinstimmung kann bis auf den Wortlaut ganzer Abschnitte und einzelner Sätze gehen bei Schriftstellern und in Epochen, wo man, wie im Mittelalter und z. T. im Altertum, den Begriff des literarischen Eigentums nicht kannte und literarische Selbständigkeit weniger schätzte, und ist dann natürlich deutlicher zu erkennen, als wenn man, wie heutzutage, auch das, was man anderen Schriften entlehnt, gern in seine eigene Ausdrucksweise umwandelt. Diese Rücksicht auf die Eigenart der Epochen und die Arbeitsweise der einzelnen Schriftsteller darf man nicht aus dem Auge lassen, um nicht mit falschen Voraussetzungen an die Untersuchung zu gehen. Die Art, wie verwandte Quellen miteinander zusammenhängen, kann recht verschieden sein: eine kann von der anderen abgeschrieben sein und diese wieder von einer anderen usw., sie können alle aus einer gemeinsamen Vorlage geschöpft haben, eine von ihnen kann aus den anderen zusammengeschrieben (kompiliert) sein, und diese Verhältnisse können sich durchkreuzen oder teilweise kombinieren. Die Methode zu erkennen, welches von allen diesen Verhältnissen im gegebenen Falle vorliegt, geht von der Betrachtung je *zweier* Quellen aus: welche von ihnen die originale, welche die daraus ab-

geleitete sei, können wir durch mancherlei Umstände, die den Abschreiber verraten, meist ebenso erkennen, wie der Lehrer entdeckt, welcher Schüler die Arbeit eines anderen benutzt hat. Solche Umstände sind: offenbare Mißverständnisse auf der einen Seite, Urteile und Wendungen, die nur für den einen der beiden Autoren passend erscheinen (also gedankenlos von ihm übernommen sind), stilistische Abweichungen, die sichtlich daher rühren, daß der eine die Ausdrucksweise des anderen verbessern wollte, oder die sichtlich durch Hinzufügungen bzw. Auslassungen auf der einen Seite veranlaßt sind. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die ausführlichere Quelle keineswegs immer die ursprünglichere ist, denn ihr Plus kann auch durch Erweiterung der kürzeren Vorlage entstanden sein; ob dies der Fall ist, läßt sich in der eben angedeuteten Weise erkennen und zuweilen aus einem gewissen gleichartigen Charakter der Plusbestände, der erklärlich ist, wenn es Zufügungen sind, während nicht recht erklärlich scheint, wie seitens der kürzeren Quelle gerade diese unter sich gleichartigen Partien aufs Korn genommen und weggelassen sein sollten.

Wie sich drei verwandte Quellen zueinander verhalten, erkennen wir zunächst durch Beachtung der Abweichungen innerhalb übereinstimmender Partien. Wenn zwei von ihnen sich gegen die dritte so verhalten, daß bald die eine der beiden näher mit der dritten übereinstimmt, bald die andere, so schließen wir, daß beide direkt aus der dritten geschöpft haben: wenn aber zwei von den drei Quellen in den Abweichungen von der dritten durchweg übereinstimmen, so haben nicht beide direkt aus der dritten geschöpft, sondern nur die eine von ihnen, und diese hat der anderen als Vorlage gedient. Kompilation zweier Quellen in einer dritten liegt vor, wenn die eine Quelle durchweg Übereinstimmungen mit den zwei anderen aufweist, während die beiden unter sich keine Verwandtschaft zeigen. Wenn eine größere Zahl miteinander verwandter

Quellen in Betracht kommt, lassen sich die zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisse, seien sie auch noch so kompliziert, durch die Untersuchung von je dreien und zweien der Quellen in der angegebenen Weise entwirren. Man ist sogar imstande, nach den angegebenen Merkmalen zu erkennen, daß die Verwandtschaft zwischen Quellen, die uns vorliegen, auf der Benützung einer gemeinsamen Quelle beruhen muß, wenn diese uns gar nicht bekannt, überhaupt verloren gegangen ist; in Fällen, wo diese verlorene Quelle von den daraus schöpfenden in starkem Maße wörtlich abgeschrieben ist, können wir aus den übereinstimmenden Stücken die Vorlage zum Teil wiederherstellen, uns ihren Charakter und ihre Herkunft vergegenwärtigen und mit ihr als einer neugewonnenen Zeugnisquelle arbeiten. Selbst wenn mehrere verlorene Quellen zugrunde liegen, vermögen wir diese zu unterscheiden, falls sie sich durch inhaltliche Verschiedenheiten, wie andere Parteifärbung, andere Lokalinteressen u. dgl., kennzeichnen oder (bzw. und) falls von den abgeleiteten Quellen einige diese, einige eine andere der verlorenen nicht benutzt haben, wodurch wir deren Sonderexistenz erkennen. Um die oft recht verwickelten Verhältnisse zwischen verwandten Quellen übersichtlich zu veranschaulichen, pflegt man sie in der Form von Stammbäumen darzustellen. Die Ergebnisse der Quellenanalyse bringt man, nach Vorgang von Georg Waitz bei der Ausgabe mittelalterlicher Annalen im sechsten Bande der Monumenta Germaniae historica 1841, allgemein in den Ausgaben zu unmittelbarer Anschauung, indem man die entlehnten Stellen in Petitdruck setzt und am Rande die Ursprungswerke anführt; nicht ganz wörtlich Entlehntes bezeichnet man durch gesperrten Petitdruck.

Die Methode der Quellenanalyse, welche zunächst bei den berichtenden Schriftwerken ausgebildet worden ist, findet entsprechende Anwendung bei den Urkunden hinsichtlich deren

Vorlagen und Vorurkunden. Sie dient ähnlich, wenn man die Zusammenhänge zwischen verwandten Sagen und sonstigen mündlichen Überlieferungen, sowie zwischen verwandten Gebräuchen, Sitten, Einrichtungen usw. erforscht, und ist somit wesentliche Grundlage der sogenannten „komparativen Methode", die auf dem letzteren Gebiete so viel Anwendung findet.

Eine ausführliche Darstellung der Methode der Quellenanalyse habe ich in meinem Lehrbuch S. 378 ff. mit Beispielen gegeben. Beherrschen und anwenden lernen kann man sie nur durch praktische Übung; die mustergültigen Untersuchungen von Paul Scheffer-Boichorst „Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt" 1870 eignen sich vorzüglich zur Durcharbeit zwecks praktischer Einführung in die ganze Technik der Methode.

5. Bei den schriftlichen Quellen hat die äußere Kritik zuletzt noch die Aufgabe, den ursprünglichen Text möglichst genau herzustellen und durch Schrift und Druck zweckmäßig darzubieten, die Aufgabe der Rezension und Edition. Die Philologie ist auf diesem Gebiete vorangegangen, auf historische Quellen hat man das entsprechende Verfahren konsequent erst seit den Editionen der Monumenta Germaniae historica angewandt. Nicht das erste beste Exemplar der Quelle, das einem zur Hand ist, gibt man heraus, wie es früher geschah, sondern man bemüht sich durch umfassende Nachsuchungen womöglich das Original der Urkunden, die Urschrift (archetypos) oder den Erstdruck (editio princeps) der „Berichte" aufzuspüren. Lassen sich diese nicht entdecken, so sucht man die vorhandenen Kopien auf und hat unter diesen, falls sich mehrere von demselben Stücke finden, die besten, d. h. die dem Original nächststehenden auszusondern. Diese Arbeit ist sehr oft nötig, da die Originale ungemein häufig untergegangen sind, und erfordert besondere Schulung und um so größere Mühe, je mehr Kopien vorhanden sind. Es genügt nämlich nicht, etwa die älteste Kopie herauszufinden, als ob diese ohne

weiteres den Urtext am besten wiedergäbe, weil sie zeitlich demselben am nächsten steht; denn es kommt vielmehr darauf an, ob die Kopie treu, vollständig, sorgfältig gefertigt ist, und hierin übertreffen oft spätere Abschriften die früheren. Auch können verschiedene Ausfertigungen oder Auflagen erschienen sein, auf die je verschiedene Kopien zurückgehen, und auch das hat man zu erkennen. Die Aufgaben, die hierdurch gestellt sind, werden entsprechend der unter 4. geschilderten Methode der Quellenanalyse gelöst: es handelt sich ja hier ebenfalls darum, die Verwandtschaftsverhältnisse miteinander zusammenhängender Texte zu erkennen, nur daß wir hier durchweg inhaltlich identische Texte vor uns haben, und daß die Abweichungen meist unbedeutender, aber dafür um so deutlicher sind, denn auch z. B. Lücken und Schreib- oder Druckfehler dienen hier zur Kennzeichnung der Zusammenhänge. Die nicht vorhandenen Originale spielen dabei dieselbe Rolle wie die verlorenen Quellen sonst und sind entsprechend zu erschließen. Man stellt die Ergebnisse der Rezension ebenfalls in Form genealogischer Zusammenhänge dar und spricht daher von dem Stammbaum (stemma) der Handschriften. Diejenigen, welche aus einer gemeinsamen Vorlage direkt oder indirekt herrühren, nennt man eine Handschriftenklasse und bezeichnet der Kürze wegen die etwa mehrerer Klassen je mit Buchstaben, die Einzelexemplare derselben Klasse mit Zahlen. In den Einleitungen zu den Quellenausgaben geben die Herausgeber regelmäßig Auskunft über die allgemeinen Ergebnisse ihrer Untersuchung, von denen die Gestaltung des Textes im einzelnen abhängt und welche in dem „kritischen Apparat" unter dem Text im einzelnen zur Geltung kommen.

Nachdem man nämlich festgestellt hat, welches Exemplar oder welche Exemplare den besten Text darbieten, hat man demgemäß den Text zur Edition herzurichten. Hierbei genügt den heutigen Ansprüchen, auch falls das Original vorhanden

ist, nicht eine mechanische Abschrift. Der Herausgeber soll vielmehr offenbare Schreib- und Druckfehler verbessern, mangelnde Interpunktion einsetzen, vorkommende Abkürzungen und Zeichen auflösen, auch wohl gewisse orthographische Eigenheiten beseitigen und dergleichen, was zur bequemeren Lektüre und Übersicht dient. Wenn kein Original vorliegt und mehrere Kopien vorhanden sind, ist die Aufgabe schwieriger, namentlich wenn keine von den Kopien dem Urtext so nahe steht, daß man sich durchweg nach ihr richten kann, sondern wenn mehrere Handschriftenklassen oder Einzelhandschriften mehr oder weniger gleichwertig nebeneinander stehen und man daher den Text mit stetem Hinblick auf deren Übereinstimmung bzw. mit stetem Abwägen der zu bevorzugenden Abweichungen herstellen muß. Über alle Eingriffe in den Text hat der Herausgeber in den Anmerkungen des kritischen Apparats Auskunft zu geben, damit der Leser und Benutzer dieselben kontrollieren kann und nicht von dem Gutdünken des Editors abhängig sei.

Die Einrichtung und die Ausführlichkeit der Editionen muß je nach der Art der Quellen und je nach der Menge des Stoffes verschieden sein. Inschriften, bei denen es auf Veranschaulichung der räumlichen Anordnung des Textes ankommt, Urkunden mit ihren Unterfertigungen und Beglaubigungszeichen, statistische Aufzeichnungen mit ihren Tabellen erfordern andere Wiedergabe als Annalen und Chroniken; die Quellen von Epochen, die uns nur so spärliches Quellenmaterial bieten, daß jede noch so inhaltarme Urkunde, jede noch so dürftige Notiz einer Chronik den größten Wert hat, werden wir alle sorgfältigst edieren; die massenhaften Materialien von quellenreichen Epochen sämtlich zu edieren, ist unmöglich und auch unnötig, vielmehr gilt es da zu sichten, durch Auszüge und Regesten Überblicke zu verschaffen, und der Forscher mag an der Hand solcher Nachweise die vollständigen

Quellen an ihren Aufbewahrungsorten einsehen, soweit es für seine Zwecke nötig erscheint.

Allgemeingültige Vorschriften für die Art der Edition zu geben, ist unter diesen Umständen nicht tunlich, wohl aber stellen sich für die verschiedenen Quellenarten und Epochen durch das Muster maßgebender Editionen gewisse allgemein befolgte Regeln fest, wie auf dem Gebiete der mittelalterlichen Annalistik und Diplomatik die Editionsweise der Monumenta Germaniae historica, wie für die Akten späterer Zeit die Grundsätze, die Julius Weizsäcker bei der Edition der „Deutschen Reichstagsakten seit König Wenzel" durchgeführt hat usw.

6. Nachdem die Quellen kritisch gesichtet, bestimmt und zur Benützung hergerichtet sind, haben wir ihre Zuverlässigkeit an sich zu prüfen.

In erster Linie kommt dabei der Charakter der Quellen in Betracht, wie wir ihn oben S. 80ff. erörtert haben. Die „Überreste" sind, wenn echt, an sich immer absolut zuverlässig, wie die Indizien einer Tat es sind; sie sind es um so völliger, je weniger sie z. T. Berichtendes enthalten und je ferner sie dem Charakter der Berichte stehen; nur die Schlüsse, welche wir aus ihnen auf die Tatsachen und Zustände ziehen, aus denen sie hervorgegangen, lassen subjektiven Einflüssen Raum und sind in dieser Hinsicht zu kontrollieren. Welche Einflüsse dabei in Betracht kommen, haben wir S. 84 erörtert. Überall, wo man es mit „Berichten" zu tun hat, sind sie scharf ins Auge zu fassen. Die Individualität des Autors, seine ganze Lebens-, Berufs-, Parteistellung, Bildung, Kenntnis- und Interessensphäre, Arbeitsweise, moralische Qualität, wie wir sie aus seinem Lebenslauf oder, wenn dieser unbekannt, aus seinem Werke selbst zu erkennen vermögen (vgl. S. 121), muß uns zeigen, ob es ein Geist ist, der Tatsächliches treu berichten konnte und wollte, bzw. in welchem Grade er dazu befähigt und also als ein zuverlässiger Zeuge erscheint. Ob er Zeit-

genosse der berichteten Dinge ist und, soweit er sie nicht unmittelbar selbst erlebt, sich doch gute Kunde von Zeitgenossen verschafft hat, spielt dabei natürlich eine entscheidende Rolle. Wer von Ereignissen berichtet, über die er aus eigener Kenntnis und Erinnerung angesichts des Zeitabstandes, der ihn davon trennt, nichts wissen kann, darf gar nicht als Gewährsmann gelten, sondern wir müssen nach den Berichten fragen, aus denen er schöpft, und eventuell auch hinter diese so weit zurückgehen, bis wir auf die ursprünglichen Quellen stoßen. Nur diese haben wir als Zeugen gelten zu lassen und nach ihrer Zuverlässigkeit zu fragen. Hierauf beruht die große Bedeutung der Quellenanalyse, mit deren Hilfe wir, wie oben gezeigt, die ursprünglichen Quellen herausfinden. Überall dürfen wir nicht vergessen, die Einflüsse von Zeit und Ort, des ganzen Milieus, dem die Quellen angehören, in Anschlag zu bringen. Nicht nach den Anschauungen und der Leistungsfähigkeit unserer Umwelt dürfen wir die Quellen bewerten, sondern wir müssen uns das Niveau ihrer Kultur vergegenwärtigen, um von da aus ihre geistigen und moralischen Eigenheiten zu beurteilen. Sonst schreiben wir der persönlichen oder lokalen Eigenheit zu, was allgemeiner Charakter der betr. Zeit oder Örtlichkeit ist, oder auch umgekehrt, und irren in der Beurteilung der einzelnen Quelle hinsichtlich der ihr beizumessenden Zuverlässigkeit, sowie auch in der Beurteilung des ganzen Quellenmaterials verschiedener Zeiten und Orte. Wie falsch würde man z. B. urteilen, wenn man die krassen Wunderberichte eines mittelalterlichen Autors als ein Zeichen von dessen besonderer Leichtgläubigkeit ansehen wollte, welche irrigen Schlüsse hat man aus den Ausdrücken und Bestimmungen mittelalterlicher Rechtsaufzeichnungen gezogen, indem man die ganze Schärfe und Genauigkeit modernen juristischen Denkens dort voraussetzen zu dürfen meinte, zu wie manchen verkehrten Ansichten ist man ge-

kommen, weil man den Angaben der Kirchenschriftsteller aus den verschiedensten Gegenden über die Organisation der Frühkirche gleichmäßige Geltung für das ganze Gebiet der Christenheit zuschrieb! Bei der „Interpretation" werden wir auf diesen Gegenstand weiter einzugehen haben.

7. Wie in einer Gerichtsverhandlung nach Prüfung der für zulässig befundenen Zeugen hinsichtlich ihres Charakters und Leumunds die einzelnen Aussagen auf ihre Zuverlässigkeit hin untersucht, gegeneinander gehalten, mit den Indizien verglichen werden, um endlich unter Abwägung aller Umstände die Tatsächlichkeit der Vorgänge festzustellen, gerade so hat der Historiker behufs Feststellung des Tatsächlichen mit den Quellenzeugnissen zu verfahren. Die „Überreste" dienen als Indizien der Vorgänge, die „Berichte" bieten die Zeugenaussagen. Die Beweiskraft jedes einzelnen Zeugnisses ist mit stetem Hinblick auf die durch die Kritik vorher festgestellte Zuverlässigkeit und Ursprünglichkeit der betr. Quelle zu bewerten, und die so bewerteten Zeugnisse sind durcheinander zu kontrollieren, gegeneinander abzuwägen. Nicht immer gelangen wir zu unbedingter Sicherheit, wir müssen uns, wie bei der Gerichtsverhandlung, öfter mit Wahrscheinlichkeiten oder auch nur Möglichkeiten begnügen und haben uns scharf diese Grenzen zu vergegenwärtigen.

Volle Sicherheit gibt immer die Übereinstimmung mehrerer an sich zuverlässiger, voneinander unabhängiger Aussagen, die zudem durch die Indizien der Überreste bestätigt werden. Doch auch ein einziges Zeugnis dürfen wir als sicher gelten lassen, wenn es durch eine einwandsfreie Quelle gegeben ist und sichtlich in den sonst bekannten Tatbestand und Zusammenhang der Vorgänge hineinpaßt. Der Umstand, daß andere gute Quellen derselben Zeit und Umgebung nichts Entsprechendes berichten und uns kein entsprechender Überrest erhalten ist, das sogen. argumentum ex silentio

(Beweis aus dem Schweigen), darf nur mit besonderer Beschränkung gegen die Tatsächlichkeit vereinzelter Zeugnisse geltend gemacht werden. Denn ob uns Überreste erhalten sind oder nicht, ist mehr oder weniger zufällig, und daß von einer Tatsache nicht berichtet wird, braucht keineswegs ihr Nichtgeschehensein zu beweisen, sondern kann aus manchen anderen Gründen herrühren, wie absichtliches Verschweigen aus irgend einer Tendenz, Übergehen aus Flüchtigkeit, Geringschätzung, Unkenntnis, und diese Gründe muß man imstande sein, mit Bestimmtheit für ausgeschlossen zu erklären, um jenes Argument anwenden zu dürfen. Am meisten anwendbar ist das argumentum ex silentio gegenüber sagenhaften Überlieferungen, von denen alle Quellen der dem angeblichen Ereignis nächstliegenden Zeit nichts melden, und die erst in beträchtlich späterer Zeit auftauchen, denn hierbei handelt es sich meist um Tatsachen, für deren Verschweigen oder Übergehen seitens der Zeitgenossen Gründe der vorhin genannten Art nicht erkennbar sind, die vielmehr von diesen nicht wohl hätten übergangen sein können, wenn sie wirklich geschehen wären. Sagenhafte Überlieferungen aus Zeiten, von denen wir keine annähernd zeitgenössische Kunde besitzen, wie aus den ältesten Epochen der Völkergeschichten, sind gemäß dem oben S. 92 dargelegten Charakter dieser Quellenart stets für unkontrollierbar zweifelhaft zu halten.

Wenn uns einander widersprechende Zeugnisse entgegentreten, so haben wir zunächst noch schärfer und spezieller, als vielleicht vorläufig im ganzen, die Zuverlässigkeit der Quellen auch hinsichtlich dieses Teiles ihrer Angaben zu prüfen und die als zuverlässiger erkennbare zu bevorzugen. Ergibt sich kein Vorzug unter ihnen, so muß unser Urteil zweifelhaft bleiben. Zuweilen löst sich der Widerspruch als ein nur scheinbarer, indem man bei genauer Betrachtung erkennt, daß dieselbe Tatsache nur in verschiedener Weise, von anderen Ge-

sichtspunkten, mit verschiedenen Bezeichnungen angegeben ist. Manchmal läßt sich auch eine in der Mitte liegende Wahrheit aus z. T. widersprechenden Angaben ermitteln, indem wir erkennen, daß einseitige, parteiische Entstellung nach entgegengesetzten Richtungen vorliegt. Vor einer gewaltsamen, willkürlichen Beseitigung der Widersprüche haben wir uns jedenfalls zu hüten; bleibt unsere Entscheidung zweifelhaft, so ist das festzuhalten und auch in der Darstellung zum Ausdruck zu bringen.

8. Die Ordnung der Daten nach Thema, Zeit und Ort ist die letzte Aufgabe der Kritik. Sie entspricht dem Endziel unserer Wissenschaft, die Tatsachen eines durch unser Thema bestimmten Stoffgebietes im Zusammenhange der Entwicklung zu erkennen; denn wir können diesen Zusammenhang nicht anders erfassen, als wenn wir die Tatsachen in ihrer zeitlichen Reihenfolge, und wie sie je an einem Orte geschehen sind, vor Augen haben. Bei jeder Forschung müssen wir daher die betr. Angaben der Quellen sowie die Überreste nach Zeit und Ort bestimmen und übersichtlich ordnen. Soweit diese Bestimmung nicht durch unmittelbare, mit überlieferte Datierung gegeben ist, müssen wir sie zu geben wissen. Wie wir Überreste datieren, ist in § 3, Abschnitt 2, S. 120 dargelegt, und ebenda ist auch erörtert, wie Zeit und Ort der Entstehung der Berichte zu bestimmen sind; aber innerhalb der Berichte und der berichtenden Teile von Überresten sind nun auch die einzelnen Angaben genau zu bestimmen, soweit es nicht seitens der Quelle selbst geschehen ist. Hierbei kommt wesentlich dieselbe Methode in Anwendung, die a. a. O. gekennzeichnet ist: im Hinblick auf die bereits bekannten Tatsachen suchen wir festzustellen, an welchen Punkt in deren Reihe die fragliche Tatsache sichtlich hingehört oder wenigstens zwischen welchen Zeitpunkten sie frühestens und spätestens anzusetzen ist, innerhalb welcher Ortsgrenzen sie sich zugetragen haben kann; auch

stoßen wir öfter auf Beziehungen der undatierten Tatsache zu bekannten Daten, die uns sichere Anhaltspunkte geben, wie die Beziehung auf bestimmte Regierungsjahre in Urkunden, auf gleichzeitige Ereignisse, z. B. auch astronomische Erscheinungen, in Annalen und Chroniken und dergleichen.

Die Ordnung des datierten Materials darf sich bei irgend ausgedehnteren Stoffen nicht auf die eine fortlaufende Zeitfolge und die einzelnen Schauplätze für sich beschränken, sondern muß auch ins Auge fassen, welche Tatsachen zu verschiedenen Zeitpunkten je an einem und demselben Orte geschehen sind und welche Tatsachen zu einer Zeit an verschiedenen Orten auftreten (synchronistische Betrachtungsweise). Und entsprechend sind bei einem vielseitigeren Thema dessen verschiedene Seiten und die Beziehungen derselben zueinander, wie etwa die mannigfachen Gebiete des Völkerlebens in der Geschichte einer Nation, die verschiedenen Zweige des Rechtes in der Rechtsgeschichte, der Literatur in der Literaturgeschichte usw., als Rubriken für die Sammlung und Ordnung der Daten zu vergegenwärtigen und anzuwenden

§ 4. Interpretation.

Die Interpretation, d. h. die Deutung der Quellenzeugnisse im Sinne des engeren und weiteren Zusammenhanges, in dem sie stehen, ist, wie oben Kap. III, § 1, S. 77 f. bemerkt, besonders erst neuerdings zu bewußt methodischer Ausübung gelangt und auf alle Quellenarten, nicht nur, wie früher, allein auf die literarischen Produktionen angewendet. Gerade auch die Überreste bedürfen der Deutung, da sie an sich großenteils stumm sind und man, wie S. 103 erwähnt, erst auf die Umstände und Begebenheiten schließen muß, aus denen sie herrühren und für die sie Zeugnis geben. Diese Schlüsse können sehr einfach und selbstverständlich sein, wie wenn man z. B. aus einer Statue oder einem Bilde auf die Kunstfertigkeit der

betr. Zeit schließt oder aus einer Gerichtsurkunde auf die derzeitige Form des betr. Rechtsgeschäftes. Umständlicher wird das Verfahren, wenn man z. B. aus den erhaltenen Münzen einer Zeit den Münzfuß, aus den Urkunden eines Herrschers die Gepflogenheiten seiner Kanzlei, aus verschiedentlichsten Trümmerresten und Ausgrabungen die einstige Gestalt und die Zwecke von Bauten und Befestigungswerken erschließen soll. Ganze Systeme von Schlüssen, die besonderen Hilfswissenschaften zu entlehnen sind, werden endlich erforderlich, um die Erkenntnisse aus Überbleibseln zu gewinnen, auf welche in Kap. III, § 2, Abschnitt 3, 1, S. 105 hingewiesen ist; die vergleichenden Wissenschaften finden dabei besonders fruchtbare Anwendung. Natürlich dienen auch die berichtenden Quellen zur Deutung der Überreste und werden ihrerseits durch letztere verdeutlicht, ergänzt, veranschaulicht.

Die vielseitigsten Anforderungen stellt aber die Interpretation der berichtenden Quellen an sich. Da ist es zunächst die Sprache, die nicht nur dem Wortlaute nach, sondern auch dem Sinne nach eingehend verstanden sein will. Die Philologie gibt uns die Mittel dazu an die Hand, und diese muß der Historiker, wie oben S. 47 betont, auf seinem Gebiete ganz beherrschen. Es genügt nicht eine leidliche Kenntnis der Sprache im allgemeinen, mit der man jeweils in den Quellen zu tun hat, sondern man muß die mancherlei besonderen Beziehungen und Nuancen im Ausdruck der betr. Zeit und Örtlichkeit kennen, die eigentümliche Bedeutung von Wendungen, Schlagworten, technischen Bezeichnungen, welche aus den Anschauungen und dem Gebrauche der Zeit sowie des Landes hervorgehen, muß die Anspielungen oder Zitate, welche sich auf jener Zeit geläufige Vorgänge oder Literatur beziehen, als solche erkennen, kurz die Quelle so unmittelbar verstehen, wie der einstige Leser oder Leserkreis, an den der Autor sich als an sein Publikum wandte. Auch der spezielle Charakter

der einzelnen Quelle, die speziellen Spracheigentümlichkeiten, Anschauungen und Ansichten des Autors sind für die richtige Erfassung des Sinnes zu berücksichtigen; es ist der Kenntnisbereich, es ist das Bildungsniveau der Zeit und des Kreises, worin die Quelle steht, entsprechend wie bei dem Urteil über die Zuverlässigkeit (vgl. S. 130) in Anschlag zu bringen. Im ganzen und im einzelnen ziehen wir natürlich zur Ausdeutung der von einer Quelle überlieferten Tatsachen auch andere zeitgenössische Berichte heran, eventuell den ganzen Kreis der dahingehörigen Quellen aller Arten. So interpretieren wir z. B. die Bedeutung des Wormser Konkordats von 1122 im ganzen wie in seinen einzelnen Bestimmungen aus den Vorverhandlungen und Vorurkunden, den Erörterungen der Streitschriften und Abhandlungen beider Parteien, den Angaben der Chronisten von Beginn des Investiturstreites an; so hat z. B. Julius Ficker in seinem Buche „Vom Reichsfürstenstande" 1861 die staatsrechtliche Bedeutung des Titels Princeps und der damit ausgedrückten Stellung im Mittelalter aus der umfassenden Betrachtung urkundlichen und chronikalischen Quellenmaterials im Zusammenhange mit der ganzen Entwicklung der Reichsverfassung aufgeklärt; so erläutert man die durch ihre Kürze oft undeutlichen Berichte des Tacitus über die Verhältnisse der Germanen durch alles sonstige Quellenmaterial und mit Hinblick auf alles, was wir von der gesamten Kulturentwicklung des Volkes wissen. Noch umfassender greift vielfach die Interpretation aus: ganze Entwicklungsreihen interpretiert man durch andere in Anwendung der schon früher erwähnten sogenannten komparativen (vergleichenden) Methode. So verdeutlicht und erläutert man namentlich die Kulturzustände und die Entwicklung primitiver, alter Völker durch das, was uns von den entsprechenden Verhältnissen bei heutigen unzivilisierten Volksstämmen bekannt ist; so beleuchtet man die Verfassungskämpfe, die sozialen Gegensätze in einem

Lande durch die entsprechenden Vorgänge in Nachbarländern, ja durch die Analogien, welche die vergleichende Rechtsgeschichte, die Soziologie uns überhaupt in den entsprechenden Entwicklungen der Völker aufzeigen usw. Man darf bei solcher Anwendung der komparativen Methode nur nie vergessen, daß es sich dabei meist um Analogien handelt, d. h. um teilweise vorhandene Ähnlichkeiten, aber nicht ohne weiteres um völlige Übereinstimmungen, denn die Entwicklungen der Menschengruppen wie der Individuen sind untereinander nicht gleich (vgl. Kap. I, § 3). Diese scheinbar selbstverständliche Tatsache wird nur allzu oft ignoriert, namentlich auf dem Gebiete der vergleichenden Ethnologie, und es kommt dann gerne noch falsche Verallgemeinerung einzelner Beobachtungen hinzu, um irrige Schlüsse von der größten Tragweite zu ziehen, wie z. B. L. H. Morgan in dem berühmten Buche Ancient society 1877 (in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die Urgesellschaft" von W. Eichhoff und K. Kautsky 1891) getan hat: er schloß da aus der Beobachtung der Eheformen bei einer Reihe primitiver Völker, daß ursprünglich alle Völker hordenweise in ungeregelter Ehegemeinschaft gelebt hätten und daß alle mit steigender Zivilisation durch eine gleiche Stufenfolge von Eheformen geschritten seien, unter denen die unter der Herrschaft des „Mutterrechtes" entstandenen eine bedeutende Rolle spielen, um erst zuletzt zu den monogamischen Formen, zur Einehe, zu gelangen. Es ist dies die Theorie, welche ein höchst wichtiges Stück der sozialdemokratischen Geschichtsanschauung, des ökonomischen Materialismus (vgl. Kap. I, § 2, 2b, S. 23 f.), ausmacht, wie man aus den Schriften von Engels (s. ebenda S. 24) und A. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, ersehen kann, während die eingehenden Untersuchungen von W. Westermarck, The history of human marriage 1891 (in deutscher Übersetzung von L. Katscher und R. Grazer 1893) die methodischen Fehler Morgans und

die Unhaltbarkeit seiner allgemeinen Schlüsse nachgewiesen haben.

§ 5. Auffassung des Zusammenhanges.

Gemäß der Aufgabe unserer Wissenschaft, wie sie in Kap. I, § 3, speziell S. 40 f. erörtert ist, die Tatsachen im Zusammenhange der Entwicklungen zu erfassen, haben wir die Einzeldaten mit dem Ganzen und mit dem Allgemeinen der Entwicklung, in der sie stehen, in kausale Beziehung zu setzen. Dies erfordert eine Reihe von methodischen Maßnahmen, die wir in den nächsten Abschnitten erörtern. Vorauszuschicken sind einige Bemerkungen über das, was wir unter „objektiver Auffassung" verstehen. Es heißt ja immer, der Historiker solle objektiv verfahren, subjektive Auffassung wird als unwissenschaftlich verurteilt; was versteht man unter diesen Worten? Man will damit nicht sagen, daß der Historiker eine Forderung erfüllen sollte oder könnte, die für unser menschliches Wissen nirgend erfüllt werden kann, weil wir nach der Beschaffenheit unserer Sinnes- und Geistesorgane eine absolut objektive, d. h. die Objekte der Umwelt unmittelbar erfassende Erkenntnis mit allem unseren Wissen nicht erreichen können. Vielmehr handelt es sich um den praktischen Begriff der objektiven Erkenntnis, welcher für alle Wissenschaften gilt und ein Wissen bezeichnet, das der Wirklichkeit der Erscheinungen so weit entspricht, als das dem menschlichen Geiste mit allen Hilfsmitteln möglich ist. Das Maß solcher Objektivität trägt jede Wissenschaft in sich, denn es hängt ab von der Art ihres Materials und ihrer Hilfsmittel, und innerhalb jeder Wissenschaft ist als objektiv die Forschung zu bezeichnen, welche den jeweils auf dem Gebiete erreichbaren Grad der Objektivität erreicht, als subjektiv die, welche mehr oder weniger dahinter zurückbleibt. Der Stoff und die Hilfsmittel der Geschichte bieten nun in dieser Hinsicht besondere Schwierigkeiten.

Ersterer ist größtenteils nicht, wie der Stoff der Naturwissenschaften, unmittelbar und dauernd unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, denn er besteht ja aus den Betätigungen der Menschen, die nur in allergeringster, kaum in Betracht kommender Ausdehnung von dem Forscher direkt angeschaut werden, wesentlich nur teils durch mündliche und schriftliche Berichte zu seiner Kunde gelangen, teils aus Überresten als den Wirkungen und Produkten von Betätigungen zu erschließen sind. Wir haben in Kap. III, § 3 die Schwierigkeiten kennen gelernt, welche die Natur dieser Quellen unserer ungetrübten Erkenntnis darbietet, aber wir haben auch gesehen, wie weit wir sie mit den Hilfsmitteln der Kritik überwinden können, und wir haben uns ferner in § 4 vergegenwärtigt, wie die Interpretation zu handhaben ist, um die kritisch gesichteten und gesicherten Tatsachen im rechten Sinne des Zusammenhanges zu verwerten. Die schwierigste Aufgabe stellt nun die ungetrübte Auffassung des Zusammenhanges im ganzen. Wir stehen den menschlichen Betätigungen in der Geschichte nicht unbeteiligt und gewissermaßen gleichgültig gegenüber, wie etwa Pflanzen und Steinen. Das gilt nicht allein für die Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit, deren Interessen noch unmittelbar in die Gegenwart des Forschers hineinreichen; auch in den fernsten Zeiten und Gebieten handelt es sich um Interessen, die vermöge der Gleichartigkeit des menschlichen Wesens den unseren analog sind, und unwillkürlich begleiten wir die Güter, Ideen, Ziele, die wir für die erstrebenswertesten halten, überall mit unserer Teilnahme, wir bevorzugen die Parteien und Personen, welche für sie eintreten, die Epochen, wo sie herrschen und gedeihen, unwillkürlich vor anderen. Gegen die Einflüsse dieser subjektiven Parteinahme auf unsere Geschichtserkenntnis müssen wir uns mit wissenschaftlichem Bewußtsein soweit irgend möglich schützen. Dazu müssen wir uns zunächst unser Sonderinter-

esse, unseren Standpunkt bewußt klarmachen, um demgemäß die entgegengesetzten Interessen und deren Betätigungen zu erkennen und in Anschlag zu bringen, etwa wie der Richter, der trotz aller Sympathie für einen Angeklagten doch die Momente nicht übersehen und außer Ansatz lassen darf, welche gegen denselben sprechen. Und zwar genügt es nicht, sich so von der gröbsten Parteilichkeit und Einseitigkeit frei zu halten. Wir haben darüber hinaus ethische, politische, soziale Überzeugungen, Werturteile, die tief in dem Grund unserer Weltanschauung wurzeln und deren wir uns weder entschlagen können noch sollen. Auch diesen gegenüber müssen wir, wenn wir unserem wissenschaftlichen Beruf treu sein wollen, den Tatsachen möglichst objektiv gerecht zu werden suchen, und wir haben dazu ein Mittel, das wir bewußt anwenden können. Es ist uns möglich, die einzelnen Ereignisse mit dem Maßstab ihrer eigenen Entwicklung zu messen und aufzufassen, indem wir fragen, wie sich die einzelnen Momente zu dem Resultat verhalten, wie die aufgewendeten Mittel den gewollten Zwecken und diese den tatsächlich erreichten entsprechen. Solche „relative Wertmaßstäbe" können wir weitgehend unabhängig von unseren sonstigen Werturteilen anwenden. Nehmen wir z. B. an, man sei eifriger, deutschgesinnter Protestant und erforsche die Geschichte des Papsttums: man glaubt da nicht an die überirdische Einsetzung und Mission des Papstes als Stellvertreters Christi, man sieht im Papsttum den Gegner der protestantischen und nationalen Interessen. Nicht von diesen Interessen und den ihnen zugrunde liegenden Werturteilen aus wird und darf man die Entwicklung der päpstlichen Geschichte auffassen, sondern von den eigenen internationalen Interessen und den eigenen Werturteilen des Papsttums aus. Obgleich man an die Mission des Apostels Petrus nicht glaubt, muß man diesen Glauben als die treibende Wurzel der päpstlichen Geschichte anerkennen und bewerten, die einzelnen

Momente und Persönlichkeiten von dem Gesichtspunkte aus betrachten, was sie im Sinne dieser Mission getan, wie sie die Ziele derselben gefördert oder gehemmt haben. Und so überall. Es gibt Historiker, welche sich zu solcher Objektivität nur so weit verstehen wollen, als nicht die großen Lebensinteressen ihrer Weltanschauung ins Spiel kommen. Das erscheint so, wie wenn man sich nur so weit zur Ehrlichkeit verpflichtet halten wollte, als man nicht durch dringende Not zur Unehrlichkeit Veranlassung findet. Allerdings kann man sich auch mit bestem Willen nicht immer so völlig von seinen Grundanschauungen losmachen, um die von entgegengesetzten Anschauungen ausgehenden Betätigungen mit ebenso entgegenkommendem, gewissermaßen intimem Verständnis zu erfassen, wie ein Anhänger und Vertreter derselben; man sieht überhaupt manches nicht oder nicht so leicht, was der letztere ohne weiteres bemerkt und erkennt. Aber durchweg vermögen wir doch mit unseren methodischen Hilfsmitteln Objektivität in einem Grade zu erreichen, der von ungezügelter subjektiver Auffassung himmelweit verschieden ist. Man vergleiche, um sich diesen Unterschied drastisch zu veranschaulichen, etwa Archibald Bowers „Unparteiische Geschichte der Päpste", ein Werk, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts sehr beliebt war und dessen Titel uns heute wie Selbstironie erscheinen will, mit Leopold Rankes Werk „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert" oder mit der Darstellung der päpstlichen Politik innerhalb Wilhelm Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Die verschiedenen Funktionen der Auffassung, die wir im folgenden erörtern, zeigen das methodische Verfahren im einzelnen.

Vgl. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 70 ff.; H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 und 1902; B. Schmeidler, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte (Annalen der Naturphilosophie 1903 Bd. 3); A. Grotenfelt, Geschichtliche

Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie, bei Historikern und im Volksbewußtsein 1905; mein Lehrbuch S. 696ff.

1. Die Verknüpfung (Kombination) der Einzeltatsachen. Wir müssen die Daten, welche als Glieder einer Entwicklungsreihe zusammengehören, herausfinden und miteinander verbinden, gewissermaßen aus vereinzelten Punkten die verbindende Linie herstellen. Aber nicht willkürlich dürfen wir das tun, wie der Dichter, der sich den Assoziationen der Phantasie überläßt, sondern wir müssen uns streng an die gegebenen sicheren Quellendaten halten, und wir müssen die kausale Verbindung zwischen ihnen durch Schlüsse nicht nur nach der allgemeinen Analogie menschlichen Tuns herzustellen suchen, sondern auch nach den speziellen Bedingungen der Vorgänge und Zustände, innerhalb deren die Daten stehen. Um es an einem möglichst einfachen Beispiel zu erläutern: gegeben sind uns etwa die Daten, daß irgend ein mittelalterlicher König sich am 6. Februar in Würzburg, am 9. Februar in Nürnberg befand, so kombinieren wir schließend, der König reiste inzwischen von dem einen Ort zum anderen (dies schließen wir aus allgemeiner Analogie), und zwar auf dem kürzesten Wege (dies schließen wir aus den speziellen Bedingungen des mittelalterlichen Transportwesens, da man damals zur Zurücklegung eines solchen Weges mindestens drei Tage brauchte). Zu derartig einfachen Kombinationen gehört, wie man sieht, herzlich wenig Kombinationsgabe, d. h. die Fähigkeit, darauf zu kommen, daß man die Daten in dieser Richtung verbinde, die zutreffenden Analogien herausfinde und zu erfolgreichen Schlüssen verwende. Aber wenn das Material reichlicher, verwickelter ist, erfordert es immer mehr solcher Fähigkeit, also einer gewissen schöpferischen Anschauung (Intuition), die, an sich kaum erlernbar, nicht ohne Phantasie zustande kommt und hier, wie in allen Wissenschaften, der Forschung den Weg weist.

Zugleich braucht man immer eingehendere und umfassendere Kenntnisse der allgemeinen sowie der speziellen Analogien, und die Schlüsse daraus werden komplizierter. Man hat dann stets sorgfältig darauf zu achten und zu kontrollieren, ob die ins Auge gefaßte Kombination wirklich einen Zusammenhang herstellt, der die gegebenen Daten alle zwanglos in sich aufnimmt, ob die angewendeten Analogien wirklich zutreffend, ob und in welchem Grade die gezogenen Schlüsse beweiskräftig sind. Denn der Gedanke der Kombination ist eigentlich eine Hypothese, und man hat sie ebenso, wie in anderen Wissenschaften, auf ihre Zuverlässigkeit und Richtigkeit durch die gegebenen Tatsachen zu prüfen. Nicht selten wird eine Kombination nur den Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen, namentlich wenn die Daten nicht dicht genug gegeben sind, um nur einer Verknüpfung Raum zu lassen, wie wenn etwa in dem vorhin angeführten Beispiel die beiden Zeitpunkte weiter auseinander lägen. Man muß sich den jeweils erreichbaren Grad der Sicherheit stets scharf vergegenwärtigen und eventuell unter mehreren möglich erscheinenden Kombinationen diejenige bevorzugen, welche den erwähnten Erfordernissen am besten entspricht, bzw. muß das Urteil unentschieden lassen.

Die Ordnung des Materials nach Stoffen, Zeit und Ort (vgl. S. 133) arbeitet der Aufgabe der Verknüpfung vor und bietet ihr die natürliche Grundlage, denn die kausale Zusammengehörigkeit der historischen Daten ist ja durch die zeitliche Folge, das räumliche Beisammensein, den Entwicklungsgegenstand bedingt.

Doch ergibt sich die kausale Zugehörigkeit der Tatsachen zu einem Entwicklungskomplex nicht unbedingt aus ihrem zeitlichen und räumlichen Zusammensein, denn es treffen oft Tatsachen äußerlich zusammen, die nicht in kausaler Verbindung miteinander stehen, und man hat daher besonders zu prüfen,

ob wirklich die aufeinander folgenden bzw. auf demselben Schauplatz vorgehenden Ereignisse sich in innerer Verbindung befinden. Andererseits hat man auch seinen Blick auf Vorgänge zu richten, die uns nicht unmittelbar in jenen äußeren Zusammenhängen entgegentreten, weil auch Vorgänge miteinander in Verbindung stehen können, welche auf verschiedenen Schauplätzen und zu verschiedenen Zeiten geschehen sind. Weitblick und Tiefblick der Kombination zeichnen bedeutende Historiker, wie z. B. Ranke, besonders aus.

2. Die Reproduktion der Tatsachen in ihrem Zusammenhang, die innere Vorstellung, welche auf Grund der gegebenen Daten den einstigen Hergang sich wieder vergegenwärtigt, ist unmittelbar mit der Kombination verquickt und nur in methodischer Betrachtung davon zu sondern. Wie zur Vorstellung aller Tatsachen bedarf man dazu der Phantasie, doch muß sich diese, wie bei der Kombination, streng an die gegebenen Daten halten und bewußt alle abschweifenden Nebenvorstellungen abweisen. Der Historiker darf nicht, wie der Dichter, die zur Herstellung sinnvollen Zusammenhanges nötigen Ergänzungsvorstellungen (z. B. bei der Auffassung biographischer Daten im Sinne des einheitlichen Charakters einer Persönlichkeit) nur aus allgemeinen psychologischen Motiven entnehmen, sondern er muß sich mit genauer Kenntnis der Einzelzüge in die speziellen Dispositionen der betreffenden Zeit und ihres ganzen Milieus versetzen, um sich die Vorgänge aus ihren Bedingungen heraus zu vergegenwärtigen. Jeder einzelne Zug, den er in seine Vorstellung aufnimmt und in das Bild des Zusammenhanges einfügt, muß aus Quellenzeugnissen geschöpft sein, es darf nichts von ästhetischen oder ethischen Gesichtspunkten aus hineingedichtet werden. Die künstlerische Reproduktion unterscheidet sich somit wesentlichst von der wissenschaftlichen Reproduktion, wenn auch hier wie dort Phantasie erforderlich ist; die Geschichts-

forschung und -darstellung wird durch die Anwendung dieser Reproduktion nicht zu einer Kunst, und kann es nicht werden, solange sie ihre wissenschaftliche Aufgabe, Erkenntnisse zu bieten, und der dadurch überall erforderten Arbeitsart treu bleibt. Ein Irrtum ist es auch, zu meinen, die Reproduktion finde nur bei der Erfassung der Individuen und der „singulären" Vorgänge Anwendung, die Massenerscheinungen würden wie Naturvorgänge nur durch äußere Beobachtung erkannt, und daher sei die Geschichte eigentliche Wissenschaft nur, insofern sie sich mit letzteren beschäftige. Auch die Massenerscheinungen beruhen als menschliche Betätigungen durchaus auf psychischen Einzelvorgängen und können daher ebensowenig, wie diese, ohne Reproduktion in sinnvollem, einheitlichem Zusammenhang erfaßt werden. Wir haben schon im Kap. I, § 3, S. 36 ff. darauf hingewiesen und werden in dem folgenden Abschnitt spezieller davon zu handeln haben.

3. Auffassung der psychischen Faktoren. Da die menschlichen Betätigungen, welche den Gegenstand unserer Wissenschaft bilden, wesentlich auf psychischen Ursachen beruhen, so sind diese für die Erkenntnis des kausalen Zusammenhanges der historischen Vorgänge von der größten Bedeutung. Wir gewinnen die Einsicht in die seelischen Ursachen und Bedingungen zunächst aus der erfahrungsmäßigen Analogie unseres eigenen Seelenlebens; aber ebensowenig, wie man im gewöhnlichen Leben einseitig von sich aus auf die Motive der Mitmenschen schließen darf, um ihnen gerecht zu werden, darf der Historiker sich nur auf seine persönliche Erfahrung stützen. Er muß eine möglichst vielseitige und eingehende Menschenkenntnis im allgemeinen haben, die durch Lektüre auf dem Gebiet der Poesie und der Geschichte selbst, durch Studium der mannigfaltigen menschlichen Charakterbildungen über den Kreis seiner unmittelbaren Erfahrungen hinaus erweitert ist. Auch die dunklen Seiten des menschlichen Seelenlebens darf

er nicht unbeachtet lassen, die abnormen Zustände und Antriebe, welche in das Gebiet der psychischen Störungen hineinreichen. Die Kenntnis der Psychologie und der Psychopathie wird ihm in jeder Hinsicht förderlich sein.

Es genügt aber nicht die Vertrautheit mit der praktischen und theoretischen Individualpsychologie vom Standpunkte der Gegenwart aus. Bei aller Übereinstimmung der psychischen Prozesse in ihren Grundelementen sind, wie wir schon mehrfach zu erwähnen hatten, die Denk-, Empfindungs-, Willensweise der Menschen und deren Ausdrucksformen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschengruppen nicht die gleichen. Auch bieten die Beziehungen der Menschen zueinander, die Wirkungen und Gegenwirkungen der einzelnen auf die sozialen Gemeinschaften, in denen sie stehen, und dieser auf die einzelnen, Erscheinungen, welche nicht durch die Psychologie des Einzellebens erschöpfend zu erkennen sind. Die zu alledem erforderlichen Einsichten können wir nur ungenügend aus gelegentlicher erfahrungsmäßiger Beobachtung gewinnen, besser schon aus Kulturgeschichte und Ethnographie, doch sind sie eigenartig und vielseitig genug, um den Gegenstand eines besonderen Forschungsgebietes, der Sozialpsychologie, zu bilden. Wie wichtig die sozialpsychologische Betrachtungsweise ist, läßt sich kaum zu stark betonen, denn sie wird immer noch nicht allgemein und bewußt genug angewandt. Daß die Leute in früheren Zeiten andere Kleidung getragen haben als wir, begreift jedermann, aber daß die Menschen früher andere Anschauungen und Empfindungen gehabt haben, vergegenwärtigt man sich nicht immer so energisch, wie es nötig ist, um deren Handlungen und Zustände richtig aufzufassen. Man muß in allen Beziehungen den Unterschied der Zeiten, den Unterschied der verschiedenen Völker und der Volkskreise untereinander erfassen und in Anschlag bringen, und zwar nicht obenhin nach ungefährem Gutdünken, sondern auf Grund

eindringenden Studiums, das sich bis in die Einzelheiten der wandelnden Wortbedeutung auf das ganze geistige Milieu erstreckt. Wie ist es z. B. zu verstehen, daß Papst Gregor VII. im Jahre 1080 König Heinrich IV. in erster Linie wegen seiner „superbia" der königlichen Würde entsetzt? Wegen Hochmuts, nach unseren heutigen Anschauungen einer Charaktereigenschaft, die zwar nicht lobenswert ist, aber doch nicht ernstlich zum Anlaß einer derartigen Aktion dienen kann?! Um das zu verstehen, muß man wissen, daß „Hochmut" nach der mittelalterlichen Anschauung, die von Augustinus und Gregor dem Großen ausgeprägt ist, als die Ur- und Erbsünde des Teufels gilt, als das untrüglichste Kennzeichen des wider Gott und seine Gebote sich auflehnenden Teufelsgenossen, des „Tyrannen", der das Widerspiel christlicher Obrigkeit und vor Gott und Menschen verworfen ist. Aus dieser jedermann in jener Zeit und nachweislich speziell Gregor geläufigen Anschauung ist das Schlagwort „superbia" und Gregors Verfahren zu verstehen; um es zu verstehen, muß man also den ganzen Anschauungskreis, aus dem es hervorgeht, sich angeeignet haben. Und so überall; so daß wir uns nicht nur bei einer einzelnen Erscheinung, die uns auffällig oder absonderlich vorkommt, veranlaßt sehen, nachzuforschen, wie sie aus ihrer Zeit und Sphäre zu erklären sei, sondern daß wir uns überhaupt und von vornherein in den Geist der Epochen oder Menschengruppen, mit denen wir uns beschäftigen, versetzen, um ihn, wie gewissermaßen eine fremde Sprache, zu beherrschen.

Es ist in Kap. I, § 3, S. 36 ff. erwähnt worden, daß die Vertreter gewisser Richtungen, die mit Recht die Bedeutung sozialpsychologischer Betrachtungsweise betonen, in einseitiger Übertreibung so weit gehen, alles Tun, Denken, Empfinden der einzelnen als unselbständige Funktionen der sozialpsychischen Elemente hinzustellen. Wir haben das mit Grund abgelehnt. Es ist gerade eine der wichtigsten Aufgaben der

Sozialpsychologie, angesichts der relativen Selbständigkeit der einzelnen einerseits und der relativen Macht der Gesamtverhältnisse andererseits, das vielseitige, mannigfache Getriebe der sich vollziehenden Wechselwirkungen zu erforschen, darzulegen, was von den Eigenschaften und Leistungen des einzelnen eigenartig, was Gemeingut der Zeit und der Gemeinschaften ist, denen er angehört. Es handelt sich dabei keineswegs nur um das Verhältnis der Genies zu ihrer Umwelt, das oft einseitig in den Vordergrund gestellt wird, sondern nicht minder um die Verhältnisse der gewöhnlichen Sterblichen. Der Grad der psychischen Abhängigkeit oder Selbständigkeit der einzelnen innerhalb der Familie, des Stammes, des Staates, mannigfacher Korporationen, Vereine und anderer sozialen Gruppen ist außerordentlich verschieden, sowohl in jeder Gegenwart als noch mehr zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern. Das kann nicht kurzab durch eine allgemeine Formel oder durch vereinzelte Beispiele erledigt werden, sondern bedarf eingehender Studien, in deren Anfängen die Sozialpsychologie bis jetzt erst steht.

Die sozialpsychologische Betrachtungsart, die sich in der erweiterten und vertieften Geschichtsanschauung der neueren Zeit anbahnte und besonders auf dem Gebiet der Kulturgeschichte Gelegenheit zur Anwendung fand, ist zu systematischer Ausbildung gelangt einerseits durch Hegel (vgl. Kap. I, § 2, S. 29 f.), von dem der Begriff des Volksgeistes formuliert ist und das bekannte Wort herrührt: „Jeder ist ein Kind seiner Zeit", andererseits durch Comte (vgl. ebenda S. 25 ff.), der den Begriff des „Milieu" geschaffen und auf Grund der komparativen Methode die Wandlungen der Denkweise im Fortgange der Zivilisation analysiert hat. M. Lazarus und H. Steinthal gaben in der 1860 von ihnen gegründeten „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" (1891 fortgesetzt als Zeitschrift des Vereins für Volkskunde) dem Forschungsgebiet diesen Namen; A. E. Fr. Schäffle prägte in seinem Werke Bau und Leben des sozialen Körpers 1875 Bd. 1 die Bezeichnung „Sozialpsychologie", welche immer mehr vorherrschend geworden ist, und skizziert

die Aufgaben dieses Gebietes. Die Ansichten über Umfang und Abgrenzung der Sozialpsychologie, besonders im Verhältnis zur Soziologie, Geschichtsphilosophie, Ethnologie, Volkskunde, sind noch strittig. Jedenfalls wird man ihr die Aufgabe zuerkennen müssen, die sozialpsychischen Elemente in ihren allgemeinen Formen und Bedingungen, wie in ihren speziellen konkreten Erscheinungen im Geschichtsverlauf zu behandeln. Zusammenfassende Darstellungen besitzen wir in keiner Beziehung. W. Wundt hat in dem Werke „Völkerpsychologie" 1900 Bd. 1 eine Untersuchung der Entwickelungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte begonnen; G. Simmel analysiert die Elemente der sozialen Gruppen und die Verhältnisse der einzelnen zu ihnen in der Abhandlung „Über soziale Differenzierung" in der Zeitschrift „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen" 1891 Bd. 10 Heft 1, und in anderen Abhandlungen; ebenso Th. Kistiakowski in dem Buche „Gesellschaft und Einzelwesen" 1899; K. Lamprecht legt in verschiedenen Schriften die Bedeutung der sozialpsychischen Elemente für die Geschichtsbetrachtung, wenngleich einseitig in der oben S. 28 bezeichneten Richtung, dar, besonders in den Schriften „Was ist Kulturgeschichte?" (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896—97 Bd. 1 Heft 2) und „Moderne Geschichtswissenschaft" 1905. Überblicke über die Literatur und die verschiedenen Ansichten findet man bei L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 66 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 200 ff., J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902, in meinem Lehrbuch S. 605 ff., neueste laufende Literatur in der Revue de synthèse historique 1900 ff., in den Kritischen Blättern für die gesamten Sozialwissenschaften seit 1905.

4. Auffassung der natürlichen (physischen) Faktoren. So entschieden wir die Ansicht ablehnen, daß äußere Ursachen allein ohne Rücksicht auf die psychischen Rückwirkungen und Antriebe zur Erkenntnis der menschlichen Betätigungen ausreichen (vgl. Kap. I, § 3, S. 35 f.), so wenig verkennen wir die große Bedeutung der physischen Elemente. Die Körperbeschaffenheit der einzelnen und der sozialen Gruppen, der Völker und Rassen, die Einflüsse der äußeren Natur auf das Tun und Lassen der Menschen sind bei der Auffassung der

historischen Zusammenhänge überall und tiefhin in Anschlag zu bringen. Diese Gebiete haben neuerdings eigene wissenschaftliche Behandlung erfahren und sind zu Spezialfächern geworden, welche der Geschichte als wichtige Hilfswissenschaften dienen. Einerseits ist es die Anthropologie, andererseits die Geographie, die sich in dieser Richtung entwickelt haben: jene, indem sie namentlich das Problem der Rassenentstehung, das Verhältnis der Rasse zum Volkscharakter, die typischen Eigenschaften und Wirkungen der Rasse im Völkerleben zum Gegenstand eindringender Forschungen gemacht hat (Rassen- und Gesellschaftsbiologie, politische Anthropologie), diese, indem sie die Wirkungen der Naturumgebung auf die menschlichen Betätigungen und die Gegenwirkungen der Menschen einer systematischen Behandlung unterzogen hat (Anthropo-Geographie, Kulturgeographie). Die eingehende Berücksichtigung dieser Elemente vertieft und erweitert die Auffassung der geschichtlichen Zusammenhänge ungemein, aber sie verflacht die Auffassung, wenn wir sie einseitig zu einer mechanischen Erklärung der Begebenheiten und Zustände anzuwenden versuchen. Der Mensch ist ein psycho-physisches Wesen, die psychischen Anlagen mit der Grundtatsache der inneren Empfindung oder Reizbarkeit und ihrer höchsten Form, des Bewußtseins, sind selbständige Elemente neben den physischen, und die von außen wirkenden Einflüsse werden nicht unmittelbar und passiv wiedergegeben, wie durch eine photographische Platte oder einen Spiegel, sondern werden innerlich aufgenommen und verarbeitet durch die lebendigen psychischen Elemente, die wir gewöhnlich Seele nennen. Die gleichen Naturbedingungen bringen bei verschieden beanlagten und disponierten Menschen und Menschengruppen die denkbar verschiedensten Wirkungen hervor, und allgemeine Schlüsse aus jenen auf das Verhalten dieser können im einzelnen Falle immer nur bedingungsweise angewandt werden.

Vgl. zur Orientierung: Fr. Hertz, Moderne Rassentheorien 1904; das Zentralblatt für Anthropologie 1895 ff., das Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1904 f.; L. Woltmann, Politische Anthropologie 1903, die Politisch-anthropologische Revue 1902 ff. — Fr. Ratzel, Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, 2. Aufl. 1899 f.; A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers 1887 Bd. 3 S. 112 ff.

5. Auffassung der Kulturfaktoren. Die Errungenschaften und Zustände, welche im Laufe der Geschichte durch die Betätigungen der Menschen geschaffen werden, sind zwar selber Produkte des historischen Geschehens, aber sie wirken doch bei jedem Ereigniskomplex, den wir jeweils ins Auge fassen, wie gegebene Faktoren, weil es, abgesehen von den allerersten Anfängen der Menschheit, die sich unserer Erkenntnis entziehen, keine historische Erscheinung gibt, welche nicht durch irgend welche schon vorhandene Kultur bedingt würde. Sie sind zum Teil mit den sozialpsychischen und den physischen Elementen untrennbar verbunden, zeigen sich aber zum Teil als eigene Größen, wie die jeweils vorhandene Wissenschaft, Kunst, Technik, Religion, Staatsform, Erziehungsweise usw., und können alle objektiv betrachtet werden als eigene Größen, welche jeder Generation in Gestalt fest gegebener Summen überliefert werden. Die systematische Berücksichtigung ihrer Einflüsse ist erst mit der kulturgeschichtlichen, entwickelnden Betrachtungsart der Geschichte aufgekommen, und man hat dann diese Einflüsse ähnlich wie die sozialpsychischen und physischen vielfach einseitig überschätzt und übertrieben. Es ist dagegen, ähnlich wie bei jenen, geltend zu machen, daß die Kulturelemente, um wirksam zu werden, erst von den einzelnen und Gemeinschaften aufgenommen, verarbeitet, angeeignet werden müssen, und daß dies in unendlich verschiedenem Maße und Grade der Fall ist, je nach der Eigenart der betr. Kulturgebiete und nach dem speziellen Verhältnis, in dem die einzelnen wie die Gemeinschaften dazu stehen, sowohl zu verschiedenen Zeiten, wie

zu derselben Zeit. Staatsform und -verfassung wirken z. B. auf die Angehörigen einer Nation im allgemeinen gleichmäßiger als Literatur und Kunst, von deren Einwirkungen nur die gebildeteren Klassen berührt werden und unter diesen Klassen die einzelnen wieder sehr ungleichmäßig je nach dem Grade ihres Interesses und Verständnisses. Doch stuft sich auch die Einwirkung der Staatsverfassung auf die verschiedenen Kreise der Volksangehörigen je nach den herrschenden sozialen und politischen Verhältnissen in den mannigfaltigsten Graden ab: man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie anders der Anteil der Staatsangehörigen am öffentlichen Leben in einer altorientalischen Despotie und in einer modernen Demokratie gestaltet ist. Auf niederen Kulturstufen ist im ganzen der Anteil aller einzelnen an den Kulturelementen und daher deren Wirkung gleichmäßiger als auf höheren, wo eine stets größere Differenzierung eintritt; bei einer gewissen Höhe der Zivilisation macht sich dann wieder das Bestreben geltend, den Anteil aller an den Kulturgütern gleichmäßiger werden zu lassen.

Noch weniger als die Kulturverhältnisse im ganzen darf man einzelne Elemente derselben als den beherrschenden Faktor des geschichtlichen Lebens gelten lassen, wie das von gewissen Richtungen aus einseitig geschieht. So, wenn die Vertreter des ökonomischen Materialismus (vgl. oben S. 23) die Produktionsverhältnisse zur Grundursache der Geschichte stempeln, oder wenn Buckle (s. S. 27) allen menschlichen Fortschritt der Wissenschaft zuschreibt, wenn Vertreter der Naturwissenschaft, der Technik gar alle Entwicklung von den Errungenschaften auf diesen Gebieten abhängig sein lassen, so daß gesagt worden ist, die menschliche Geschichte sei die Geschichte der Vervollkommnung der Werkzeuge. Die Einseitigkeit solcher Ansichten springt leicht in die Augen, wenn man sich ihre prinzipiellen Ausgangspunkte vergegenwärtigt und die wirkenden Ursachen der Entwicklungen im einzelnen vorurteilsfrei zergliedert.

Die mannigfaltigen Kulturelemente findet man in systematischer Gliederung dargelegt bei F. Jodl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem 1878 S. 115ff., J. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte 2. Aufl. 1889, ausführlich charakterisiert bei A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers 1878 Bd. 3 und 4, auch in Lotzes Mikrokosmus Bd. 2 Buch 6 Kap. IIIf. Vgl. auch oben Kap. II, § 2, 2, S. 70.

§ 6. Darstellung.

Die Darstellung kommt hier nur als Mittel der historischen Arbeit in Betracht, d. h. als das Mittel, um die Resultate der Forschung zu zweckentsprechendem Ausdruck zu bringen, nicht hinsichtlich ihrer Formgebung, welche in das allgemeine Gebiet der Ästhetik bzw. der Stilistik gehört. Die künstlerische Formgebung, die Schöpfung von darstellenden Kunstwerken, ist nicht, wie manche behaupten, die ausschließliche oder eigentliche Aufgabe des Historikers, so daß alle Forschung nur den Zweck hätte, etwa gleich den Atelierstudien und Skizzen des Malers, lediglich als Vorbereitung zu solchen Kunstwerken zu dienen, sondern, wie in allen Wissenschaften, ist die Forschung Selbstzweck zur Erlangung von Erkenntnissen, und die Darstellung hat, wie überall, zunächst die Aufgabe, die Erkenntnisse unentstellt wiederzugeben. Wenn das in Form abgeschlossener Kunstwerke geschehen kann, ist es ein hinzukommender Vorzug, der über die nächste wissenschaftliche Aufgabe hinausgeht. Auch ohnedies bietet die erkenntnisgemäße Wiedergabe der Forschungsresultate eigenartige Probleme, sofern es sich nicht um die Darlegung von quellenkritischen Untersuchungen und dergleichen Vorarbeiten handelt, sondern um die Wiedergabe von Begebenheiten und Zuständen in größerem oder kleinerem Umfange des Zusammenhanges.

Der Forscher, der einen historischen Stoff zur Mitteilung bringen will, steht diesem ebenso gegenüber, wie jeder Berichterstatter (vgl. Kap. III, § 2, S. 84) hinsichtlich der psychischen

Prozesse, welche dazu erforderlich sind; und ebenso, wie er bei den Berichten kritisch zu beachten hat, ob diese Prozesse die Treue des Berichtes nicht beeinträchtigt haben, so muß er sich selber kontrollieren, daß ihm dies bei seiner Arbeit nicht widerfährt. Das gilt vor allem für den Prozeß der Zusammenziehung des durch die Forschung gewonnenen Stoffes. Es ist fast niemals möglich, alles, was man an Einzelheiten zur Verfügung hat, in die Darstellung aufzunehmen, denn man würde dadurch eine klare Vorstellung von den Hergängen nicht geben können. Die Zusammenziehung muß aber mit Bewußtsein so geschehen, daß dabei der wesentliche Inhalt doch gewahrt bleibt, etwa wie durch einen Klavierauszug der zusammenhängende Toninhalt eines Orchesterstückes wesentlich wiedergegeben wird. Was in jedem Falle wesentlich sei, wird durch das Thema bestimmt: das für den Zusammenhang der dadurch bezeichneten Entwicklungsreihen Unentbehrliche bzw. Bedeutende ist herauszufinden und in gleichmäßiger Ausführlichkeit wiederzugeben, das dafür weniger Wichtige, so interessant es an sich sein mag, ist stärker zusammenzuziehen, alles nicht Dazugehörige beiseite zu lassen. Wie das zu machen sei, kann nicht durch allgemeine Vorschriften gelehrt werden, es ist aber eine Geistestätigkeit, die wir bei jeder Erzählung eines Vorganges im gewöhnlichen Leben ausüben und die durch Übung ausgebildet werden muß, wozu ja im Schulunterricht bereits die Aufsätze dienen. Die Disposition des Stoffes hat diese Aufgabe zu unterstützen. Sie soll, namentlich wenn wir weitschichtige Zusammenhänge darzustellen haben, das Wichtige mittels der Anordnung des Stoffes so hervortreten lassen, daß es in seiner Bedeutung erkennbar wird. In einer Biographie z. B. wird man nicht tagebuchartig die Gedanken, Taten, Erlebnisse des Helden von Tag zu Tag verzeichnen; man wird vielmehr innerhalb gewisser größerer Zeitabschnitte die Erzählung nach den ver-

schiedenen wichtigsten Betätigungen und Lebenskreisen des Betreffenden sachlich gruppieren, manches, was sich über die ganze Lebenszeit erstreckt, einheitlich oder an gewissen Haltepunkten zusammenfassen usw. Allgemeingültige Vorschriften können auch für die Disposition nicht gegeben werden, ihre zweckmäßige Anwendung ist Sache der Überlegung und Übung, und es sollte schon im Schulunterricht gelegentlich der Aufsätze die Disposition nicht, wie es oft geschieht, als ein von außen heranzubringendes Schema hingestellt werden, sondern als eine aus dem Thema sich mit innerer Zweckmäßigkeit ergebende Anordnung. Noch ein Hilfsmittel der Darstellung haben wir, das mit bewußter Kontrolle anzuwenden ist, damit es die sachgemäße Wiedergabe der Forschungsresultate nicht beinträchtige: die Vertretung zahlreicherer Tatsachen durch wenige einzelne oder eine einzige, welche geeignet sind bzw. geeignet ist, wesentlich dieselbe Einsicht und Anschauung zu geben, wie wenn ich jene Tatsachen alle mitgeteilt hätte. Es ist dies ein Handgriff, mit dem wir fortwährend im ganzen Bereich unseres Denkens und Sprechens operieren, z. B. bei der Bildung von Begriffen, indem wir da einzelne charakteristische Merkmale herausgreifen, um dadurch einen Gegenstand überhaupt zu bezeichnen. Ebenso wie der Begriff nur dann richtig gebildet ist, wenn wir wirklich die charakteristischen Merkmale erfaßt haben, so hängt die zutreffende Wiedergabe von Tatsachenreihen mittels einzelner „vertretender" Tatsachen und Ausdrücke davon ab, daß letztere wirklich charakteristisch, typisch sind. Worauf es hierbei ankommt, kann man sich am besten klarmachen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gegen diese Bedingung häufig gefehlt wird, und zwar im politischen Parteiwesen oft genug mit Absicht: da wird etwa ein moralisches Vergehen, das sich das Mitglied einer Klasse oder Partei zu schulden kommen läßt, herausgegriffen und hingestellt, als ob damit ohne weiteres

die ganze moralische Beschaffenheit der betr. Klasse oder Partei gekennzeichnet sei, u. dgl. So darf eben der Historiker nicht verfahren. Wenn er ein einzelnes Vorkommnis zu einer derartigen allgemeinen Charakterisierung verwendet, so muß er aus der Kenntnis genügend zahlreicher, entsprechender Tatsachen überzeugt sein, die Gesamthaltung der betr. Klasse oder Partei mit jener vertretenden Einzeltatsache zutreffend wiederzugeben. Und so überall. In dieser Weise gehandhabt, kann die Vertretung sogar zu einem wertvollen Kunstmittel werden, um die Darstellung anschaulich und plastisch zu gestalten. Denn sie ermöglicht uns, statt blasser allgemeiner Begriffe, Urteile, Charakteristiken drastische Einzelvorgänge anzuführen, welche wir als typisch erkannt haben und aus unserem Material auswählen. Bei jedem hervorragenden Geschichtschreiber werden wir Beispiele dafür finden. Aber es gibt auch eine falsche Plastik, welche durch bildliche Ausdrücke und Wendungen die mangelnde echte Anschaulichkeit ersetzen zu können und der Darstellung einen künstlerischen Anstrich zu verleihen meint. Hier wie überall ist die Formgebung nur schön, insofern sie den darzustellenden Inhalt zweckentsprechend wiedergibt. Der Zweck wissenschaftlicher Geschichtsdarstellung ist die Mitteilung von historischen Erkenntnissen in möglichst anschaulicher Form, und die Hilfs- und Kunstmittel, die wir dazu anwenden, dürfen diesem Zwecke nichts abbrechen und auch nichts überflüssig hinzutun. Eine Darstellung, welche die Forschungsresultate auf Grund objektiver Auffassung, Interpretation und Kritik, unentstellt auch durch die Hilfsmittel des Darstellungsprozesses, zur Mitteilung bringt, nennen wir eine objektive. Sie steht somit im engsten inneren Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe unserer Wissenschaft, die wir mit ihren mannigfaltigen Erfordernissen nun überblicken.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände.

Ackerbau- u. Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Berlin u. Ernst Langenbeck in Bochum. Nr. 232.

Agrikulturchemie. I: Pflanzenernährung v. Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Agrikulturchemische Kontrollwesen, Das, von Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.

Akustik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik u. Akustik. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— **Musikalische,** v. Dr. Karl L. Schäfer, Dozent an der Univers. Berlin. Mit 35 Abbild. Nr. 21.

Algebra. Arithmetik u. Algebra v. Dr. H. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule d. Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

Alpen, Die, von Dr. Rob. Sieger, Prof. an der Universität Graz. Mit 19 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 129.

Altertümer, Die deutschen, v. Dr. Franz Fuhse, Direktor d. städt. Museums in Braunschweig. Mit 70 Abb. Nr. 124.

Altertumskunde, Griechische, von Prof. Dr. Rich. Maisch, neubearb. von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

— **Römische,** von Dr. Leo Bloch in Wien. Mit 8 Vollb. Nr. 45.

Analyse, Techn.-Chem., von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgen. Polytechn. Schule i. Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 68 Fig. Nr. 87.

— — Repetitorium und Aufgabensammlung z. Differentialrechnung v. Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 46 Fig. Nr. 146.

— — II: Integralrechnung. Von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium i. Stuttgart. M. 89 Fig. Nr. 88.

Analysis, Höhere, Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 50 Fig. Nr. 147.

— **Niedere,** von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Mit 5 Fig. Nr. 53.

Arbeiterfrage, Die gewerbliche, von Werner Sombart, Prof. an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Arbeiterversicherung, Die, v. Prof. Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Arithmetik und Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

— — Beispielsammlung zur Arithmetik u. Algebra v. Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Armenwesen u. Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit von Dr. Adolf Weber in Bonn. Nr. 346.

Ästhetik, Allgemeine, von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer an d. Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Nr. 300.

Astronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. W. F. Wislicenus, Prof. a. d. Univers. Straßburg. Mit 36 Abb. u. 1 Sternk. Nr. 11.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper von Dr. Walter F. Wislicenus, Prof. an der Universität Straßburg. Mit 11 Abbild. Nr. 91.

Aufgabensammlg. z. Analyt. Geometrie d. Ebene v. O. Th. Bürklen, Prof. am Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 32 Figuren. Nr. 256.

— — **d. Raumes** von O. Th. Bürklen, Prof. am Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 8 Fig. Nr. 309.

— **Physikalische,** v. G. Mahler, Prof. der Mathem. u. Physik am Gymnas. in Ulm. Mit d. Resultaten. Nr. 243.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Aufsatzentwürfe von Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Nr. 17.

Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate von Wilh. Weitbrecht, Prof. der Geodäsie in Stuttgart. Mit 15 Figuren und 2 Tafeln. Nr 302.

Baukunst, Die, des Abendlandes von Dr. K. Schäfer, Assistent am Gewerbemuseum in Bremen. Mit 22 Abbild. Nr. 74.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 1. Teil: Die mit Dampf betriebenen Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 14 Abbild. Nr. 224.

— — 2. Teil: Verschiedene Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 29 Abbild. Nr. 225.

Bewegungsspiele von Dr. E. Kohlrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbild. Nr. 96.

Biologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Biologie der Tiere, Abriß der, von Dr. Heinr. Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Nr. 131.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Wilhelm Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Direktor d. Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Mit 16 Abbild. Nr. 303.

Buchführung in einfachen und doppelten Posten von Rob. Stern, Oberlehrer der Öffentl. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule z. Leipzig. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Buddha von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbild. Nr. 119.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Fig. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— — siehe auch: Metalle. — Metalloide.

Chemie, Geschichte der, von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.

— **der Kohlenstoffverbindungen** von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 198.

— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

— **Physiologische,** von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — II: Dissimilation. Mit einer Tafel. Nr. 241.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 67 Fig. Nr. 9.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Dampfmaschine, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch m. Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 48 Fig. Nr. 8.

Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ingenieur Hermann Wilda in Bremen. Mit 89 Abbild. Nr. 274.

Dichtungen a. mitteldeutscher Frühzeit. In Auswahl m. Einltg. u. Wörterb. herausgegeb. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun u. Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Prof. an der Univers. Münster. Nr. 10.

Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. a. Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 68 Fig. Nr. 87.

— Repetitorium u. Aufgabensammlung z. Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasial-Oberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenbetonbau, Der, von Reg.-Baumeister Karl Kößle. Mit 75 Abbildungen. Nr. 349.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hüttening. I. Teil: Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Tafeln. Nr. 152.

— II. Teil: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Eisenkonstruktionen im Hochbau von Ingenieur Karl Schindler in Meißen. Mit 115 Fig. Nr. 322.

Elektrizität. Theoret. Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. a. d. Univers. Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel, Privatdozent in Breslau. I. Teil: Theoretische Elektrochemie und ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 18 Fig. Nr. 252.

Elektrotechnik. Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor der Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. M. 47 Fig. Nr. 196.

— — II: Die Gleichstromtechnik. Mit 74 Fig. Nr. 197.

— — III: Die Wechselstromtechnik. Mit 109 Fig. Nr. 198.

Entwicklung, Die, der sozialen Frage von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. Nr. 353.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitglied des Königl. Preußischen Meteorologischen Instituts zu Potsdam. Mit 14 Abbild. und 3 Taf. Nr. 175.

Ethik von Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. 1. Teil. Mit 50 Abbild. Nr. 268.

— — 2. Teil. Mit 50 Abbild. Nr. 269.

Explosivstoffe. Einführung in die Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunswig in Neubabelsberg. Mit 6 Abbild. u. 12 Tab. Nr. 333.

Familienrecht. Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Tize, Prof. a. d. Univ. Göttingen. Nr. 305.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei u. ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Lehrer a. d. Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie i. Krefeld. M. 23 Fig. Nr. 186.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Feldgeschütz, Das moderne, I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschließlich der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1850 bis 1890, von Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 1 Abbild. Nr. 306.

— — II: Die Entwicklung des heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart, von Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 11 Abbild. Nr. 307.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Kellstab in Berlin. Mit 47 Fig. und 1 Tafel. Nr. 155.

Festigkeitslehre von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. M. 56 Fig. Nr. 288.

Fette, Die, und Oele sowie die Seifen- u. Kerzenfabrikation und die Harze, Lacke, Firnisse mit ihren wichtigsten Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführung in die Chemie, Besprechung einiger Salze und die Fette und Öle. Nr. 335.

— — II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbild. Nr. 336.

— — III: Harze, Lacke, Firnisse. Nr. 337.

Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Finanzwissenschaft v. Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 148.

Fische. Das Tierreich IV: Fische von Privatdozent Dr. Max Rauther in Gießen. Mit 37 Abbild. Nr. 356.

Fischerei und Fischzucht v. Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Formelsammlung, Mathemat., u. Repetitorium d. Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen u. sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie d. Ebene u. d. Raumes, d. Different.- u. Integralrechn. v. O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymn. in Schw.-Gmünd. Mit 18 Fig. Nr. 51.

— **Physikalische,** von G. Mahler, Prof. a. Gymn. in Ulm. Mit 65 Fig. Nr. 136.

Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Professor an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.

Fremdwort, Das, im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.

Fremdwörterbuch, Deutsches, von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.

Gardinenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Gaskraftmaschinen, Die, von Ing. Alfred Kirschke in Halle a. S. Mit 55 Figuren. Nr. 316.

Geodäsie von Dr. C. Reinhertz, Prof. an der Techn. Hochschule Hannover. Mit 66 Abbild. Nr. 102.

Geographie, Astronomische, von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Techn. Hochschule in München. Mit 52 Abbild. Nr. 92.

— **Physische,** von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule in München. Mit 32 Abbild. Nr. 26.

— s. auch: Landeskunde. — Länderkunde.

Geologie von Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. und 4 Taf. mit über 50 Fig. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Fig. Nr. 65.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Geometrie, Analyt., Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene von O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Fig. Nr. 256.

— **Analytische, des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbild. Nr. 89.

— — **Aufgabensammlung z. Analyt. Geometrie d. Raumes** von O. Th. Bürklen, Prof. a. Realgymn. i. Schwäb.-Gmünd. M. 8 Fig. Nr. 309.

— **Darstellende,** von Dr. Robert Haußner, Prof. an der Univ. Jena. I. Mit 110 Fig. Nr. 142.

— **Ebene,** von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarb. Fig. Nr. 41.

— **Projektive,** in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Professor an der Universität München. Mit 91 Fig. Nr. 72.

Geschichte, Badische, von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **der Christlichen Balkanstaaten** (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 331.

— **Bayerische,** von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **des Byzantinischen Reiches** von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

— **Deutsche, I: Mittelalter** (bis 1519) von Dr. F. Kurze, Prof. am Kgl. Luisengymn. in Berlin. Nr. 33.

— — **II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege** (1500—1648) von Dr. F. Kurze, Professor am Königl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 34.

— — **III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs** (1648—1806) von Dr. F. Kurze, Prof. am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 35.

— — siehe auch: Quellenkunde.

Geschichte, Französische, von Dr. R. Sternfeld, Prof. a. d. Univers. Berlin. Nr. 85.

— **Griechische,** von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der deutschen Univers. Prag. Nr. 49.

— **des 19. Jahrhunderts** v. Oskar Jäger, o. Honorarprofessor an der Univers. Bonn. 1. Bdchn.: 1800—1852. Nr. 216.

— — 2. Bdchn.: 1853 bis Ende d. Jahrh. Nr. 217.

— **Israels** bis auf die griech. Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

— **Lothringens,** von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— **des alten Morgenlandes** von Dr. Fr. Hommel, Prof. a. d. Univers. München. M. 6 Bild. u. 1 Kart. Nr. 43.

— **Oesterreichische, I: Von der Urzeit bis zum Tode König Albrechts II.** (1439) von Professor Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlirz, Prof. an der Univ. Graz. Mit 11 Stammtaf. Nr. 104.

— — **II: Vom Tode König Albrechts II. bis zum Westfälischen Frieden** (1440 bis 1648), von Prof. Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlirz, Prof. an der Univ. Graz. Mit 3 Stammtafeln. Nr. 105.

— **Polnische,** v. Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.

— **Römische,** von Realgymnasial-Dir. Dr. Jul. Koch in Grunewald. Nr. 19.

— **Russische,** v. Dr. Wilh. Reeb, Oberl. am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

— **Sächsische,** von Professor Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.

— **Schweizerische,** von Dr. K. Dändliker, Prof. a. d. Univ. Zürich. Nr. 188.

— **Spanische,** von Dr. Gustav Diercks. Nr. 266.

— **Thüringische,** von Dr. Ernst Devrient in Jena. Nr. 352.

— **der Chemie** siehe: Chemie.

— **der Malerei** siehe: Malerei.

— **der Mathematik** s.: Mathematik.

— **der Musik** siehe: Musik.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

6. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Geschichte der Pädagogik siehe: Pädagogik.

— **der Physik** siehe: Physik.

— **des deutschen Romans** s.: Roman.

— **der deutschen Sprache** siehe: Grammatik, Deutsche.

— **des deutschen Unterrichtswesens** siehe: Unterrichtswesen.

— **des Zeitungswesens** s.: Zeitungswesen.

— **der Zoologie** siehe: Zoologie.

Geschichtswissenschaft, Einleitung in die, von Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 270.

Geschütze der Fußartillerie, Die Entwicklung der. Vom Auftreten der gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890 v. Mummenhoff, Major beim Stabe des Fußartillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches Nr. 3). Mit 50 Textbildern. Nr. 334.

Gesetzbuch, Bürgerliches, siehe: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Gewerbehygiene von Dr. E. Roth in Potsdam. Nr. 350.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Prof. an d. Handelshochschule Berlin. I. II. Nr. 203. 204.

Gewichtswesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Gleichstrommaschine, Die, von C. Kinzbrunner, Ingenieur und Dozent für Elektrotechnik an der Municipal School of Technology in Manchester. Mit 78 Fig. Nr. 257.

Gletscherkunde von Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbild. im Text und 11 Taf. Nr. 154.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Grammatik, Deutsche, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

— **Griechische.** I: Formenlehre von Dr. Hans Meltzer, Prof. an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 117.

— — **II:** Bedeutungslehre und Syntax von Dr. Hans Meltzer, Prof. an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 118.

— **Lateinische.** Grundriß der lateinischen Sprachlehre von Prof. Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.

— **Mittelhochdeutsche.** Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Prof. an der Univers. Rostock. Nr. 1.

— **Russische** von Dr. Erich Berneker, Prof. an der Univers. Prag. Nr. 66.

— — siehe auch: Russisches Gesprächsbuch. — Lesebuch.

Handelskorrespondenz, Deutsche, von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 182.

— **Englische,** von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

— **Französische,** von Professor Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

— **Italienische,** von Prof. Alberto de Beaux, Oberlehrer am Kgl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

— **Russische,** von Dr. Theodor von Kawranzky in Leipzig. Nr. 315.

— **Spanische,** von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Prof. an der Univers. Marburg. Nr. 245.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Handelswesen, Das, von Dr. Wilh. Lexis, Prof. a. d. Univers. Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — II: Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königlichen Friedrichs-kollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III.) Nr. 337.

Hauptliteraturen, Die, d. Orients v. Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. a. d. Univers. Wien. I. II. Nr. 162. 163.

Heizung und Lüftung von Ingenieur Johannes Körting in Düsseldorf. I.: Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 34 Fig. Nr. 342.

— — II.: Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Fig. Nr. 343.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an der Univers. Münster. Nr. 32.

— siehe auch: Mythologie.

Hygiene des Städtebaus, Die, von Professor H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 30 Abb. Nr. 348.

— **des Wohnungswesens** von Prof. H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 5 Abbild. Nr. 365.

Industrie, Anorganische Chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Taf. Nr. 205.

— — **II:** Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Taf. Nr. 206.

— — **III:** Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

Industrie der Silikate, der künstl. Bausteine und des Mörtels. I: Glas und keramische Industrie von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Taf. Nr. 233.

— — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Taf. Nr. 234.

Infektionskrankheiten, Die, und ihre Verhütung von Stabsarzt Dr. W. Hoffmann in Berlin. Mit 12 vom Verfasser gezeichneten Abbildung. u. einer Fiebertafel. Nr. 327.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymn. in Stuttgart. Mit 89 Fig. Nr. 88.

— Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Integralrechnung v. Dr. Friedrich Junker, Prof. am Karlsgymn. in Stuttgart. Mit 50 Fig. Nr. 147.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo und F. Sauter, Prof. am Realgymn. in Ulm, neu bearb. von Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Mit 70 Abbild. Nr. 30.

Kirchenlied. Martin Luther, Thom. Murner, und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Klimakunde I: Allgemeine Klimalehre von Prof. Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. und 2 Fig. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Prof. der Geschichte an der Univers. Berlin. Nr. 156.

Kolonialrecht, Deutsches, von Dr. H. Edler von Hoffmann, Privatdoz. an der Univers. Göttingen. Nr. 318.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre von Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Kontrollwesen, Das agrikulturchemische, von Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.

Körper, der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbild. und 1 Taf. Nr. 18.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Prof. an der Univers. Straßburg. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Prof. an der Univers. Münster. Nr. 10.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Kultur, Die, der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdozent an der Univers. Wien. Nr. 189.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Künste, Die graphischen, von Carl Kampmann, Fachlehrer a. d. k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbild. und Beilagen. Nr. 75.

Kurzschrift siehe: Stenographie.

Länderkunde von Europa von Dr. Franz Heiderich, Prof. am Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

— **der außereuropäischen Erdteile** von Dr. Franz Heiderich, Professor a. Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 11 Textkärtchen und Profil. Nr. 63.

Landeskunde u. Wirtschaftsgeographie d. Festland. Australien von Dr. Kurt Hassert, Professor der Geographie an d. Handels-Hochschule in Köln. Mit 8 Abbild., 6 graphisch. Tabellen und 1 Karte. Nr. 319.

Landeskunde von Baden von Prof. Dr. O. Kienitz in Karlsruhe. Mit Profil, Abbild. und 1 Karte. Nr. 199.

Landeskunde des Königreichs Bayern von Dr. W. Götz, Prof. an d. Kgl. Techn. Hochschule München. Mit Profilen, Abbild. u. 1 Karte. Nr. 176.

— **von Britisch-Nordamerika** von Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abbild. und 1 Karte. Nr. 284.

— **von Elsaß-Lothringen** von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. Mit 11 Abbildgn. u. 1 Karte. Nr. 215.

— **der Iberischen Halbinsel** von Dr. Fritz Regel, Prof. an der Univers. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbild. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

— **von Österreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Professor an der Univers. Berlin. Mit 10 Textillustration. und 1 Karte. Nr. 244.

— **des Europäischen Rußlands nebst Finnlands** von Professor Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.

— **des Königreichs Sachsen v.** Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnas. in Plauen. Mit 12 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 258.

— **von Skandinavien** (Schweden, Norwegen und Dänemark) von Heinrich Kerp, Lehrer am Gymnasium und Lehrer der Erdkunde am Comenius-Seminar zu Bonn. Mit 11 Abbild. und 1 Karte. Nr. 202.

— **des Königreichs Württemberg** v. Dr. Kurt Hassert, Prof. d. Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbild. u. 1 Karte. Nr. 157.

Landes- u. Volkskunde Palästinas von Lic. Dr. Gustav Hölscher in Halle. Mit 8 Vollbild. u. 1 Karte. Nr. 345.

Landwirtschaftliche Betriebslehre von Ernst Langenbeck in Bochum. Nr. 227.

Leben, Deutsches, im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnesang. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. 1. Teil: Öffentliches Leben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 93.

— — 2. Teil: Privatleben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 328.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Lessings Emilia Galotti. Mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. W. Votsch. Nr. 2.

— **Minna v. Barnhelm.** Mit Anm. von Dr. Tomaschek. Nr. 5.

Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Literatur, Althochdeutsche, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Literaturdenkmäler des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181.

— **des 16. Jahrhunderts I: Martin Luther, Thom. Murner u. das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts.** Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

— — **II: Hans Sachs.** Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel.** Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

Literaturen, Die, des Orients. I. Teil: Die Literaturen Ostasiens und Indiens v. Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Nr. 162.

— II. Teil: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken, von Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Nr. 163.

Literaturgeschichte, Deutsche, von Dr. Max Koch, Professor an der Univers. Breslau. Nr. 31.

— **Deutsche, der Klassikerzeit** von Carl Weitbrecht, Prof. an der Techn. Hochschule Stuttgart. Nr. 161.

Literaturgeschichte, Deutsche, des 19. Jahrhunderts v. Carl Weitbrecht, Prof. an d. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II. Nr. 134. 135.

— **Englische,** von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— — Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286. 287.

— **Griechische,** mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 70.

— **Italienische,** von Dr. Karl Voßler, Prof. a. d. Univ. Heidelberg. Nr. 125.

— **Nordische,** I. Teil: Die isländische und norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Golther, Prof. an d. Univers. Rostock. Nr. 254.

— **Portugiesische,** von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Prof. an der Kgl. Techn. Hochschule München. Nr. 213.

— **Römische,** von Dr. Hermann Joachim in Hamburg. Nr. 52.

— **Russische,** von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

— **Slavische,** von Dr. Josef Karásek in Wien. I. Teil: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.

— — 2. Teil: Das 19. Jahrh. Nr. 278.

— **Spanische,** von Dr. Rudolf Beer in Wien. I. II. Nr. 167. 168.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie v. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Luther, Martin, Thom. Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Malerei, Geschichte der, I. II. III. IV. V. von Dr. Rich. Muther, Prof. an d. Univers. Breslau. Nr. 107—111.

Mälzerei. Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. P. Dreverhoff, Direktor d. Öffentl. u. I. Sächs. Versuchsstat. für Brauerei u. Mälzerei, sowie der Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Nr. 303.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Fr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Mit 14 Fig. Nr. 221.

Materialprüfungswesen. Einführ. i. d. mod. Technik d. Materialprüfung von K. Memmler, Diplomingenieur. Ständ. Mitarbeiter a. Kgl. Material-Prüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel f. Festigkeitsversuche. Mit 58 Fig. Nr. 311.

— — II: Metallprüfung u. Prüfung v. Hilfsmaterialien d. Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Fig. Nr. 312.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

Meereskunde, Physische, von Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abbild. im Text und 8 Taf. Nr. 112.

Messungsmethoden, Physikalische v. Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Fig. Nr. 301.

Metalle (Anorganische Chemie 2. Teil) v. Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Metalloide (Anorganische Chemie 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Metallurgie von Dr. Aug Geitz, diplom. Chemiker in München, I. II. Mit 21 Fig. Nr. 313. 314.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Prof. an der Univers. Innsbruck. Mit 49 Abbild. und 7 Taf. Nr. 54.

Mineralogie von Dr. K. Brauns, Prof. an der Univers. Bonn. Mit 130 Abbild. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Morphologie, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen. Von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Murner, Thomas. Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. am Nikolaigymn. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Zwei Bändchen. Mit zahlreichen Abbild. und Musikbeilagen. Nr. 121 und 347.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) v. Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Musikästhetik von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

— **des 19. Jahrhunderts** von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164. 165.

Musiklehre, Allgemeine, v. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Mythologie, Germanische, von Dr. Eugen Mogk, Prof. an der Univers. Leipzig. Nr. 15.

— **Griechische und römische,** von Dr. Herm. Steuding, Prof. am Kgl. Gymnasium in Wurzen. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage.

Nadelhölzer, Die, von Dr. F. W. Neger, Prof. an der Kgl. Forstakad. zu Tharandt. Mit 85 Abb., 5 Tab. und 3 Karten. Nr. 355.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigations-Schule zu Lübeck. Mit 56 Abbild. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nöt in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik m. kurz. Wörterbuch v. Dr. W. Golther Prof. an der Univ. Rostock. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großh. landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Fig. Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß von Prof. Dr. W. Rein, Direktor des Pädagog. Seminars an der Univ. Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der,** von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläontologie v. Dr. Rud. Hoernes, Prof. an der Univ. Graz. Mit 87 Abbild. Nr. 95.

Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Fig. Nr. 260.

Perspektive nebst einem Anhang üb. Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Architekt Hans Freyberger, Oberl. an der Baugewerkschule Köln. Mit 88 Abbild. Nr. 57.

Petrographie von Dr W. Bruhns, Prof. a. d. Univers. Straßburg i. E. Mit 15 Abbild. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Oberlehrer Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbild. Nr. 44.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Pflanzenkrankheiten v. Dr. Werner Friedrich Bruck in Gießen. Mit 1 farb. Taf. u. 45 Abbild. Nr. 310.

Pflanzen-Morphologie, -Anatomie und -Physiologie von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakad. Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakad. Eisenach. Mit 50 Fig. Nr. 122.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 158.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assistent am Botan. Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Prof. a. d. Univers. Königsberg. Nr. 281.

— Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Photographie, Die. Von H. Keßler, Prof. an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Taf. und 52 Abbild. Nr. 94.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

— **Geschichte der,** von A. Kistner, Prof. an der Großh. Realschule zu Sinsheim a. E. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.

— — II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 3 Fig. Nr. 294.

Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Prof. d. Mathem. u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.

Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Mit 65 Fig. Nr. 136.

Physikalische Messungsmethoden v. Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Fig. Nr 301.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Konservator am German. Nationalmuseum zu Nürnberg. Mit 23 Taf. Nr. 116.

Poetik, Deutsche, von Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Posamentiererei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Ind. zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie, von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, von Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Fig. Nr. 98.

Pumpen, hydraulische und pneumatische Anlagen. Ein kurzer Überblick von Regierungsbaumeister Rudolf Vogdt, Oberlehrer an der kgl. höheren Maschinenbauschule in Posen. Mit zahlr. Abbild. Nr. 290.

Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Univers. Tübingen. 2 Bde. Nr. 279. 280.

Radioaktivität von Chemiker Wilh. Frommel. Mit 18 Abbild. Nr. 317.

Rechnen, Kaufmännisches, von Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139. 140. 187.

Recht d. Bürgerlich. Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.

— — II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse v. Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 324.

— Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Prof. an der Univers. Göttingen. Nr. 305.

Rechtslehre, Allgemeine, von Dr. Th. Sternberg, Privatdoz. an der Univers. Lausanne. I: Die Methode. Nr. 169.

— II: Das System. Nr. 170.

Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Mit einer Taf. Nr. 61.

Religionsgeschichte, Alttestamentliche, von D. Dr. Max Löhr, Prof. an der Univers. Breslau. Nr. 292.

— **Indische,** von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

— — siehe auch Buddha.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Prof. Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Sammlung Göschen

In elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Renaissance. Die Kultur d. Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdoz. an der Univ. Wien. Nr. 189.

Roman. Geschichte d. deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Prof. an der Univers. Prag. Nr. 68.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Prof. an der Univers. Prag. Nr. 67.

— — siehe auch: Grammatik.

Sachs, Hans. Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.

Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbild. Nr. 282.

Schattenkonstruktionen v. Prof. J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Fig. Nr. 236.

Schmarotzer u. Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde v. Dr. Franz v. Wagner, a. o. Prof. a. d. Univers. Graz. Mit 67 Abbild. Nr. 151.

Schule, Die deutsche, im Auslande, von Hans Amrhein in Halle a. S. Nr. 259.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminaroberlehrer in Annaberg. Nr. 50.

Seifenfabrikation, Die, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle II.) Mit 25 Abbild. Nr. 336.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeb. von Prof. Dr. F. Bobertag, Dozent an der Univers. Breslau. Nr. 138.

Soziologie von Prof. Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spitzenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Kgl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Sprachdenkmäler, Gotische, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Sprachwissenschaft, Germanische, v. Dr. Rich. Loewe in Berlin. Nr. 238.

— **Indogermanische,** v. Dr. R. Meringer, Prof. a. d. Univ. Graz. Mit einer Taf. Nr. 59.

— **Romanische,** von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an der Univers. Wien. I: Lautlehre u. Wortlehre I. Nr. 128.

— — II: Wortlehre II u. Syntax. Nr. 250.

— **Semitische,** von Dr. C. Brockelmann, Prof. an der Univers. Königsberg. Nr. 291.

Staatslehre, Allgemeine, von Dr. Hermann Rehm, Prof. an d. Univ. Straßburg i. E. Nr. 358.

Staatsrecht, Preußisches, von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. an der Univers. Bonn. 2 Teile. Nr. 298 u. 299.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Prof. an der Univers. Wien. Mit 2 Karten und 2 Taf. Nr. 126.

Statik, I. Teil: Die Grundlehren der Statik starrer Körper v. W. Hauber, Diplom.-Ing. Mit 82 Fig. Nr. 178.

— II. Teil: Angewandte Statik. Mit 61 Fig. Nr. 179.

Stenographie nach dem System von F. X. Gabelsberger von Dr. Albert Schramm, Mitglied des Kgl. Stenogr. Instituts Dresden. Nr. 246.

— Lehrbuch der Vereinfachten Deutschen Stenographie (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken u. einem Anhang v. Dr. Amsel, Oberlehrer des Kadettenhauses Oranienstein. Nr. 86.

DATE DUE

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 589 206 2

Sammlung Gösc

G. J. Göschen'sche Ver[illegible], Leipzig.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Univ. Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Dozent der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. Nr. 262.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Kustos der ethnogr. Sammlung des naturhistor. Hofmuseums u. Privatdoz. an d. Univers. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 73.

Volksbibliotheken (Bücher- u. Lesehallen), ihre Einrichtung und Verwaltung von Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Elberfeld. Nr. 332.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 25.

Volkswirtschaftslehre v. Dr. Carl Johs. Fuchs, Prof. an der Univers. Freiburg i. B. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 177.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer a. Realgymnasium i. Weimar. Nr. 46

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und a. d. Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Warenkunde, von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie. I. Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbild. Nr. 222.

— II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbild. Nr. 223.

Warenzeichenschutz, Der, von J. Neuberg, Kais. Regierungsrat, Mitglied d. Kais. Patentamts z. Berlin. Nr. 360.

Wärme. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) von K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ingenieure. Mit 54 Fig. Nr. 242.

Wäscherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe von Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ingen. in Saalfeld. Mit 15 Abbild. Nr. 261.

Wettbewerb, Der unlautere, von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. Nr. 339.

Wolfram von Eschenbach. Hartmann v. Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen u. Wörterbuch v. Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichskolleg. z. Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

— **Deutsches,** von Dr. Ferd. Detter, Prof. an d. Universität Prag. Nr. 64.

Zeichenschule von Prof. K. Kimmich in Ulm. Mit 18 Taf. in Ton-, Farben- und Golddruck u. 200 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearb. v. Prof. J. Vonderlinn, Direktor der kgl. Baugewerkschule zu Münster. Mit 290 Fig. und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Zeitungswesen, Das moderne, (Syst. d. Zeitungslehre) v. Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 320.

— **Geschichte des,** von Dr. Ludwig Salomon in Jena. Nr. 351.

Zoologie, Geschichte der, von Prof. Dr. Rud. Burckhardt. Nr. 357.

Weitere Bände erscheinen in rascher Folge.

GJG